



Jahresbericht 2024



Oberlandesgericht Hamm

Jahresbericht 2024





Impressum

Herausgeber und Verantwortlicher im Sinne des Landespressegesetzes

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm
Dezernat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Daniel Große-Kreul, Pressedezernent
Tel.: 02381/272-4925
E-Mail: pressestelle@olg-hamm.nrw.de

www.olg-hamm.nrw.de
Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Redaktion

Daniel Große-Kreul, Katja Mintel, Claudia Frank

Die Redaktion dankt allen herzlich, die durch ihre Beiträge, Anregungen und Unterstützung in vielfältiger Weise zur Entstehung dieses Jahresberichts beigetragen haben.

Layout

Katja Mintel, Claudia Frank

Druck und Bindung

jva druck+medien, Möhlendyck 50, 47608 Geldern

Bildmaterial

Fotonachweise werden auf der letzten Seite benannt.

Vorwort

Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm
Gudrun Schäpers



Liebe Leserinnen und Leser,

auch im Jahr 2024 gab es viele gute Entwicklungen, entstand Neues. Eines aber bleibt: Unsere Kernaufgabe, Recht zu sprechen im Namen des Volkes – unabhängig, unparteiisch und menschlich. Als Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm blicke ich mit Respekt und Dankbarkeit auf das große Engagement der Kolleginnen und Kollegen aller Dienstzweige in den Gerichten unseres Bezirks. Sie entscheiden unter hoher Belastung täglich mit einem feinen Gespür für Recht und Gerechtigkeit, tragen Verantwortung und wahren die Werte unseres Rechtsstaats. Die Justiz ist stark und verlässlich. Die Menschen können ihr vertrauen.

In diesem Jahresbericht werfen wir einen Blick auf zentrale Entwicklungen und Projekte, die das Jahr 2024 geprägt haben. Digitalisierung bleibt dabei ein wichtiges Thema – sie verändert nicht nur unsere Arbeitsweise, sondern auch die Erwartungen der Gesellschaft an eine moderne Justiz. Der Ausbau der elektronischen Akte, neue Formen der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie eine zunehmend vernetzte Justizlandschaft sind Schritte, die wir mit Augenmaß, aber auch mit Mut gestalten.

Zugleich wissen wir: So bedeutsam technische Innovationen sind – im Zentrum unseres Tuns steht der Mensch. Gerechtigkeit braucht Begegnung, braucht Dialog, braucht Vertrauen. Deshalb war und ist es mir ein besonderes Anliegen, das persönliche Miteinander zu stärken – im Gerichtssaal wie im kollegialen Alltag. Ein respektvoller Umgang, Offenheit und gegenseitige Unterstützung stärken die Justiz und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Rechtsstaat.

Der Jahresbericht 2024 dokumentiert all dies, vor allem aber erzählt er von dem, was Justiz im Innersten ausmacht: Vom Engagement vieler Menschen, die sich der Sache des Rechts verpflichtet fühlen. Wir alle arbeiten Tag um Tag daran, die Justiz noch ein bisschen besser zu machen. Ich danke allen, die dazu beitragen – mit Professionalität, mit Haltung und mit Empathie.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Gudrun Schäpers". The signature is written in a cursive, flowing style.



Recht menschlich.....7

Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister.....8

Führungskräftenachwuchs:

Auf dem Weg zur Leitung einer Wachtmeisterei.....9

Justizfachangestellte.....10

Von der Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.....11

„Die Entscheidung für die Justiz war goldrichtig“ 12

„Ich bin Teil eines Systems, das für Gerechtigkeit steht“ 13

Justizfachwirtinnen und -fachwirte.....14

119 neue Anwärtterinnen und Anwärtter15

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.....16

Gerichtsvollzieherdienst hautnah.....17

Der ambulante Soziale Dienst (aSD) der Justiz.....18

Was macht eigentlich ein Rechtspfleger?.....19

Start für einen neuen Jahrgang.....20

Nachwuchs für die Gerichtsverwaltung.....21

Workshop der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter.....22

Richterinnen und Richter..... 23

Wie gestalten wir die Justiz von morgen?.....24

Mit neuen Konzepten zum Erfolg.....25



Recht sprechend..... 27

Die Entwicklung in Zivilsachen.....28

Aus der Rechtsprechung der Zivilsenate30

Die Entwicklung in Strafsachen..... 36

Aus der Rechtsprechung der Strafsenate.....38

Die Entwicklung im Familienrecht.....42

Aus der Rechtsprechung der Familiensenate..... 43

Mediationsverfahren:

Eine Erfolgsgeschichte geht weiter!..... 45

Recht organisatorisch.....47

Man lernt nie aus!.....	55
Stein auf Stein.....	56
Erfahrungsaustausch Operschütz.....	58
Umgang mit suchtkranken Verurteilten.....	60
Referendarinnen und Referendare.....	61
Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaften.....	62
Meet and Greet im Oberlandesgericht Hamm.....	64
Generation VernetZt.....	65
Justizinterne Organisationsberatung	66
Einführung des Koordinatorenmodells in der ZZJ	67
Keine Angst vor Revisionen	68
Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement...70	
Die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare.....	71
In liebevoller Erinnerung	72
Der Personalrat beim Oberlandesgericht	73
Der Richterrat beim Oberlandesgericht.....	75
Der Bezirksrichterrat.....	75
Aus der Tätigkeit der Vertrauenspersonen.....	76
Der Bezirkspersonalrat.....	77



3

Recht fortschrittlich.....79

Verwaltung geht digital.....	80
Bundesweiter Erfahrungsaustausch eAkte.....	81
Videoverhandlung.....	82
AuRegis – international ausgezeichnet	83
Verfahrenspflegestellen.....	84
Start-Up Justiz	85



4

Recht bunt.....87

Girls' & Boys' Day.....	88
Justiz zeigt Gesicht.....	89
Gedenkveranstaltung zu NS-Unrecht.....	90
Klangvolle Momente.....	92
Farbenfrohes Foyer.....	93
„Sprawiedliwość - Gerechtigkeit“.....	94
Landesgericht Wiener Neustadt zu Gast.....	96
European Judicial Training Network: Mehr als nur eine Fortbildung!	97
Internationale Angelegenheiten	98
Gemeinsam aktiv für Mensch und Umwelt	99



5



Recht menschlich



Das Oberlandesgericht Hamm ist eines von drei Oberlandesgerichten in Nordrhein-Westfalen und zuständig für etwa zwei Drittel der Landesfläche Nordrhein-Westfalens mit knapp neun Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Beim Oberlandesgericht arbeiteten Ende 2024 fast tausend Menschen, im gesamten Bezirk sogar mehr als 11.500. Diese Menschen sind es, die in unterschiedlichsten Funktionen für die Bürgerinnen und Bürger da sind und den Rechtsstaat gewährleisten. Sie geben der Justiz ein Gesicht, sie sind Justiz.

Deshalb stellen wir auf den folgenden Seiten die vielen spannenden Berufe vor, die es in der Justiz gibt, und werfen Schlaglichter auf einzelne aktuelle Aspekte. ●

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister



Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister übernehmen vielfältige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben. Sie sind unentbehrlich, um reibungslose und sichere Abläufe innerhalb des Gerichts zu gewährleisten. Damit sind sie eine wichtige Stütze für die Funktionsfähigkeit der unabhängigen Gerichte als dritte Säule der deutschen Staatsgewalt.

Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister begleiten im Rahmen der Eingangskontrolle den Zutritt zu den Gerichten. So haben grundsätzlich alle Menschen, die im Gericht etwas zu erledigen haben, mit ihnen Kontakt. Wenn inhaftierte Menschen an einem Termin im Gericht teilnehmen, sei es als Angeklagte/r, als Partei oder als Zeuge oder Zeugin, sorgen die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister für deren Vorführung und Bewachung. In Abstimmung mit den Vorsitzenden Richterinnen und Richtern sorgen sie auch im Übrigen im Sitzungssaal für Sicherheit und Ordnung.

Darüber hinaus können sie auch mit anderen Aufgaben im Rahmen der Justizorganisation betraut werden, zum Beispiel in der Logistik oder bei der Bearbeitung der Post. Die Digitalisie-

rung der Gerichte führt zu weiteren Aufgaben im Bereich des Scannens von Dokumenten und im lokalen IT-Service. Schließlich können Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern Hausmeistertätigkeiten übertragen werden.

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.1. Sie werden zunächst als Justizhelferin oder -helfer eingestellt - immer mit dem Ziel der späteren Verbeamtung als Justizwachtmeisterin oder -wachtmeister. Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens ein Hauptschulabschluss. Bei der gesundheitlichen Eignung wird insbesondere auf die körperliche Fitness Wert gelegt. Wünschenswert ist außerdem eine abgeschlossene Berufsausbildung, gerne im handwerklichen Bereich.

Für eine spätere Berufung in das Beamtenverhältnis dürfen die Justizhelferinnen und -helfer zum Zeitpunkt der Verbeamtung regelmäßig noch nicht 42 Jahre (als schwerbehinderter oder gleichgestellter Mensch mit Behinderung regelmäßig noch nicht älter als 45 Jahre) alt sein. ●



Informationen
zum Berufsbild



Führungskräftenachwuchs: Auf dem Weg zur Leitung einer Wachtmeisterei

Anfang 2024 haben 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Förderprogramm für Führungspositionen im Justizwachtmeisterdienst abgeschlossen. Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers gratulierte allen zur erfolgreichen Teilnahme und zum Erhalt der Abschlusszertifikate.

Innerhalb von zwei Jahren haben sich die Nachwuchsführungskräfte durch die Teilnahme an entsprechenden Workshops, Hospitationen, Fortbildungen und Projektarbeiten auf die

zukünftige Leitung einer Justizwachtmeisterei vorbereitet. Besonders hervorzuheben ist, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Qualifizierung neben den täglichen herausfordernden Aufgaben in der Justizwachtmeisterei vor Ort gemeistert haben.

Zu ihren zukünftigen Aufgaben gehört es dann auch, die Personaleinsätze aller Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister vor Ort im Gericht zu koordinieren und dafür Sorge zu tragen, dass deren Ausstattung (Unifor-

men, Schutzwesten etc.) fachgerecht und funktionsfähig ist. Bei der Koordinierung aller Aufgaben rund um die Sicherheit im Gericht arbeitet die Leitung auch mit anderen Sicherheitsbehörden, wie dem Justizvollzug oder der Polizei, zusammen.

Im Jahr 2025 startet das Qualifizierungsprogramm zum dritten Mal – mit einer Auftaktveranstaltung im Herbst 2025 in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen. ●



24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Förderprogramm für Führungspositionen im Wachtmeisterdienst abgeschlossen.



Justizfachangestellte



Justizfachangestellte bilden eine wichtige Schnittstelle innerhalb der Justiz und arbeiten im Team mit Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern. Sie tragen maßgeblich zum reibungslosen Funktionieren der Justiz bei. Dabei übernehmen sie - oft im Team mit Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten - eine Vielzahl organisatorischer und verwaltender Aufgaben, die für einen effizienten Ablauf in den Gerichten und Justizbehörden essenziell sind. Dazu gehören die Protokollführung in Verhandlungen und bei Vernehmungen, die Entgegennahme von Anträgen sowie die Aktenführung und Terminverwaltung. Darüber hi-

naus unterstützen sie Bürgerinnen und Bürger sowie Verfahrensbeteiligte als erste Ansprechperson in ganz unterschiedlichen Situationen. Der tägliche Kontakt mit verschiedenen Menschen und ihren unterschiedlichen Anliegen macht den Beruf so abwechslungsreich und spannend. Neben der engen Zusammenarbeit mit dem Team erfordert ihr Berufsalltag auch ein hohes Maß an eigenständigem Arbeiten und Verantwortungsbewusstsein.

Das Bewerbungsverfahren für die Ausbildung beginnt regelmäßig am 1. Juni des Vorjahres mit der Öffnung des gemeinschaftlichen Bewerbungs-

portals der Justiz NRW. Der Ausbildungsbeginn erfolgt dann im darauffolgenden Jahr im August oder September. Bewerbungen werden ausschließlich online entgegengenommen. Einstellungsvoraussetzung ist die Fachoberschulreife oder ein gleichwertiger Schulabschluss. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten teamfähig, kommunikativ, organisiert, zuverlässig und sorgfältig sein sowie gerne mit Texten arbeiten und auch über eine sichere Rechtschreibung verfügen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bestehen derzeit sehr gute Chancen auf eine unbefristete Übernahme.

Für Justizfachangestellte bestehen sehr gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, beispielsweise zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt, zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher oder zur Rechtspflegerin/zum Rechtspfleger. ●

↗ Informationen
zum Berufsbild



Von der Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

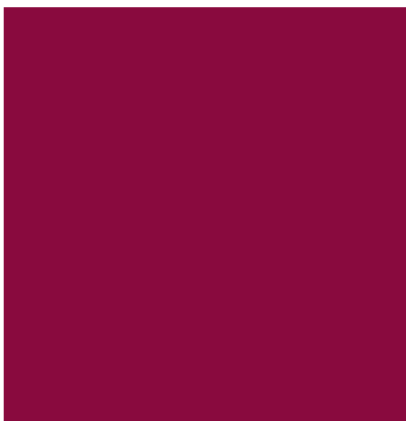
Im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm werden an den 44 Ausbildungsamtsgerichten jährlich bis zu 180 Justizfachangestellte ausgebildet. Damit wird jährlich der hohe Bedarf an Nachwuchskräften bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gedeckt.

In den vergangenen Jahren konnten die ausgelernten Justizfachkräfte aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht unmittelbar nach der Prüfung

in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Es erfolgte zunächst eine befristete Einstellung und in der Regel nach circa einem Jahr die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zu unserer großen Freude ist es im Jahr 2024 im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm gelungen, in zwei Schritten (zum 1. Mai und zum 1. Juli 2024) alle uneingeschränkt ge-

eigneten Absolventinnen und Absolventen frühzeitig in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Und wir können schon verraten: Anfang 2025 konnten alle uneingeschränkt geeigneten Auszubildenden umgehend nach der bestandenen Prüfung unbefristet übernommen werden. Damit haben diese sehr frühzeitig Planungssicherheit.●



„Die Entscheidung für die Justiz war goldrichtig“

Im Gespräch mit Justizobersekretär Dennis Juschka über berufliche Weichenstellungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancen der Digitalisierung.

Sie sind heute Justizobersekretär am Oberlandesgericht Hamm. Ihr beruflicher Weg führte Sie jedoch nicht auf direktem Wege in den Justizdienst. Welche Stationen lagen zuvor?

Nach dem Schulabschluss habe ich eine Ausbildung zum Bürokaufmann absolviert und war anschließend rund drei Jahre als Personaldisponent bei einer Zeitarbeitsfirma tätig. In dieser Zeit war ich in einem sehr dynamischen Umfeld tätig, in dem sich die Anforderungen des Arbeitsmarktes stetig wandelten. Das hat mir viele praktische Einblicke ermöglicht, aber auf Dauer fehlte mir die berufliche Stabilität.

Gab es schon vor dieser Zeit Berührungspunkte mit der Justiz?

Ja, tatsächlich absolvierte ich während meiner Schulzeit ein Praktikum in der Wachtmeisterei eines Gerichts. Die Tätigkeit hatte mir gut gefallen, dennoch entschied ich mich seinerzeit für eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich. Der Justizdienst rückte zunächst in den Hintergrund.

Was führte schließlich doch zu einem Wechsel?

Im Jahr 2016 erfuhr ich durch ein Familienmitglied, dass die Justiz Justizhelferinnen und Justizhelfer sucht. Ich habe mich beworben und nach erfolgreichem Einstieg die interne Weiterbildung zum Justizwachtmeister durchlaufen. Dieser Schritt hat sich für mich als äußerst sinnvoll erwiesen – sowohl beruflich als auch persönlich.

Mittlerweile sind Sie Justizobersekretär. Wie kam es zu diesem nächsten Karriereschritt?

2022 habe ich die Ausbildung für den mittleren Justizdienst absolviert. Inzwischen bin ich als Justizobersekretär tätig. Aus heutiger Sicht war diese Entscheidung absolut richtig. Der öffentliche Dienst bietet Rahmenbedingungen, die ich sehr schätze – insbesondere im Hinblick auf langfristige Perspektiven, soziale Absicherung und Arbeitsbedingungen.

Sie sind Vater geworden – inwiefern profitieren Sie persönlich von diesen Bedingungen?

Meine Frau und ich haben vor einigen Monaten Nachwuchs bekommen. Dank der flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit zum Homeoffice kann ich das Familienleben aktiv mitgestalten und auch Zeit mit meinem Kind verbringen. Das ist ein Privileg, das ich sehr zu schätzen weiß.

In welchem Bereich sind Sie aktuell eingesetzt, und welche Aufgaben übernehmen Sie dort?

Ich arbeite in einem Senat, der für Streitigkeiten aus dem Erbrecht sowie für Landwirtschafts-sachen zuständig ist. Mein Aufgabenbereich ist vielseitig: Ich führe die Akten,

setze richterliche Verfügungen um und erstelle Ladungen. Zudem überwache ich Fristen und Termine, um einen reibungslosen Ablauf der Verfahren sicherzustellen.

Wie blicken Sie auf Ihre weitere berufliche Entwicklung innerhalb der Justiz?

Ich sehe meine berufliche Zukunft klar im Justizdienst, jedoch nicht zwingend dauerhaft in der direkten Arbeit innerhalb der Rechtsprechung. Ein Wechsel in die Verwaltung wäre für mich eine interessante Perspektive – die konkreten Einsatzfelder stehen noch nicht fest, aber ich bin offen für neue, vielseitige Aufgaben.

Ein zentrales Thema der letzten Jahre ist die Digitalisierung. Wie erleben Sie diesen Prozess in Ihrem Arbeitsalltag?

Die Einführung der elektronischen Akte stieß anfangs auch bei uns auf gewisse Skepsis. Doch heute kann ich mit Überzeugung sagen: Die Digitalisierung hat unsere Arbeitsprozesse spürbar vereinfacht. Verfahren lassen sich effizienter bearbeiten und schneller abschließen – ein klarer Gewinn für die Justiz und alle Beteiligten.

Vielen Dank für Ihre Zeit und das angenehme Gespräch.



„Ich bin Teil eines Systems, das für Gerechtigkeit steht“

Im Gespräch mit Jana Rengshausen (26 Jahre) über ihren Weg vom Kanzleialltag in die Justiz, ihre Rolle in der Verwaltung und die Verantwortung hinter den Kulissen.

Frau Rengshausen, wie sah ihr Berufseinstieg in die Justiz aus?

Nach meinem Schulabschluss habe ich zunächst eine Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten absolviert und in einer Kanzlei gearbeitet. Die Tätigkeit war bereichernd und hat mir wertvolle Einblicke in die juristische Praxis gegeben. Dennoch habe ich mich bewusst für den Wechsel in die Justiz entschieden, da die dortigen Bedingungen besser zu meinen persönlichen Vorstellungen und beruflichen Zielen passten – insbesondere in Bezug auf Struktur, Entwicklungsperspektiven und Stabilität.

Sie haben dann die Ausbildung zur Justizfachwirtin absolviert. Was hat Sie daran besonders gereizt?

Die Ausbildung ist unglaublich vielseitig. Man durchläuft verschiedene Stationen – vom Amtsgericht über die Staatsanwaltschaft bis hin zur Zivil- und Strafabteilung, manchmal auch ins Nachlass- oder Betreuungsgericht. Das sorgt für einen sehr guten Einblick in die Abläufe der Justiz. Dazu kommt der Unterricht im Ausbildungszentrum der Justiz in Essen, wo man sich intensiv mit Straf-, Zivil- und Familienrecht beschäftigt. Die Ausbildung ist anspruchsvoll, aber genau das macht sie spannend – und man merkt schnell, welche Bereiche einem besonders liegen.

Was war für Sie persönlich ausschlaggebend, sich für eine Karriere im Justizdienst zu entscheiden?

Ich komme aus einem bodenständigen Elternhaus – mein Vater ist Maurer, meine Mutter Floristin. Für uns war ein sicherer Arbeitsplatz immer ein wichtiges Thema. Ich wollte einen Beruf, der nicht nur Sicherheit bietet,

sondern eine Arbeit, die gesellschaftlich relevant ist und zugleich persönliche Entwicklung ermöglicht. In der Justiz übernimmt man Verantwortung und sorgt dafür, dass Verfahren geordnet, fair und zuverlässig ablaufen. Das ist ein Beitrag, der für mich zählt – Tag für Tag.

Welche Erfahrungen haben Sie aus Ihrer Zeit in der Serviceeinheit eines Senats mitgenommen?

Während meiner Zeit in der Serviceeinheit eines Senats war ich unter anderem mit umfangreichen Zivilverfahren betraut. Meine Aufgaben umfassten die Terminplanung, die Koordination aller Beteiligten, das Erstellen von Ladungen sowie die Einhaltung aller Fristen. Häufig war ich die erste Anlaufstelle für Rückfragen. Diese Tätigkeit erfordert eine strukturierte Arbeitsweise und ein gutes Gespür für Abläufe – genau das hat mir sehr gelegen.

Viele Menschen haben das Bild einer eher traditionellen und wenig dynamischen Justiz. Wie erleben Sie das in Ihrem Arbeitsalltag?

Natürlich gibt es feste Strukturen und Vorschriften – und das ist auch notwendig. Doch innerhalb dieses Rahmens gibt es Gestaltungsspielraum. Die Arbeit ist alles andere als monoton: Tägliche Herausforderungen, Eilentscheidungen und Rückfragen aus den Dezernaten sorgen dafür, dass kein Tag dem anderen gleicht. Besonders motivierend finde ich, dass meine Arbeit direkt dazu beiträgt, dass Recht gesprochen werden kann.

Inzwischen sind Sie in der Verwaltung tätig. Was umfasst hier Ihr aktueller Aufgabenbereich?

Ja, genau – ich bin Teil der Geschäftsleitung und verantworte ein vielseitiges Aufgabenfeld: Von Reisekostenabrechnungen und Trennungsentschädigungen über die Beschaffung von Bürobedarf bis hin zur Verwaltung von Siegeln, Stempeln und Zahlungen. Auch der Dienstwagenfahrplan läuft über meinen Tisch. Mein Büro ist eine kleine Schaltzentrale, in der viele Fäden zusammenlaufen – ich mag diese Mischung aus Struktur, Verantwortung und dem Blick fürs Detail.

Was schätzen Sie an Ihrer Tätigkeit in der Justiz besonders?

Die Vielfalt der Aufgaben, flache Hierarchien und das kollegiale Miteinander. In der Justiz gibt es nicht nur abwechslungsreiche Tätigkeiten, sondern auch echte Karrieremöglichkeiten und einen sicheren Arbeitsplatz. Es ist ein gutes Gefühl, Teil eines Systems zu sein, das für Gerechtigkeit in unserem Land steht – unabhängig davon, in welchem Bereich man tätig ist.

Herzlichen Dank für Ihre Zeit und das offene Gespräch.



Justizfachwirtinnen und -fachwirte

Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte sind eine zentrale Verbindung zwischen den jeweils verantwortlichen Richterinnen und Richtern, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie den Bürgerinnen und Bürgern. Sie übernehmen – oft im Team mit Justizfachangestellten – vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben, darunter die Entgegennahme von Anträgen, die Protokollierung von Verhandlungen und Vernehmungen sowie die Gewährung von Akteneinsicht und die Erteilung von Auskünften an Verfahrensbeteiligte.

In der Praxis sind sie oft auch in der Sachbearbeitung tätig, etwa bei der Berechnung von Gerichtskosten oder in der gerichtsinternen Verwaltung bei der Vorbereitung von Arbeitsverträgen. Ihre Tätigkeit erfordert sowohl Teamfähigkeit als auch ein hohes Maß an Verantwortung und Kommunikationsstärke, um komplexe Abläufe ef-

fizient zu steuern und einen reibungslosen Justizbetrieb zu gewährleisten.

Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte sind Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. Das Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst beginnt regelmäßig am 1. Juni mit der Öffnung des gemeinschaftlichen Bewerbungsportals der Justiz NRW. Der Ausbildungsbeginn erfolgt dann im darauffolgenden Jahr im September. Bewerbungen werden ausschließlich online entgegengenommen. Einstellungsvoraussetzung sind insbesondere mindestens die Fachoberschulreife oder ein gleichwertiger Schulabschluss mit guten Noten in Deutsch sowie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Mitgliedstaates. Wichtig ist auch, dass Bewerberinnen und Bewerber gerne mit Texten arbeiten und auch über eine sichere Rechtschreibung verfügen. Außerdem sollten sie team-

fähig, kommunikativ, organisiert, zuverlässig und sorgfältig sein.

Personen mit einer justiznahen Ausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte) sowie mehrjähriger Berufserfahrung können sich auch über den Quereinstieg qualifizieren.

Für eine spätere Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe dürfen die angehenden Justizfachwirtinnen und -fachwirte zum Zeitpunkt der Verbeamtung regelmäßig noch nicht 42 Jahre (als schwerbehinderter oder gleichgestellter Mensch mit Behinderung regelmäßig noch nicht älter als 45 Jahre) alt sein.

Für Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte bestehen sehr gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, beispielsweise zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher oder zur Rechtspflegerin/zum Rechtspfleger. ●



↗ Informationen zum Berufsbild



↗ Informationen zum Quereinstieg



119 neue Anwärtinnen und Anwarter für den Beruf der Justizfachwirtin und des Justizfachwirts

Am 2. September 2024 wurden im Oberlandesgericht Hamm 119 Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte ernannt und vereidigt. Unter den neuen Anwärtinnen und Anwärttern sind auch zwei Kollegen, die aus dem Wachtmeisterdienst kommen und durch die Ausbildung den Aufstieg in den mittleren Dienst erreichen.

Zu den ersten Gratulanten der neuen Kolleginnen und Kollegen gehörte die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers: „Herzlich willkommen in unserem Bezirk! Ihre Ausbildung markiert den Beginn einer verantwortungsvollen Aufgabe in der Justiz. Als Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte sichern Sie den rei-

bungslosen Ablauf unserer Gerichtsverfahren und leisten einen wertvollen Beitrag zur Rechtspflege.“ Die Präsidentin wünschte den neuen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und Freude bei ihrer Ausbildung. ●



Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher



Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. Als selbständiges (Vollstreckungs-)Organ der Rechtspflege sorgen sie bei der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen für einen gerechten Ausgleich zwischen Gläubiger- und Schuldnerseite. Dabei haben sie neben den Interessen der Gläubigerinnen und Gläubiger stets auch den Schutz der Schuldnerinnen und Schuldner im Blick.

Die konkreten Aufgaben der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind äußerst vielfältig, abwechslungsreich und vor allem sehr verantwortungsvoll. Im Einzelnen gehören dazu neben der Sachpfändung unter anderem die Versteigerung gepfändeter Gegenstände (z. B. Autos, Möbel, Schmuck oder technische Geräte), die Vereinbarung von Ratenzahlungen, die Durchführung von Zwangsräumungen, die Zustellung von Schriftstücken (z. B. Ladungen zu Terminen oder Vollstreckungsbescheide), die Abnahme der Vermögensauskunft, aber auch die Durchführung behördlich angeordneter Kindesherausgaben.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher üben ihre Tätigkeit außer-

halb der Amtsgerichte selbständig und auf eigene Rechnung aus. Dazu unterhalten sie in der Regel ein eigenes Büro und beschäftigen gegebenenfalls eine Bürokraft. Ein hohes Maß an Organisationstalent ist daher Grundvoraussetzung für diesen Beruf. Aufgrund der Eigenständigkeit des Berufsbildes bietet die Gerichtsvollzieherlaufbahn ein besonders hohes Maß an Flexibilität und einen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeitsalltag.

Wer Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher werden will, muss Deutsche beziehungsweise Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen. Bewerberinnen und Bewerber müssen für die besonderen Anforderungen des Gerichtsvollzieherdienstes auch körperlich fit sein und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Beginn der zwanzigmonatigen Einführungszeit ist jeweils der 1. Juli.

Für eine spätere Berufung in das Beamtenverhältnis dürfen die angehenden Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum Zeitpunkt der Verbeamtung regelmäßig noch nicht

42 Jahre (als schwerbehinderter oder gleichgestellter Mensch mit Behinderung regelmäßig noch nicht älter als 45 Jahre) alt sein.

Zur Einführungszeit können Justizbeamtinnen und Justizbeamte der Laufbahngruppe 1.2 zugelassen werden, die über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung verfügen.

Auch andere Landesbeamtinnen und -beamte mit der Befähigung für die Laufbahngruppe 1.2 (nichttechnischer Dienst) können zugelassen werden. Sie müssen aber zusätzlich vor dem Start des Einführungszeitraums noch einen vorgeschalteten sechsmonatigen Eignungslehrgang absolvieren. Dieser umfasst sowohl theoretische als auch praktische Ausbildungsanteile, um optimal auf den Einführungslehrgang vorzubereiten.

Die Zulassung von sonstigen Bewerberinnen und Bewerbern setzt voraus, dass sie mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einem Bereich sammeln konnten, der für die zukünftige Tätigkeit relevant ist.

Die Ausbildungsgänge für den Gerichtsvollzieherdienst werden regelmäßig im Frühjahr (in der Regel zum April) unter anderem im Justizportal ausgeschrieben. Bewerbungen sind über das dann geöffnete Bewerbungsportal an die Präsidentin des Oberlandesgerichts zu richten. ●



Gerichtsvollzieherdienst hautnah

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nehmen eine wichtige und mit großer Verantwortung verbundene Aufgabe innerhalb der Justiz wahr. Sie begegnen regelmäßig Menschen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, und sind leider immer wieder auch Bedrohungen oder sogar Angriffen ausgesetzt. Die Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in ihrer täglichen Arbeit ist dem Oberlandesgericht besonders wichtig. Im Jahr 2024 wurde die bislang insbesondere aus Schutzwesten und dem mobilen Notruf- und Alarmerungssystem (moNA) bestehende Sicherheitsausrüstung ausgebaut.

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wurden im Umgang mit Reizstoffsprühgeräten geschult und im Anschluss mit solchen Geräten ausgestattet.

Diese Sicherheitsausrüstung musste sich zum Glück nicht bewähren, als am 2. Juli 2024 die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers gemeinsam mit dem im Jahr 2024 zuständigen Sachgebietsleiter, Regierungsdirektor Markus Dierkes (inzwischen Dezernatsleiter), einen Arbeitstag mit dem erfahrenen Obergerichtsvollzieher Ulrich Veit in Bochum verbringen und so den

Arbeitsalltag eines Gerichtsvollziehers hautnah – aber mit Schutzweste – erleben durfte. Nach mehreren Terminen im Außendienst demonstrierten Herr Veit und sein Kollege, Obergerichtsvollzieher Carsten Wittwer, die Verarbeitung von elektronischen Eingängen und die Durchführung einer elektronischen Zustellung.

Besten Dank an Herrn Veit und Herrn Wittwer für einen beeindruckenden und äußerst informativen Tag mit vielfältigen Einblicken in den Außen- und Innendienst von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern. ●



Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers (rechts) und Markus Dierkes (links) mit Obergerichtsvollzieher Ulrich Veit (Mitte)

Der ambulante Soziale Dienst (aSD) der Justiz

Über die Vielfalt justizieller Sozialarbeit

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm waren im Jahr 2024 in den insgesamt 40 Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes



413

(teilweise in Teilzeit)

Fachkräfte und

106

Assistenzkräfte tätig.

Insgesamt bearbeiteten sie

22.526

Fälle.



Der ambulante Soziale Dienst (aSD) ist das größte Arbeitsfeld der sozialen Dienste in der Justiz. Er ist ein wichtiger Bestandteil des Strafrechtssystems mit dem Ziel, straffällig gewordenen Menschen bei der Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen. Die Arbeit der Fachkräfte kombiniert soziale Verantwortung mit rechtlicher Kontrolle und leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur inneren Sicherheit. Die Fachkräfte werden dabei durch Assistenzkräfte im Rahmen von Verwaltungs- und Büroaufgaben unterstützt.

Die Aufgaben des aSD verteilen sich auf die drei Fachbereiche Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe. Jeder dieser Bereiche hat spezifische Aufgaben und Ziele.

Bewährungshilfe und Führungsaufsicht: Die Aufgaben umfassen hauptsächlich die Betreuung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten in sozialen, beruflichen und persönlichen Angelegenheiten, sowie Kriseninterventionen in akuten Problemlagen, wie zum Beispiel bei Drogenrückfällen oder drohender Wohnungslosigkeit. Zudem überwachen sie die Einhaltung von Auflagen und Weisungen. Dazu gehört beispiels-

weise die Teilnahme an Therapieprogrammen oder die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit.

Gerichtshilfe: Ziel der Gerichtshilfe ist es, durch fundierte soziale Informationen zu einer gerechten und sozialverträglichen Strafzumessung beizutragen. Auf Ersuchen von Staatsanwaltschaften, Gerichten oder Gnadenstellen nehmen die Fachkräfte Kontakt zu Personen auf, die in ein Strafverfahren involviert sind. Sie berichten über deren persönliche und soziale Situation. Hierbei handelt es sich nicht nur um beschuldigte, angeklagte oder verurteilte Erwachsene, sondern auch um Personen, die von einer Straftat betroffen sind, z.B. Opfer von häuslicher Gewalt. Speziell geschulte Fachkräfte des aSD führen zudem sogenannte Täter-Opfer-Ausgleiche durch.

Seit 2017 gehört auch die psychosoziale Prozessbegleitung zum Aufgabenbereich der Gerichtshilfe. Diese intensive Form der Unterstützung richtet sich an Opfer schwerer Straftaten und deren Angehörige während eines Ermittlungs- und Strafverfahrens. Sie soll die Belastungen der Betroffenen reduzieren und ihnen eine bestmögliche Begleitung bieten.

In allen drei Fachbereichen arbeitet der aSD regelmäßig mit anderen Behörden und sozialen Trägern zusammen. Ziel ist es, individuelle Betreuungspläne zu erstellen und so die Wiedereingliederung der Betroffenen in die Gesellschaft zu fördern und Rückfälligkeit zu verhindern.

Qualifikationen und Voraussetzungen: Wer als Fachkraft beim aSD arbeiten möchte, braucht ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung. Persönliche Fähigkeiten wie Empathie, Kommunikationsstärke, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen sind unerlässlich.

Stellen für neu einzustellende Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes werden bei Bedarf im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben. Bewerbungen erfolgen dann online über das Bewerbungsportal der Justiz NRW. ●

↗ Infos zum Berufsbild





Was macht eigentlich ein Rechtspfleger?

Ein kleiner Einblick in das Berufsbild Diplom-Rechtspfleger/-in (FH)

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind echte Allrounder in der Justiz. Diese hochqualifizierten Fachjuristinnen und -juristen arbeiten in verschiedenen Bereichen der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit an Amts- und Landgerichten sowie bei den Staatsanwaltschaften.

In den 88 Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm gibt es rund 1.400 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die meisten sind an den 77 Amtsgerichten eingesetzt. Hier helfen sie Menschen bei der Abwicklung von Erbschaften, eröffnen Testamente und Erbverträge und erteilen Erbscheine. Außerdem sorgen sie dafür, dass Immobilienkäufe im Grundbuch eingetragen werden und schaffen Klarheit in der Wirtschaft und im Vereinsleben durch Eintragungen in Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister. In der Zwangsvollstreckung pfänden sie zum Beispiel Arbeitseinkommen

und Kontoguthaben oder versteigern Grundbesitz. Auch die Bearbeitung von Insolvenzverfahren gehört zu ihrem vielfältigen Aufgabenbereich.

Bei den Staatsanwaltschaften sorgen sie – wenn nötig in Zusammenarbeit mit der Polizei – dafür, dass Verurteilte ihre Strafen antreten und verbüßen.

In ihrem Kernaufgabenbereich sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sachlich unabhängig und nur dem Recht und Gesetz verpflichtet. Sie entscheiden eigenständig und ohne Weisungen.

Außerdem können sie auch in der Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften tätig sein, zum Beispiel als Geschäftsleitung eines Gerichts oder Sachgebietsleitung beim Oberlandesgericht oder der Generalstaatsanwaltschaft. In der Gerichtsverwaltung kümmern sie sich unter anderem

um die Verwaltung und Erhaltung der Gerichtsgebäude, die Gewinnung und Einstellung neuen Personals, die Personalangelegenheiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Umsetzung der Digitalisierung in der Justiz.

Mit einem (Fach-)Abitur sind Bewerberinnen und Bewerber regelmäßig für das duale Studium qualifiziert. Daneben müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein, wie zum Beispiel die Altersgrenze von 39 Jahren, die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates sowie das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Das dreijährige duale Studium beginnt immer zum 1. August eines jeden Jahres mit der Verbeamtung auf Widerruf. ●



Start für einen neuen Jahrgang

Vereidigung und Praxistage der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter

Am 1. August 2024 wurden – wie in jedem Jahr – die neuen Rechtspfleger-Anwärterinnen und -Anwärter im Oberlandesgericht Hamm feierlich ernannt und vereidigt. Anders als in den Vorjahren ging es für die insgesamt 184 neuen Studierenden im Anschluss

an den offiziellen Teil nicht sofort in die Fachhochschule. Vielmehr hatten sie zunächst Gelegenheit, sich untereinander kennenzulernen und einen ersten Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des für sie zuständigen Personaldezernats zu führen. Dabei

erhielten sie an verschiedenen Stationen Einblicke in die vielfältigen Berufe der Justiz, erfuhren viel über ihre Rechte und Pflichten als Beamtinnen und Beamte und hatten zugleich die Möglichkeit, Fragen zu stellen.



184 Anwärtterinnen und Anwärtter der Rechtspflege wurden im August feierlich im Oberlandesgericht Hamm vereidigt.



Praxistage am Land- und Amtsgericht

An den folgenden beiden Tagen hatten die Studierenden zudem die Möglichkeit, die Gerichtspraxis – möglichst in der Nähe ihres Wohnortes – an einem Amts- und/oder Landgericht kennen zu lernen. Dort erhielten sie erste Einblicke in den späteren Berufsalltag und lernten die Strukturen eines Gerichts kennen. Außerdem konnten sie sich bei dieser Gelegenheit mit berufserfahrenen Rechtspflegerin-

nen und Rechtspflegern austauschen und schon erste Kontakte knüpfen.

Nach den Rückmeldungen der Studierenden war das Angebot der Praxistage ein voller Erfolg. Neben dem Kennenlernen eines "Gerichts von innen" freuten sie sich insbesondere über das frühzeitige Kennenlernen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen. Das große Engagement des Personalde-

zernats beim Oberlandesgericht und der vielen Kolleginnen und Kollegen, die die Praxistage in den einzelnen Gerichten begleitet haben, hat sich eindeutig gelohnt!

Im Anschluss daran begann für alle das Studium an den Fachhochschulstandorten in Essen oder Bad Münstereifel. ●

Nachwuchs für die Gerichtsverwaltung

Im Rahmen landesweiter übergreifender Überlegungen zur „Zukunft des Rechtspflegerdienstes“ nimmt eine im Jahr 2024 neu gegründete Arbeitsgruppe unter der Leitung des Oberlandesgerichts Hamm die „Attraktivität von Verwaltungstätigkeit“ in den Blick.

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Oberlandesgerichten, den Generalstaatsanwaltschaften, dem Ministerium der Justiz und dem Hauptpersonalrat besteht Einigkeit: Die Tätigkeit in der Verwaltung

ist vielfältig und spannend, aber auch herausfordernd und mit großer Verantwortung verbunden.

Damit auch zukünftig viele Kolleginnen und Kollegen diese vom Kerngeschäft der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger abweichende Tätigkeit übernehmen, wurden bereits erste Ansätze erarbeitet, um die bestehende Attraktivität der Aufgaben klarer erkennbar zu machen und zugleich die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Arbeitsgruppe hat bereits erste Handlungsempfehlungen zur Gewinn-

nung von Verwaltungsnachwuchs und Vorschläge zur Überarbeitung der Geschäftsleitungs-AV erstellt. Die Teilnahme von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsleitung großer Gerichte auch des Hammer Bezirks bürgt für praxisnahe Lösungen.

Für das Jahr 2025 hat sich die Arbeitsgruppe eine Stärkung der Geschäftsleitungen und die Befassung mit Statusfragen zum Ziel gesetzt. ●



Neu gegründete Arbeitsgruppe nimmt die Attraktivität von Verwaltungstätigkeiten in den Blick.

Workshop der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Gerichte des Bezirks des Oberlandesgerichts Hamm

Die Geschäftsleitungen des Bezirks stellen sicher, dass die 88 Gerichte des Bezirks des Oberlandesgerichts Hamm jeden Tag funktionieren. Dabei können wir uns auf hochkompetente und entwicklungsbereite Persönlichkeiten verlassen, die in diesem Bereich mit vielfältigen und komplexen Aufgaben betraut sind, beispielsweise die umfassende Einführung der elektronischen Akte oder die Einführung von Mitarbeitergesprächen. In der jüngeren Vergangenheit waren die Geschäftsleitungen mit einer Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben konfrontiert, die zum Teil sehr konfliktrichtig waren. Dazu gehörten Themen wie der Umgang mit der Corona-Pandemie, das Notfallmanagement, die Umsatzbesteuerung und die korrigierende Eingruppierung der Tarifbeschäftigten der Serviceeinheiten in der Rechtsprechung.

Zunehmend wird es herausfordernd, engagierte und an Verwaltungsaufgaben interessierte Kolleginnen und Kollegen für die Übernahme der Position einer Geschäftsleitung zu gewinnen. Insbesondere Geschäftsleitungen kleinerer Amtsgerichte stehen vor der besonderen Herausforderung, den Aufgaben der Verwaltung und der Rechtspflege gleichermaßen gerecht zu werden.

76 Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm haben sich auf Einladung der Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers am 2. Februar 2024 in einem Workshop über die bestehende Belastungssituation und mögliche Lösungsansätze ausgetauscht. Gemeinsam mit Dezernats- und Sachgebietsleitungen des Oberlandesgerichts sowie Or-

ganisationsberaterinnen und -beratern wurden verschiedene Themen wie Demografie, Organisation und Kommunikation sowie fachliche Herausforderungen unter die Lupe genommen.

Auch Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach besuchte die Veranstaltung. Er betonte ausdrücklich die Bedeutung der Geschäftsleitungen der nordrheinwestfälischen Justiz und dankte den Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern für ihre verdienstvolle Tätigkeit.

In enger Abstimmung suchen das Oberlandesgericht und die Geschäftsleitungen des Bezirks weiterhin nach praxistauglichen Wegen, um die Leitungen weiter zu stärken. ●



76 Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm trafen sich im Februar für einen Austausch über die bestehenden Belastungssituationen und Lösungsansätze.

Richterinnen und Richter

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm waren in 2024 insgesamt **2.171** Richterinnen und Richter (teilweise in Teilzeit) tätig.



1010 Planrichter/-innen an den Amtsgerichten
636 Planrichter/-innen an den Landgerichten
181 Planrichter/-innen am Oberlandesgericht
344 Proberichterinnen und Proberichter

Richterinnen und Richter sind an den 88 Gerichten des Bezirks in unterschiedlichsten Aufgabenbereichen tätig – nicht allein in den klassischen Zivil- und Strafverfahren, die an allen Gerichten des Bezirks bearbeitet werden, sondern insbesondere am Amtsgericht im gesamten Spektrum von Familien- und Betreuungsverfahren über das Insolvenzrecht bis zu den Registersachen. In all diesen vielfältigen Tätigkeitsbereichen arbeiten Richterinnen und Richter auf fachlich höchstem Niveau und zugleich nah bei den Menschen.

Im Jahr 2024 waren im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm mehr als 2.100 Richterinnen und Richter im Einsatz. Über 1.800 von ihnen hatten eine feste Planstelle, während knapp 350 zu Beginn ihrer Richtertätigkeit noch als Proberichterinnen und -richter tätig waren.

Fast 70 Richterinnen und Richter des Bezirks waren teilweise oder vollständig außerhalb eines Gerichts des Bezirks tätig, zum Beispiel beim

Ministerium der Justiz NRW, dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesverfassungsgericht oder dem Bundesgerichtshof. Außerdem unterstützten einige Richterinnen und Richter für ein bis zwei Jahre die Staatsanwaltschaften des Bezirks und übernahmen währenddessen Aufgaben als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Am Oberlandesgericht Hamm selbst waren rund 200 Richterinnen und Richter tätig. Im Jahr 2024 waren insgesamt 45 Richterinnen und Richter – 16 davon in Teilzeit – zu ihrer Erprobung in Zivil-, Straf- und Familiensenaten eingesetzt. Einige Richterinnen und Richter sind überwiegend in der Verwaltung eingesetzt und sind nur mit einem geringen Anteil ihrer Arbeits-

kraft in der Rechtsprechung tätig. Ergänzend unterstützten elf Proberichterinnen und -richter die Verwaltungsarbeit: eine spannende Tätigkeit, die jungen Richterinnen und Richtern einen tollen Blick „hinter die Kulissen“ ermöglicht.

Der steigende Frauenanteil im richterlichen Dienst ist ein klares Zeichen für die fortschreitende Gleichstellung in der Justiz. Während er 2010 noch bei knapp 36 % lag, hat er sich bis 2024 auf beeindruckende 56 % er-

Entwicklung des Frauenanteils:

♂ Planrichterinnen gesamt:

2010 36 %
 2024 56 %

♂ Vorsitzende Richterinnen am Landgericht:

2010 21 %
 2024 40 %

♂ Vorsitzende Richterinnen am Oberlandesgericht:

2010 11 %
 2024 33 %

♂ Gerichtsleiterinnen:

2010 15 %
 2024 30 %



höht. Dieser positive Trend wird mehr und mehr auch in den höheren Beförderungsämbtern sichtbar und trägt zu einer ausgewogeneren Besetzung auf allen Ebenen weiter bei. ●

[➤ Informationen zum Einstellungsverfahren in den richterlichen Dienst](#)





Wie gestalten wir die Justiz von morgen?

Erster bundesweiter Austausch junger Richterinnen und Richter

Unter dem Titel **„Zukunft der Justiz – Justiz der Zukunft“** lud das Oberlandesgericht Hamm gemeinsam mit den Oberlandesgerichten Braunschweig, Celle und Koblenz im April 2024 erstmals rund 160 Proberichterinnen und Proberichter zu einem Austausch ein. Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung konnten sich die jungen Richterinnen und Richter aus der gesamten Bundesrepublik in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der gastgebenden und weiteren Oberlandesgerichte sowie mit dem Minister der Justiz Nordrhein-Westfalen Dr. Benjamin Limbach austauschen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der gastgebenden Oberlandesgerichte stellten sich an beiden Tagen stellvertretend für alle Gerichtsleitungen der Diskussion mit den jungen Kolleginnen und Kollegen. Im Fokus des Austauschs standen Vorstellungen, Ideen und Anregungen für eine effiziente, digitale und moderne Arbeitswelt in der

Justiz. Die Richterinnen und Richter konnten sich aktiv in vier verschiedenen Workshops in die Gestaltung von Ideen und Veränderungsprozessen für die Justiz der Zukunft zu folgenden Themen einbringen:

- Dein Ticket in die Zukunft – Triff Dein Alter Ego 2040
- Digitale Gerichtswelten für digitalnatives@Justiz
- (R)evolution der Justizrepräsentation – Zwischen Tradition und TikTok
- Quality meets Efficiency – Moderne Methoden zur Bewältigung der Informationsflut

Die tollen Ergebnisse der Workshops wurden am zweiten Tag in Form eines „Gallery Walks“ präsentiert, der den Teilnehmenden die Möglichkeit bot, auch Einblicke in die anderen Workshops zu erhalten, an denen sie selbst nicht beteiligt waren.

Doch wie sieht die Zukunft der Justiz aus Sicht der jungen Richterinnen und

Richter aus? Sie wünschen sich eine Justiz im Jahr 2040, die die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt. In den Zukunftsworkshops forderten sie auch ein neues, einheitliches Konzept für die umfassende Digitalisierung und eine stärkere Präsenz der Justiz in den sozialen Medien, um im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu bleiben und den direkten Kontakt zu ihnen nicht zu verlieren. Schließlich sprachen sich die Kolleginnen und Kollegen für eine bundesweite Plattform zum Wissensmanagement in der Justiz aus.

Einige zentrale Ergebnisse wurden auf der Jahrestagung der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten vom 6. bis 8. Mai 2024 in München vorgestellt und fanden bundesweit Beachtung. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen während und nach der Veranstaltung soll das Format künftig in einem regelmäßigen Turnus wiederholt werden. ●



„Ich bin beeindruckt von der Kreativität, der Weitsicht und dem Engagement unserer Proberichterinnen und Proberichter.“

Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Mit neuen Konzepten zum Erfolg

Damit junge Richterinnen und Richter einen guten Start in der Justiz haben, wird das Onboarding-Programm im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm stetig verbessert. 2023 wurden die sogenannten Kamingespräche eingeführt. In diesen kleinen Gesprächsrunden zwischen der Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm und Proberichterinnen und Proberichtern aus dem Bezirk werden Erfahrungen zum Dienstantritt ausgetauscht und gemeinsam neue Ideen für einen noch besseren Berufseinstieg entwickelt. Diese Anregungen haben unter anderem zum Konzept „Proberichtersprecherinnen und Proberichtersprecher“ sowie zu einem strukturierten Mentoring-Programm für Richterinnen und Richter auf Probe an den Landgerichten geführt.

Beide Konzepte wurden im Jahr 2024 umgesetzt. Sie zielen darauf ab, durch gute Kommunikation, Betreuung und Unterstützung ein positives Arbeitsumfeld für die Proberichterinnen und Proberichter zu schaffen und ihre fachliche und persönliche Entwicklung zu fördern. Gleichzeitig werden so vergleichbare Einstiegsbedingungen für alle neuen Proberichterinnen und Proberichter erreicht.

Das Mentoring-Programm richtet sich an Berufsstarterinnen und -starter in den ersten Dienstmonaten. Diese Phase ist entscheidend, weil die jungen Kolleginnen und Kollegen ihre ersten Erfahrungen im Richterberuf und im Kollegium sammeln und sich in die Arbeitsabläufe einfinden müssen. An jedem Landgericht gibt es jetzt – ebenso wie seit längerer Zeit an den großen Amtsgerichten Essen und Dortmund – eine Mentorin oder einen Mentor, die neben dem Kammerverband als weitere vertrauliche Ansprechpartnerinnen und -partner bereitstehen. Hier können insbesondere organisatorische und persönliche Fragen geklärt werden, die die jungen Kolleginnen und Kollegen möglicherweise nicht im Kammerverband ansprechen möchten. Die erfahrenen Mentorinnen und Mentoren sind Teil der Gerichtsverwaltung und können für einen Arbeitskraftanteil von bis zu 0,3 freigestellt werden. Wichtig bei der Aufgabenerfüllung ist die Vertraulichkeit.

Im Vergleich dazu sind die Proberichtersprecherinnen und -sprecher eine Art Sprachrohr für die jungen Kolleginnen und Kollegen. Sie vertreten deren Anliegen gegenüber der Verwaltung

der Präsidialgerichte und des Oberlandesgerichts. Einmal im Quartal findet ein persönliches Gespräch mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Verwaltung des jeweiligen Land- oder Präsidialamtsgerichts statt. Außerdem nehmen die Proberichtersprecherinnen und -sprecher zweimal im Jahr an einem Erfahrungsaustausch im Oberlandesgericht Hamm teil. Hier können sie sich vernetzen und zugleich ihre Anliegen gebündelt vorbringen. Der erste Erfahrungsaustausch fand bereits im September 2024 im Oberlandesgericht statt.

Die geheime Wahl der Proberichtersprecherinnen und -sprecher erfolgt jeweils für ein Jahr im Rahmen einer jährlichen Proberichterversammlung. Proberichtersprecherinnen und -sprecher nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr. ●



Recht sprechend



Das Oberlandesgericht Hamm ist Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland und nimmt wichtige Aufgaben in der Rechtsprechung wahr. Es ist vor allem ein Rechtsmittelgericht: In Zivil-, Familien- und Strafsachen überprüft es in zweiter und dritter Instanz die Entscheidungen der Amts- und Landgerichte seines Bezirks. Zugleich wird das Oberlandesgericht in besonderen Fällen im Verbraucherschutzrecht auch als Eingangsinstanz tätig: So ist es für Verbandsklagen von Verbraucherzentralen und -verbänden (Musterfeststellungsklagen und Abhilfeklagen) und seit dem 1. Juli 2025 auch für Klagen nach dem Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) landesweit in erster Instanz zuständig.

Neben dieser inhaltlichen Vielfalt wird die Arbeit am Oberlandesgericht Hamm insbesondere durch die hohe Fachkompetenz der spezialisierten Senate geprägt. So bestehen bereits seit Jahrzehnten Fachsenate für zahlreiche Rechtsgebiete, die es den Richterinnen und Richtern ermöglichen, vertiefte Kenntnisse und besondere Erfahrungen zu sammeln. In zweiter Instanz ist das Oberlandesgericht Hamm landesweit für alle Berufungen und Beschwerden zu zivilrechtlichen Fragen der erneuerbaren Energien zuständig.

Dieser Jahresbericht gibt nicht nur einen umfassenden Überblick über den Geschäftsanfall der Gerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm, sondern stellt auch ausgewählte Entscheidungen des Oberlandesgerichts selbst exemplarisch vor.

Die strukturierte Darstellung der Vielzahl von Verfahren, die vor den Amts- und Landgerichten des Bezirks und insbesondere vor dem Oberlandesgericht Hamm verhandelt wurden, bietet einen detaillierten Überblick über Eingänge, Erledigungen und die Verfahrensdauer in den großen Rechtsgebieten der Zivilsachen, Strafsachen und Familiensachen. Daneben werden Entscheidungen der Senate des Oberlandesgerichts präsentiert. Umfang und Tragweite der Verfahren werden so greifbar und zeigen die Bandbreite an juristischen Fragestellungen, mit denen sich die Gerichte im Bezirk und das Oberlandesgericht befassen. ●

Die Entwicklung in Zivilsachen

Bundesweit waren die vergangenen Jahre von einem deutlichen Rückgang der Eingangszahlen in Zivilsachen geprägt. Eine vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebene Studie zur „Erforschung der Ursachen des Rückgangs der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten“ hat verschiedene Gründe für den Rückgang der Eingangszahlen identifiziert, darunter Veränderungen in der Geschäftswelt und der wirtschaftlichen Realität. Besonders hervorzuheben ist ein stärkerer Fokus auf Konfliktvermeidung und -beilegung. Streitigkeiten werden zunehmend außergerichtlich gelöst. Kundenschutz und Kundenbindung sowie moderne und rechtssichere Vertragsgestaltungen spielen eine

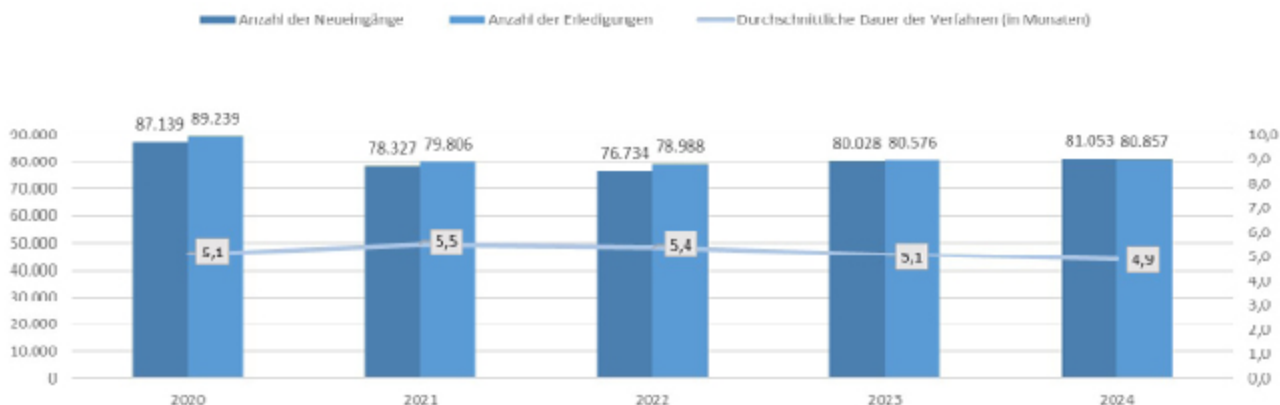
größere Rolle. Anwältinnen und Anwälte übernehmen zudem eine Filterfunktion.

Die Erkenntnisse der Studie spiegeln sich auch in den Zahlen für den Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm wider. Diese zeigen bis ins Jahr 2022 einen Rückgang der Eingänge bei den erstinstanzlichen Zivilsachen. Die Vermutung liegt nahe, dass den Gerichten eher komplexe und umfangreiche Rechtsstreitigkeiten mit entsprechend hohem Aufwand zur Entscheidung vorgelegt werden. Entsprechend ist auch eine im Vergleich zu früheren Jahren längere Verfahrensdauer festzustellen. Einfacher gelagerte Fälle werden wohl vermehrt

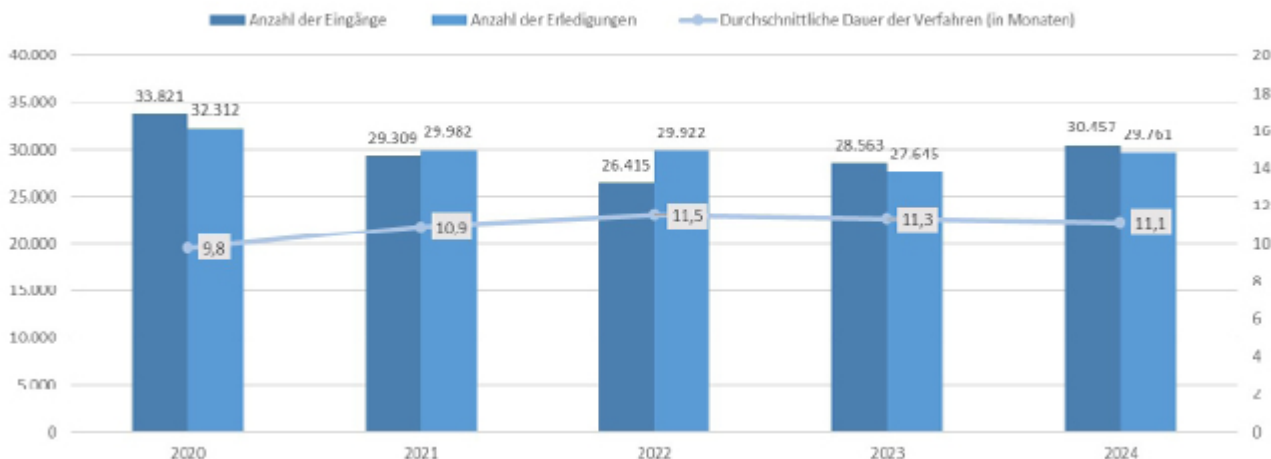
außergerichtlich gelöst.

Nachdem schon die Zahlen für 2023 eine Umkehr des Trends angedeutet haben, hat sich im Jahr 2024 die leicht ansteigende Tendenz der Eingänge fortgesetzt. Die Eingangszahlen an den Amtsgerichten sind 2024 im Vergleich zum Jahr 2022 um fast 6 % angestiegen. An den Landgerichten ist in dem gleichen Zeitraum ein Anstieg von knapp über 15 % zu verzeichnen. Die Eingangszahlen an den Landgerichten aus dem Jahr 2024 entsprechen mittlerweile näherungsweise wieder den Eingangszahlen vor der Klagewelle in den sogenannten „Abgasverfahren“ (2017: 29.797 Eingänge; 2024: 30.457 Eingänge).

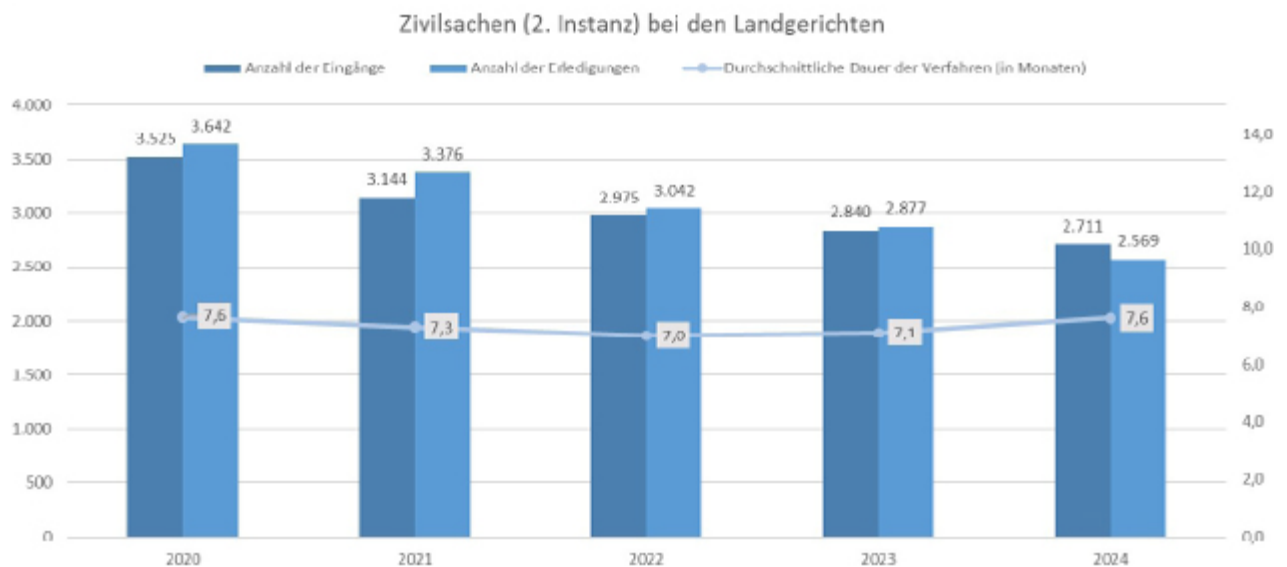
Zivilsachen bei den Amtsgerichten



Zivilsachen (1. Instanz) bei den Landgerichten



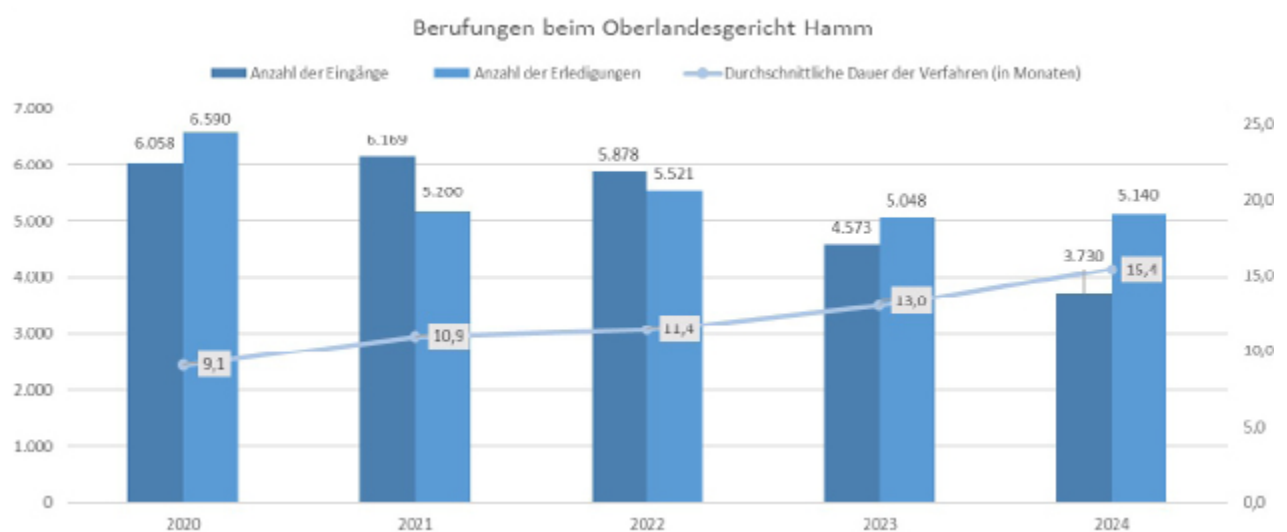
Anders als in der 1. Instanz sind die Eingangszahlen in der 2. Instanz bei den Landgerichten und am Oberlandesgericht im Jahr 2024 noch weiter gesunken.



Aktuell wird am Oberlandesgericht Hamm vor allem der Rückgang von Berufungen in den sogenannten „Abgasverfahren“ sichtbar. Im Jahr 2019 waren beim Oberlandesgericht 7.558

Berufungsverfahren in Zivilsachen eingegangen, darunter allein 3.955 Berufungen mit Bezug zum sogenannten Diesel-Abgasskandal. Im Jahr 2024 gingen beim Oberlandesgericht ins-

gesamt – also einschließlich der „Abgasverfahren“ – 3.730 Berufungen ein. Dies liegt im Bereich des Niveaus der Eingänge vor Beginn der Klagewelle.



Die Zahl der Erledigungen der Berufungen am Oberlandesgericht Hamm hatte im Jahr 2020 einen Spitzenwert

von 6.590 erreicht. Damals wurden viele Verfahren aus dem Diesel-Komplex unstreitig erledigt. Im Jahr 2024

erledigten die Zivilsenate 5.140 Berufungsverfahren, also etwa so viele wie im Vorjahr. ●

Aus der Rechtsprechung der Zivilsenate:



Zur Werbung für Schönheitsbehandlungen mit Vorher-Nachher-Bildern

In Zeiten von Instagram & Co. ist ästhetische Medizin im weitesten Sinne auf Social Media allgegenwärtig – doch nicht alles, was in den Feeds erscheint, ist erlaubt. Das Oberlandesgericht Hamm stellte in seiner – noch nicht rechtskräftigen – Entscheidung vom 29. August 2024 klar, wann Vorher-Nachher-Bilder für kosmetische Eingriffe gegen das Heilmittelwerberecht verstoßen können.

Anlass war eine Klage eines Verbraucherrechtsverbandes gegen eine Praxis, die auf ihrer Internetseite und auf Instagram für verschiedene Schönheitsbehandlungen geworben hatte – darunter Lippenunterspritzungen, Nasenkorrekturen und Faltenbehandlungen mit Hyaluron und anderen Füllern. Solche Behandlungen werden auf

Social Media oft als „sanfte Schönheitskorrekturen“ bezeichnet. Die Werbung zeigte Fotos, die einen direkten Vergleich des Aussehens vor und nach der Behandlung ermöglichten.

Genau das ist nach dem Heilmittelwerbe-gesetz unzulässig, wenn es sich um nicht medizinisch indizierte operative plastisch-chirurgische Eingriffe handelt. In diesen Fällen dürfen Vorher-Nachher-Darstellungen nur Fachkreisen gezeigt werden.

Der Senat kommt in einer sehr ausführlichen Auslegung der gesetzlichen Vorgaben zu dem Ergebnis, dass operative plastisch-chirurgische Eingriffe nicht erst dann beginnen, wenn ein Skalpell zum Einsatz kommt. Auch das Unterspritzen der Haut mit Fül-

lern fällt unter diesen Begriff. Denn auch sie stellt einen instrumentellen Eingriff am oder im menschlichen Körper dar, der zu einer Gestaltveränderung führt. Die gesetzliche Regelung soll Verbraucherinnen und Verbraucher davor schützen, sich durch suggestive Werbung zu medizinisch nicht notwendigen Eingriffen verleiten zu lassen. Denn auch rein ästhetisch motivierte Eingriffe bringen zum Teil erhebliche Risiken mit sich, selbst wenn die Eingriffe wie hier vergleichsweise minimalinvasiv sind. Daher soll Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern keine falschen Erwartungen wecken oder einen unnötigen Anreiz schaffen.

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 29. August 2024, Az. 4 UKI 2/24 ●



Das Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) ist ein wichtiges Gesetz zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor rechtswidrigen Geschäftsbedingungen und unlauteren Geschäftspraktiken. Es ermöglicht bestimmten Verbänden und Behörden, stellvertretend für Verbraucherinnen und Verbraucher Klauseln einer gerichtlichen Kontrolle zu unterziehen, wenn diese für rechtswidrig erachtet werden. In der Sache dient es der Stärkung des Verbraucherschutzes.

Seit dem 01.07.2025 ist das OLG Hamm landesweit zuständig für Verfahren nach dem Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (UKlaG).



Oberlandesgericht bestätigt Nichtigkeit eines Gartenbauvertrags wegen Schwarzarbeitsabrede

Schwarzarbeit ist verboten. Vereinbaren ein Handwerker und sein Kunde, dass der Handwerker seine Leistungen „ohne Rechnung“ erbringt, also das ihm zufließende Entgelt nicht versteuert und deshalb seine Leistung günstiger anbietet, so ist diese Vereinbarung nichtig. Das hat zur Folge, dass zwischen den beiden keine vertraglichen Ansprüche bestehen: Weder ein Anspruch des Handwerkers auf das Entgelt noch Ansprüche des Kunden auf Durchführung der vereinbarten Handwerkerleistung oder Nachbesserung bei einer schlechten Handwerkerleistung. Von einer solchen Situation ging der 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm in seiner Entscheidung vom 6. März 2024 aus.

In dem zugrundeliegenden Streit klagte ein Garten- und Landschaftsbau-betrieb auf Zahlung des vereinbarten Gesamtentgelts, während der Kunde die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen forderte. Obwohl beide Parteien übereinstimmend betonten, dass es keine Schwarzarbeitsabrede gegeben habe, ergab die gerichtliche Prüfung ein anderes Bild.

Der Senat stellte fest, dass der Gärtner von Beginn an keine Umsatzsteuer eingeplant hatte, während der Kunde dieses Vorgehen kannte und bewusst akzeptierte. Bereits im Kostenvoranschlag des

Gärtners war ausdrücklich vermerkt, dass keine Steuerpflicht bestehe, und wurde die Mehrwertsteuer nicht ausgewiesen. Zudem wurde kein schriftlicher Vertrag geschlossen. Die gesamte Abwicklung erfolgte ausschließlich durch Barzahlungen, ohne ordnungsgemäße Rechnungen oder Quittungen. Bei dieser Sachlage sah der Senat einen klaren Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, der zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags führt.

Die Argumentation des Unternehmers, er sei mit den steuerlichen Regelungen nicht vertraut gewesen, überzeugte den Senat nicht. Der Senat sah es auch als erwiesen an, dass der Kunde die fehlende Umsatzsteuerangabe im Angebot bewusst hingenommen und ausschließlich Barzahlungen geleistet hatte. Der Senat wertete dies als aktives Mitwirken an einer Steuerumgehung. Die intensive persönliche Anhörung der Verfahrensbeteiligten zeigte zudem, dass er auf eine möglichst kostengünstige Durchführung bedacht war und deshalb die reduzierte Vergütung akzeptierte.

Die prozessuale Besonderheit dieses Falls lag darin, dass beide Parteien im Prozess ausdrücklich vorgetragen haben, keine Schwarzarbeitsabrede getroffen zu haben. Grundsätzlich ist das Gericht im Zivilprozess an den übereinstimmenden Vortrag der Parteien gebunden. Hier nahm der Senat eine Ausnahme an und entschied:

Sobald ein Zivilgericht davon überzeugt ist, dass eine Schwarzarbeitsabrede bestand, muss es die daraus folgende Nichtigkeit des Vertrags von Amts wegen berücksichtigen – selbst wenn die Parteien das Ge-

genteil behaupten. Denn die Freiheit der Parteien im Zivilprozess, selbst zu bestimmen, welcher Sachverhalt der Gerichtsentscheidung zugrunde gelegt werden soll, endet dort, wo ein vorsätzlicher Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vorliegt. Ein rechtswidriges Geschäft kann folglich nicht allein durch ein gemeinsames, wahrheitswidriges Vorbringen legitimiert werden. Ist ein Gericht von den relevanten Tatsachen überzeugt, können die Parteien die rechtlichen Konsequenzen nicht nachträglich dadurch umgehen, dass sie im Prozess eine Schwarzarbeitsabrede leugnen.

Auf dieser Grundlage entschied der Senat, dass weder das Unternehmen das noch nicht gezahlte Entgelt verlangen, noch der Kunde das gezahlte Entgelt zurückfordern kann. Mit dieser Entscheidung stärkt der 12. Zivilsenat die konsequente Durchsetzung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes. Die Entscheidung verhindert, dass Beteiligte durch taktisches Vorgehen ihre Vertragsbeziehung nachträglich legitimieren und sich den gesetzlichen Folgen entziehen. Damit trägt das Urteil nicht nur zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung bei, sondern schützt auch den fairen Wettbewerb und gesetzestreue Unternehmen, Kundinnen und Kunden.

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 6. März 2024
Az. 12 U 127/22 •



🔗 Urteil des OLG





Einstweiliger Stopp für Untersuchungskommission zu konkreten Vorwürfen gegen einen Trainer

Gewalt und sexuelle Übergriffe im Sport sind seit längerem ein wichtiges Thema. Viele Verbände setzen sich für Aufarbeitung und Prävention ein, um Opfer besser zu schützen. Dabei bewegen sie sich gelegentlich aber auch auf rechtlich unsicherem Terrain. Dies gilt insbesondere dann, wenn Untersuchungskommissionen eingerichtet werden, die keine klare Grundlage in der Verbandssatzung haben und sich nicht nur mit allgemeinen Präventionsmaßnahmen, sondern auch mit konkreten Fällen befassen. Das zeigt eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm aus dem letzten Jahr.

Ein Dachsportverband hatte eine „Kommission zur Aufarbeitung und Prävention von Gewalt“ eingesetzt, nachdem Sportlerinnen Übergriffe eines Trainers gemeldet hatten. In einer Pressemitteilung erklärte der Verband, er wolle die Vorwürfe zum Anlass nehmen, die Vorkommnisse von einer unabhängigen Kommission aufarbeiten zu lassen. Bald darauf nahm die Kommission ihre Tätigkeit auf. Der betroffene Trainer hielt die Einrichtung der Kommission für unzulässig und reichte beim Landgericht zunächst gegen die Tätigkeit der Kommission eine Klage ein. Er argumentierte, dass eine solche Kommission in der Satzung des Verbands nicht vorgesehen sei und somit ein verbindliches Regelwerk für ein solches Verfahren fehle. Dadurch werde gegen vereins- und vertragsrechtliche Treuepflichten verstoßen.

Um bereits kurzfristig einen Stopp der Tätigkeit der Kommission herbeizuführen, beantragte er zudem den Erlass einer einstweiligen Verfügung. Das Landgericht lehnte diesen Antrag zunächst ab. Auf das Rechtsmittel des Trainers verpflichtete der 8. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm den Dachverband mit Beschluss vom 5. Juli 2024, die Arbeit der Kommission bis zur gerichtlichen Entscheidung im Hauptsacheverfahren einzustellen.

Der Senat stellte klar, dass die Einsetzung einer solchen Kommission einer gerichtlichen Kontrolle unterliegt. Wie im einstweiligen Verfügungsverfahren vorgesehen, hat der Senat eine summarische Prüfung durchgeführt. Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einsetzung der Kommission, die sich mit der Ermittlung und Feststellung konkreten Fehlverhaltens des Trainers befasst, mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtswidrig ist.

Zum einen ist die verbandsinterne Legitimation der Kommission zweifelhaft. Die Aufarbeitung von Vorwürfen gerade gegen einzelne Trainer ist nach der Verbandssatzung bestimmten verbandsinternen Organen und Gremien zugewiesen; eine Auslagerung dieser Aufgabe an eine privatrechtlich beauftragte Kommission ist nicht vorgesehen.

Zum anderen beeinträchtigt die Tätigkeit der Kommission auch schutzwürdige Belange des Trainers. Die dem Senat als Entscheidungsgrundlage

vorliegenden Informationen gaben Anlass zu der Annahme, dass zum Nachteil des Trainers elementare Verfahrensgrundsätze, wie zum Beispiel die Gewährung rechtlichen Gehörs, nicht eingehalten würden. Zudem hielt die Kommission die Identität der Beteiligten anonym, sodass der Trainer keine Gelegenheit hatte, sich angemessen zu verteidigen. Da die Kommission auch plante, ihre Erkenntnisse öffentlich zu machen, drohte dem Trainer nach Auffassung des Senats eine Vorverurteilung.

Bei der Entscheidung des Senats handelt es sich um eine nur vorläufige Regelung, die gilt, bis in der Hauptsache über die Berechtigung der Tätigkeit der Kommission entschieden ist. Dieses Verfahren war beim Oberlandesgericht anhängig. Inzwischen haben sich der betroffene Trainer und der Dachverband jedoch beim Oberlandesgericht in einem Mediationsverfahren geeinigt. Das Hauptsacheverfahren wurde daraufhin beendet.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 5. Juli 2024

Az. 8 W 15/24 ●



🔗 Beschluss des OLG

OLG Hamm stärkt Vertraulichkeit von Lizenzunterlagen

Das Oberlandesgericht Hamm hat in einem einstweiligen Verfügungsverfahren mit Beschluss vom 16. Mai 2024 entschieden, dass ein Verein einer Bundesliga keinen Anspruch auf Einsicht in die Lizenzunterlagen eines konkurrierenden Bundesligaverbands hat.

In der Sache war dem konkurrierenden Verein wegen Liquiditätsproblemen für die kommende Spielzeit nur eine Lizenz unter Auflagen erteilt worden. Der antragstellende Verein sah darin eine Benachteiligung. Denn er hätte im Falle einer Nichterteilung der Lizenz für den Konkurrenten selbst in der Bundesliga verbleiben können. Deshalb hatte er beim Ligaverband beantragt, die im Lizenzierungsverfahren vom Konkurrenten eingereichten Unterlagen einsehen zu dürfen, um diese auf mögliche Unregelmäßigkeiten zu überprüfen und so seine eigenen Mitgliedschaftsrechte zu schützen. Der 8. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm stellte jedoch klar, dass ein solches Einsichtsrecht wegen der Vertraulichkeit von Lizenzunterlagen im Lizenzierungsverfahren nicht besteht.

Nach der geltenden Lizenzordnung des Ligaverbandes sind alle im Li-

zenzierungsverfahren gesammelten Informationen streng vertraulich zu behandeln. Eine Offenlegung an Dritte – einschließlich anderer Bundesligaverbands – ist ausdrücklich untersagt. Da der Antragsteller nicht direkt am Lizenzierungsverfahren des anderen Vereins beteiligt war, gilt er hinsichtlich der begehrten Einsichtnahme als „Dritter“ im Sinne der Lizenzordnung. Er konnte sein Auskunftsrecht auch nicht auf allgemeine zivilrechtliche Vorschriften stützen.

Der Senat betonte, dass das Lizenzierungsverfahren auf einem klar geregelten System basiert, das die Integrität und Stabilität der Liga schützt. Eine Herausgabe vertraulicher Dokumente an Konkurrenten würde diesem Schutzgedanken widersprechen und könnte zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Wenn ein Lizenznehmer durch eine Lizenzentscheidung eines anderen Vereins indirekt betroffen sei, sei für ihn der Weg über das vorgesehene Schiedsgerichtsverfahren der einzige zulässige Rechtsweg.

Darüber hinaus stellte der Senat fest, dass der Antragsteller keinen Anspruch auf eine einstweilige Untersagung der Lizenzerteilung für den konkurrierenden

Verein für die kommende Spielzeit der Bundesliga hat. Einen solchen Anspruch hat der Senat schon deshalb abgelehnt, weil die Durchführung der bereits am 1. Juli beginnenden Saison bei einer solchen Untersagung voraussichtlich über einen erheblichen Zeitraum auch zulasten der anderen Vereine, die bereits eine Lizenz und damit einen festen Platz für die nächste Saison in der Bundesliga erhalten haben, lahmgelegt oder mit kaum zu bewältigenden Erschwernissen verbunden wäre. Zudem gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass der Ligaverband die wirtschaftliche Situation des konkurrierenden Vereins nicht ordnungsgemäß geprüft habe. Vielmehr sei die Lizenzerteilung an eine finanzielle Bedingung geknüpft gewesen, deren Einhaltung gesichert wurde.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 16. Mai 2024, Az. 8 W 9/24 •



➔ Beschluss des OLG





Verkauf aus privatem Account – dennoch keine persönliche Haftung

Mops Edda ist bekannt aus Funk und Fernsehen und verfügt sogar über einen eigenen Wikipedia-Artikel. Soweit der Fall für das Urteil des 2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 21. Oktober 2024 relevant ist, kann er wie folgt zusammengefasst werden:

Ein städtischer Vollziehungsbeamter pfändete die Hündin im Rahmen einer Zwangsvollstreckung und veräußerte sie anschließend über seinen privaten Account auf einer Online-Plattform. Die Käuferin machte später geltend, das Tier habe verschiedene Augenkrankungen, und verlangte Schadensersatz von der Stadt, für die der

Beamte gehandelt hatte, sowie vom Beamten persönlich. Besonders strittig war, ob die Erkrankungen bereits bei der Übergabe des Hundes bestanden hatten.

Das Landgericht stellte nach ausführlicher Beweisaufnahme fest, dass bei der Hündin bereits vor dem Kauf eine seltene Augenlid-Anomalie vorlag. Für hierdurch verursachte Schäden haftete die Stadt. Weitergehende Ansprüche lehnte das Landgericht jedoch ab, da nicht nachgewiesen werden konnte, dass andere von der Klägerin behauptete Augenkrankheiten – wie ein chronischer Hornhautdefekt oder eine Lidfehlstellung – bereits vor der Übergabe vorhanden waren.

Im Berufungsverfahren bestätigte der Senat nach ausführlicher ergänzender Anhörung eines Sachverständigen die Feststellungen der Vorinstanz, dass weitergehende Erkrankungen der Hündin nicht festzustellen sind, und lehnte weitergehende Ersatzansprüche ab. Die besondere Herausforderung bestand in diesem Zusammenhang darin, heute festzustellen, in welchem Gesundheitszustand sich die Hündin 2018 befand.

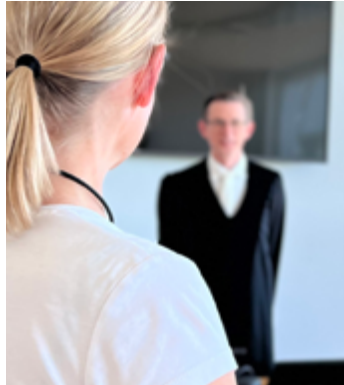
Eine eher nüchterne, aber rechtlich interessante Frage des Falles ist, ob ein städtischer Vollziehungsbeamter, der einen gepfändeten Hund über seinen privaten Account auf einer Online-Plattform verkauft, als Amtsträger handelt. Denn dann wäre sein Handeln

hoheitlich mit der Folge, dass die Klägerin gemäß Artikel 34 Grundgesetz Ansprüche nicht gegen den Vollziehungsbeamten persönlich, sondern allein gegen die beklagte Stadt geltend machen könnte.

Der Senat bejahte dies: Amtliches Handeln eines Vollziehungsbeamten kann auch dann vorliegen, wenn die äußeren Umstände zunächst privat erscheinen. Dass der Vollziehungsbeamte nicht den Weg einer öffentlichen Versteigerung gewählt hat, ist unschädlich, da das von ihm zu beachtende Vollstreckungsrecht auch einen Verkauf zulässt. Dass er die Hündin nicht als Privatmann, sondern in amtlicher Funktion verkaufte, war auch für die Käuferin gut erkennbar. Denn er stellte sich im Rahmen eines Telefonats mit der Käuferin vor Vertragschluss als Vollziehungsbeamter der Stadt vor und wies zumindest darauf hin, dass er die Hündin auf diesem Weg als Pfandsache im Zwangsverfahren für die Stadt „verwerte“. Damit handelte er erkennbar hoheitlich.

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 21. Oktober 2024, Az. 2 U 65/23 ●





Doppelt geklagt, doppelt gescheitert – wenn eine Entscheidung endgültig bleibt

In diesem Verfahren wurde eine rechtliche Frage geklärt, die für Feinschmecker der Zivilprozessordnung besonders spannend ist: Kann eine bereits rechtskräftig entschiedene Frage erneut vor Gericht gebracht werden? Mit dieser Problematik befasste sich der 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm im Jahr 2024 im Rahmen seiner Entscheidung vom 14. August 2024.

Die Klägerin machte in zwei separaten Verfahren – 2013 und 2022 – im Kern dieselbe Forderung geltend. Bereits 2013 hatte sie versucht, einen Beklagten gerichtlich zur Erfüllung eines

Vertrages aus dem Jahr 2003 zu verpflichten, scheiterte jedoch rechtskräftig im Jahr 2016. Trotz dieses Misserfolgs erhob sie 2022 erneut Klage, nun gegen die Erben des inzwischen verstorbenen Beklagten, und verlangte eine Zahlung von über 270.000 €, scheiterte hiermit jedoch vor dem Landgericht Bochum. Das Oberlandesgericht prüfte den Fall auf die danach eingelegte Berufung erneut. Im Berufungsverfahren stellte sich heraus, dass die Klägerin mit ihrer erneuten Klage gegen die Erben letztlich dasselbe Begehren verfolgte wie bereits im Verfahren von 2013.

Was nicht überraschte: Das ging so nicht. Das Oberlandesgericht stellte klar, dass hier die frühere Entscheidung verbindlich bleibt, weil sie denselben Streitgegenstand betraf. Der Senat erkannte folglich eine unzulässige Wiederholung des gleichen Streitgegenstandes und wies die Klage ab. In diesem Rahmen wurden auch die Grundsätze der sogenannten Rechtskraft präzisiert: Eine Entscheidung – hier das Urteil aus dem Jahr 2016 –

bindet auch spätere Verfahren, sofern sie nicht nur eine untergeordnete „Vorfrage“, sondern – wie in diesem Fall – den eigentlichen Streitgegenstand behandelt. Das Argument der Klägerin, dass das frühere Urteil inhaltlich falsch gewesen sei, ließ der Senat nicht gelten – es betonte, dass eine Durchbrechung der Rechtskraft nur in extremen Ausnahmefällen möglich ist. Solche außergewöhnlichen Umstände waren hier weder ersichtlich noch vorgetragen.

Mit dieser Entscheidung wurde die Bedeutung der Rechtskraft nochmals unterstrichen – ein Urteil bleibt verbindlich, damit Rechtssicherheit gewährleistet ist und Prozesse nicht wiederholt aufgerollt werden können.

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 14. August 2024, Az. 12 U 27/22 ●



➔ Urteil des OLG

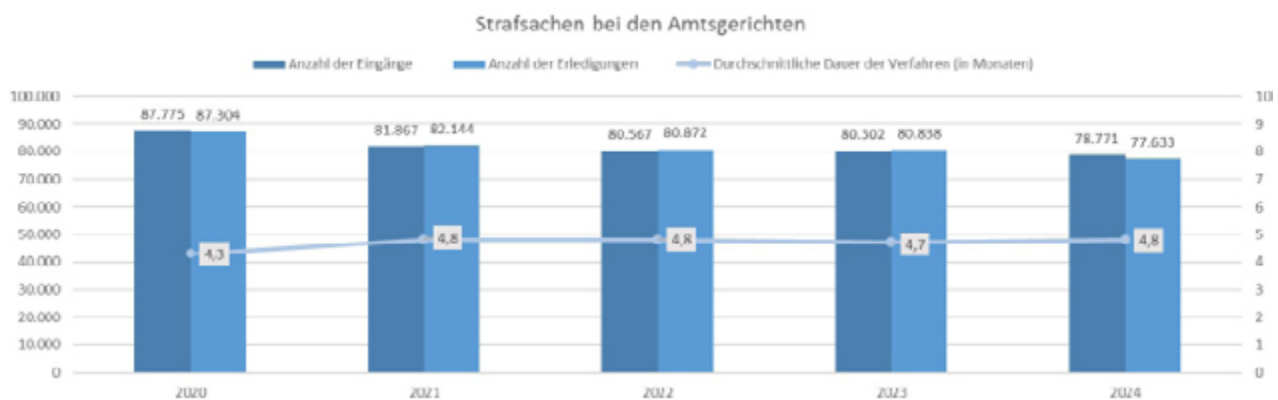




Die Entwicklung in Strafsachen

Die Entwicklung der Eingangs- und Erledigungsanzahl im Strafrecht bei

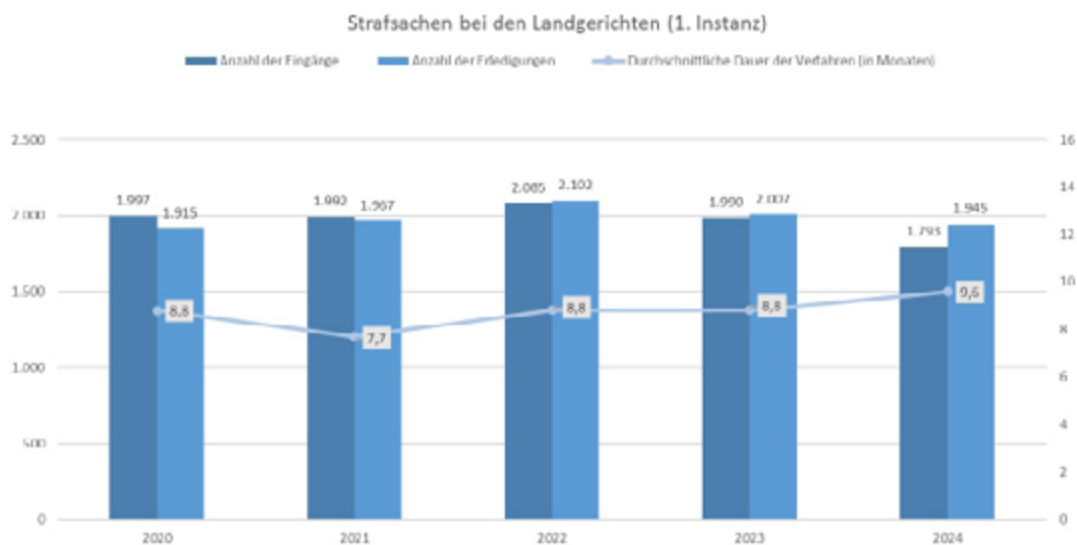
den Amtsgerichten unterliegt kaum Schwankungen.



Bei den Landgerichten sind die erstinstanzlichen Eingangszahlen erneut leicht zurückgegangen. Sie befinden sich mit 1.793 auf einem vergleichba-

ren Niveau wie die Eingangszahlen vor dem Jahr 2018 (2017: 1.827; 2016: 1.917; 2015: 1.716). Die Zahl der Erledigungen ist minimal gesunken. Sie

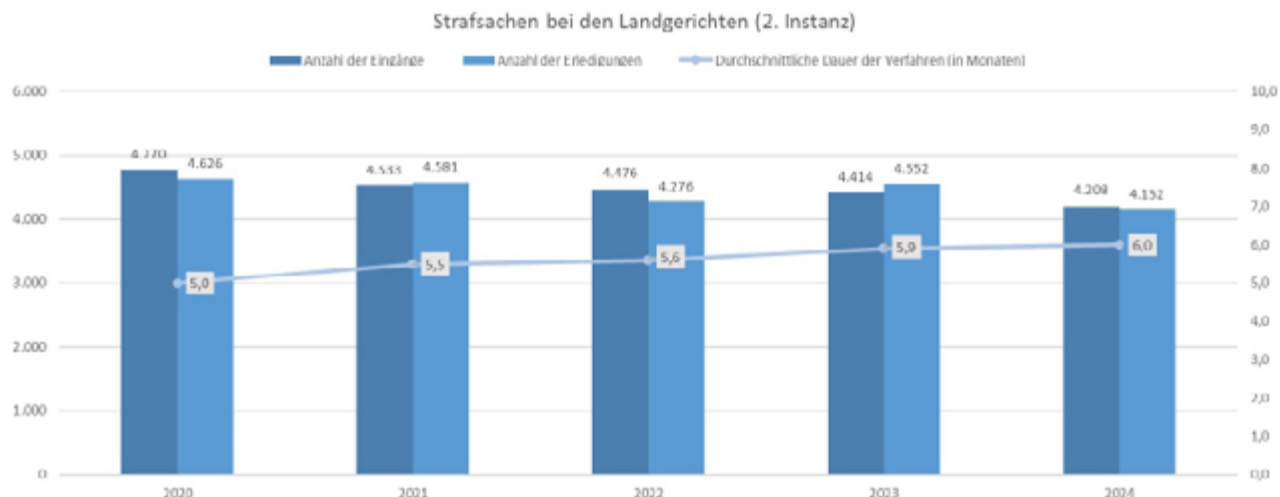
liegt mit 1.945 Verfahren aber deutlich über den Eingängen.



Die Eingangszahlen in Strafsachen bei den Landgerichten in 2. Instanz sind

seit einigen Jahren leicht rückläufig. Dabei halten sich die Eingangs- und

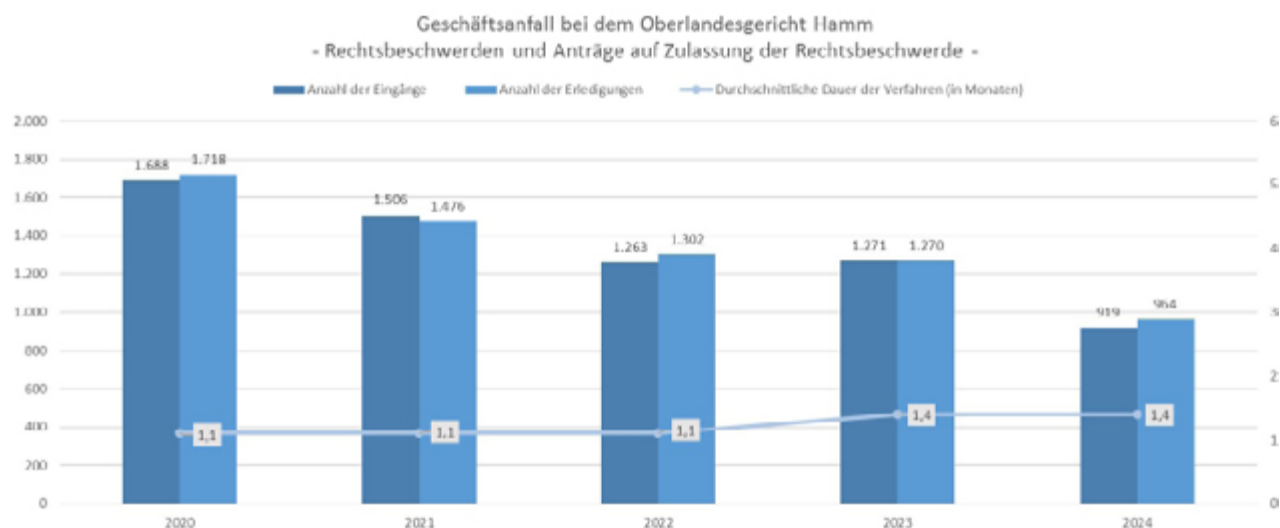
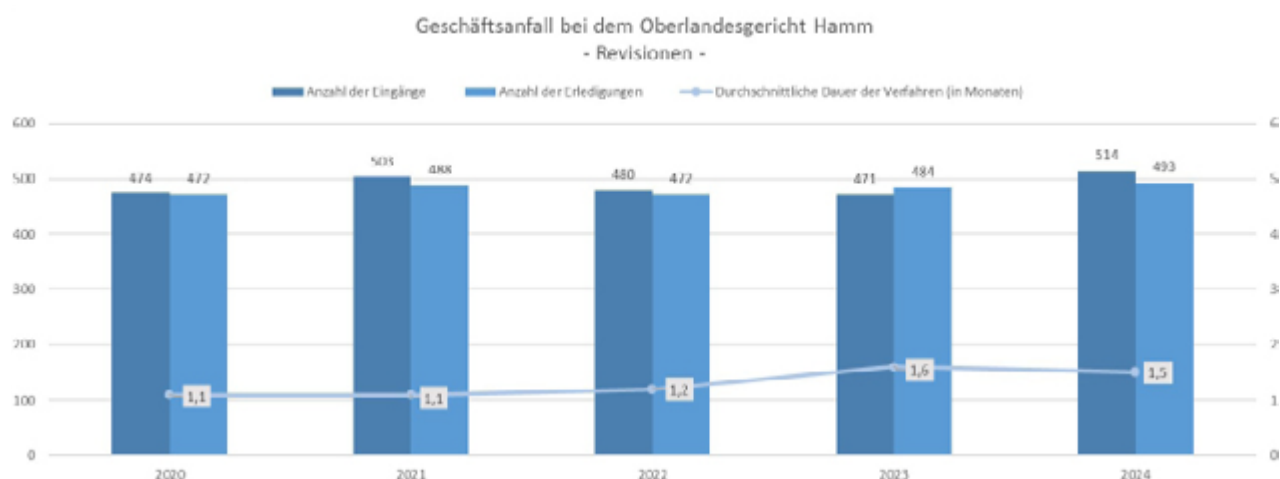
Erledigungszahlen weitestgehend die Waage.



Die Zahl der bei den Strafsenaten des Oberlandesgerichts Hamm eingegangenen Revisionen ist 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 zwar gering-

fügig gestiegen, liegt jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Anzahl der Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbe-

schwerde hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich verringert.



Aus der Rechtsprechung der Strafsenate:

Streng geheim: Steuererklärungspflicht eines Geheimagenten für Gelder eines „Geheimfonds“?

Auch Geheimagenten müssen Steuern zahlen. Es fragt sich nur: Für welche Gelder? Diese Frage ist zentral in einem Fall, in dem ein ehemaliger Geheimagent wegen Steuerhinterziehung angeklagt ist. Der Mann wurde beschuldigt, über Jahre hinweg hohe Einkünfte aus einem Vermögen auf Auslandskonten nicht versteuert zu haben. Doch nach seiner Darstellung handelte es sich bei diesem

Vermögen um einen geheimen Fonds, der von Sicherheitsbehörden zur Finanzierung verdeckter Operationen bereitgestellt wurde. Die Frage war nun: Bestand insoweit für den Geheimagenten eine steuerrechtliche Erklärungspflicht oder entfällt diese aufgrund übergeordneter Geheimhaltungsinteressen?

Das Landgericht hatte das Strafverfahren ausgesetzt, da die steuerrechtliche Klärung dieser Frage noch nicht abgeschlossen war. Die Staatsanwaltschaft legte Beschwerde ein, da sie der Ansicht war, dass das Strafverfahren dennoch fortgeführt werden könne.

Das Oberlandesgericht Hamm entschied jedoch am 8. Oktober 2024, dass die Entscheidung des Landgerichts rechtlich nicht zu beanstanden sei. Die zentrale Begründung: Solange nicht endgültig geklärt ist, ob für solche geheim gehal-

tenen Vermögenswerte überhaupt eine Steuerpflicht besteht, kann auch nicht über eine mögliche Steuerhinterziehung entschieden werden.

Der Senat verwies auf bestehende Regelungen, wonach staatliche Geheimhaltungsinteressen in bestimmten Fällen Vorrang vor einer Besteuerung haben. So gibt es etwa für Informanten des Bundesnachrichtendienstes Regelungen, die eine direkte steuerliche Veranlagung ausschließen, um den Schutz der Beteiligten zu gewährleisten. Der hiesige Strafsenat stellte klar, dass auch in diesem Fall zunächst die Finanzgerichte abschließend entscheiden müssen, bevor das Strafverfahren weitergeführt werden kann.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 8. Oktober 2024, Az. 4 Ws 143/24 ●

TOP SECRET



🔗 Beschluss des OLG



Keltenkreuz als verbotenes Symbol

Wer eine Tätowierung eines stilisierten Keltenkreuzes oder eines diesem zum Verwechseln ähnlichen Kennzeichens für andere sichtbar am Körper trägt, verwendet ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation im Sinne von § 86a StGB. Denn ein solches Keltenkreuz wurde früher von der rechtsextremen und verbotenen Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit (VSBD/PdA) als Symbol verwendet. Das hat der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm in einem Beschluss aus Januar 2024 noch einmal bestätigt.

Hintergrund war, dass der Angeklagte im Jahr 2022 an einer Demonstration eines rechtspopulistischen Vereins teilnahm. Dabei war auf seinem linken Daumen eine selbst gestochene Tätowierung zu sehen, die ein solches Keltenkreuz darstellte. Vor Gericht behauptete der Mann, es handele sich nicht um ein Keltenkreuz, son-

dern um ein Fadenkreuz aus einem Computerspiel. Das Amtsgericht und nach ihm im Berufungsverfahren das Landgericht glaubten ihm jedoch nicht. Denn die Tätowierung in Form und Gestaltung ähnelte klar dem verbotenen Keltenkreuz; zudem legte seine nachgewiesene Befassung mit rechtsextremem Gedankengut eine bewusste Nutzung nahe.

Das Oberlandesgericht Hamm hat mit Beschluss vom 16. Januar 2024 die Verurteilung des Mannes wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen bestätigt. Wichtig an dieser Entscheidung ist, dass nicht nur das originale Symbol, sondern auch ein ihm zum Verwechseln ähnliches Kennzeichen unter das gesetzliche Verbot fällt. Bereits der Bundesgerichtshof hatte 2008 klargestellt, dass es nicht auf minimale Unterschiede ankommt – entscheidend ist, ob das Symbol in der Öffentlichkeit als ein Kennzeichen

einer verfassungswidrigen Organisation wahrgenommen werden kann.

Das Landgericht hatte den Mann – wie schon zuvor das Amtsgericht – im Berufungsverfahren zu einer Geldstrafe von 3.600 Euro verurteilt (90 Tagessätze zu je 40 Euro). Berücksichtigt wurde dabei auch, dass er die Tätowierung später überstochen hatte. Das Oberlandesgericht Hamm sah keinen rechtlichen Fehler in dieser Entscheidung und wies die Revision zurück. Die Vorschrift des § 86a StGB soll gerade verhindern, dass solche Kennzeichen wieder in der Gesellschaft etabliert werden, unabhängig davon, ob sie leicht abgeändert oder in einem anderen Kontext genutzt werden.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 16. Januar 2024, Az. 4 ORs 165/23 ●





Egal, ob rechts oder links: „Hitlergruß“ ist strafbar

Am 25. Juni 2024 hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden, dass das Zeigen des sogenannten „Hitlergrußes“ auch dann unter den Straftatbestand der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen fällt, wenn er mit dem linken Arm ausgeführt wird. Der Fall betraf einen 51-jährigen Mann, der im Jahr 2022 am Rande eines G-7-Treffens mit Demonstranten aneinandergeriet. Um diese zu provozieren, befestigte er eine schwarz-weiß-rote Reichsflagge an seiner Brust, schlug mit der rechten Hand darauf und zeigte zweimal den „Hitlergruß“ mit dem linken Arm. Vor dem Landgericht hatte er eingeräumt, gewusst zu haben, dass der Hitlergruß mit dem rechten Arm strafbar ist, ging jedoch davon aus, dass die Verwendung des linken Arms nicht unter das Verbot falle.

Das Amts- und später das Landgericht verurteilten ihn wegen des Verwen-

dens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Geldstrafe von 600 Euro (60 Tagessätze zu je 10 Euro). Das Landgericht stellte fest, dass der Angeklagte es zumindest für möglich hielt und bewusst in Kauf nahm, dass seine Geste ein verbotenes Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation darstellt. Der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm wies die Revision des Angeklagten mit Beschluss vom 25. Juni 2024 zurück und bestätigte die Verurteilung. Bereits das Bundesverfassungsgericht und andere Obergerichte hatten zuvor entschieden, dass der „Hitlergruß“ unabhängig davon, mit welchem Arm er ausgeführt wird, strafbar ist.

Die Vorschrift des § 86a StGB – nach welcher der Angeklagte verurteilt worden war – soll verhindern, dass Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wieder in der Gesell-

schaft etabliert werden – unabhängig von der Motivation oder Absicht des Täters. Der Senat stellte ausdrücklich klar, dass auch die Absicht des Angeklagten, Gegendemonstranten lediglich zu provozieren, nichts an der Strafbarkeit änderte. Entscheidend ist allein, dass die Geste als Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation erkannt wird und somit unter das gesetzliche Verbot fällt. Daher bleibt das Zeigen dieser Symbole strafbar, auch wenn es nicht aus einer politischen Überzeugung heraus geschehen sollte.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 25. Juni 2024, Az. 4 ORs 71/24 ●



🔗 Beschluss des OLG

Bewaffneter Drogenhandel als ausreichender Grund für Sicherungsverwahrung

Die Sicherungsverwahrung ist eine präventive freiheitsentziehende Maßregel, die angeordnet wird, wenn zu befürchten ist, dass ein Straftäter in Zukunft weitere schwere Verbrechen begehen könnte und damit eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Die Vollziehung der Sicherungsverwahrung erfolgt nach Verbüßung der zugleich ausgeurteilten Freiheitsstrafe. Ihre Anordnung setzt unter anderem voraus, dass erhebliche Straftaten verübt wurden.

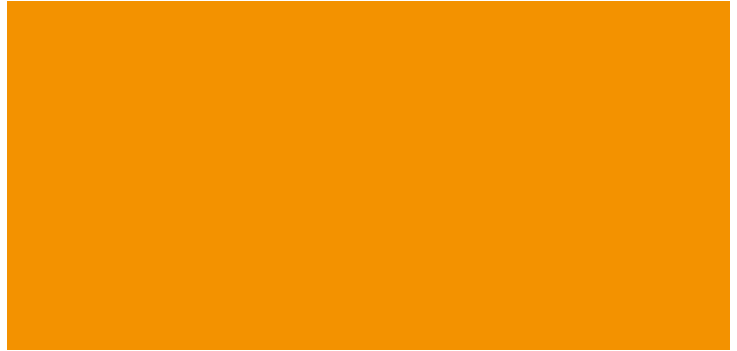
Am 4. Juli 2024 hat der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm in einem Fall entschieden, dass auch Straftaten im Zusammenhang mit dem Handel mit Betäubungsmitteln solche erheblichen Straftaten darstellen können, die die Prognose künftiger Gefährlichkeit begründen. Jedenfalls dann, wenn beim Drogenhandel auch der Einsatz von Waffen droht, kann regelmäßig eine erhebliche Straftat angenommen werden, die die Anordnung der Sicherungsver-

wahrung rechtfertigt. Dies nahm der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm im zu entscheidenden Fall an.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 4. Juli 2024, Az. 3 Ws 236/24 ●



🔗 Beschluss des OLG



Fehlbesetzung, aber richtige Entscheidung: Zur unbefristeten Führungsaufsicht

Mit gerade für die Praxis häufig relevanten Fragen der Besetzung einer Strafvollstreckungskammer hatte sich der 3. Strafsenat im vergangenen Jahr zu befassen. Er musste in

diesem Rahmen klären, ob die mit einem Richter besetzte „Kleine Strafvollstreckungskammer“ oder die mit drei Richtern besetzte „Große Strafvollstreckungskammer“ für die Ent-

scheidung über die Anordnung einer unbefristeten Führungsaufsicht zuständig ist.



Führungsaufsicht ist eine besondere Maßnahme im deutschen Strafrecht, die dazu dient, Straftäter nach ihrer Haftzeit weiterhin zu überwachen und ihr Verhalten zu kontrollieren. Sie greift insbesondere dann, wenn eine Person eine schwere Straftat begangen hat und auch nach Verbüßung ihrer Strafe als gefährlich für die Allgemeinheit eingestuft wird.

Was war passiert?

Ein Mann wurde 1997 wegen sexuellen Missbrauchs und exhibitionistischer Handlungen verurteilt und in einer psychiatrischen Klinik untergebracht. Nach seiner Entlassung blieb er unter sogenannter Führungsaufsicht (siehe Infobox), beging aber erneut ähnliche Straftaten. Aufgrund eines Gutachtens entschied die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Münster 2024, die Führungsaufsicht unbefristet zu verlängern, allerdings in der Besetzung mit drei Berufsrichtern. Der Verurteilte legte Beschwerde ein, worüber der 3. Strafsenat entschied. Dieser hatte dabei unter anderem zu prüfen, ob die Besetzung zutreffend gewesen war oder ob die Strafvollstreckungskammer in der Besetzung mit nur einem Berufsrichter hätte entscheiden müssen. Daneben war zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die unbefristete Anordnung der Führungsaufsicht vorlagen.

Die Entscheidung des 3. Strafsenats
Der 3. Strafsenat hob den Beschluss

der Strafvollstreckungskammer zwar auf, weil diese nicht in der gesetzlich vorgesehenen Besetzung mit nur einem Richter über die unbefristete Verlängerung der Führungsaufsicht entschieden hatte. Das führte aber nicht zum Erfolg der Beschwerde. Denn in der Sache entschied der Senat selbst und ordnete an, dass die Führungsaufsicht unbefristet verlängert wird.

Der Senat stellte klar, dass die Strafvollstreckungskammer nur in bestimmten Fällen in der Besetzung mit drei Richtern entscheiden müsse – doch die Entscheidung über eine unbefristete Führungsaufsicht nach Vollzug von Freiheitsstrafe und Beendigung der Unterbringung in einer Klinik gehört nicht dazu.

In der Sache unterliege die Entscheidung über die unbefristete Verlängerung der Führungsaufsicht seiner unbeschränkten Nachprüfung – der Senat konnte mithin auch über die eigentliche Frage der Verlängerung der Führungsaufsicht entscheiden.

Angesichts der festgestellten Gefährdungslage und der hohen Wahrscheinlichkeit weiterer schwerwiegender Straftaten, insbesondere im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern, sah der Senat eine Fortsetzung der Führungsaufsicht als notwendig an und bestätigte damit die rechtliche Würdigung der Strafvollstreckungskammer. Dabei stellte er klar, dass es für die unbefristete Maßnahme nicht erforderlich ist, dass künftige Opfer zusätzlich schwer seelisch oder körperlich geschädigt würden – allein das hohe Risiko erneuter gravierender Straftaten rechtfertigte diese Entscheidung.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 28. Mai 2024, Az. 3 Ws 159/24 und 160/24 ●

↗ Beschluss des OLG



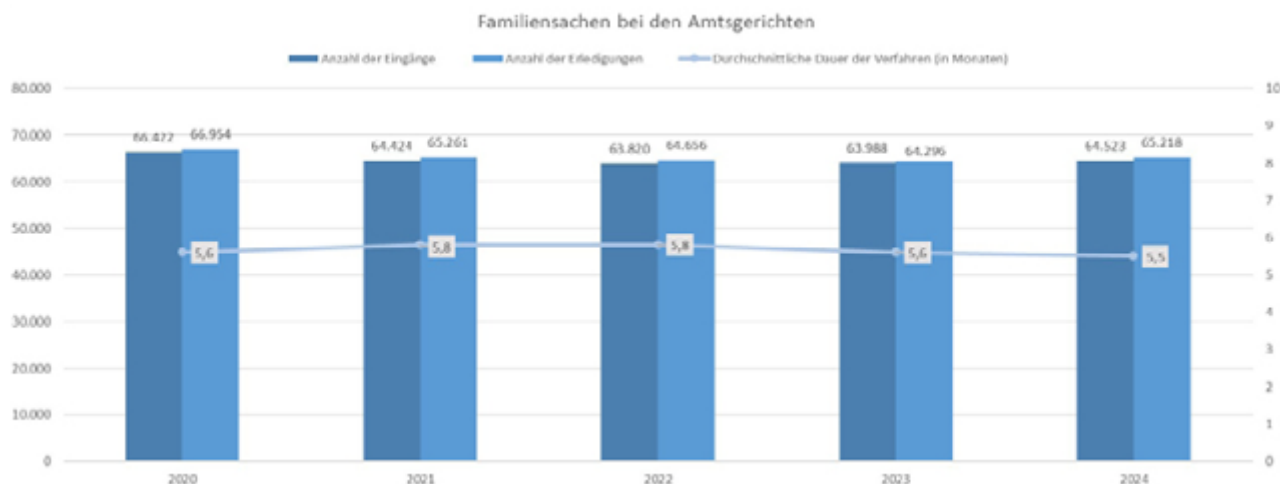


Die Entwicklung im Familienrecht

Ähnlich wie im Zivilrecht sind auch im Familienrecht erstinstanzlich die Eingangszahlen seit 2022 wieder leicht angestiegen. Die Erledigungszahlen

haben in den vergangenen fünf Jahren dabei stets die Anzahl der Neueingänge überstiegen. Die im Jahr 2024 wieder leicht gesunkene Dauer

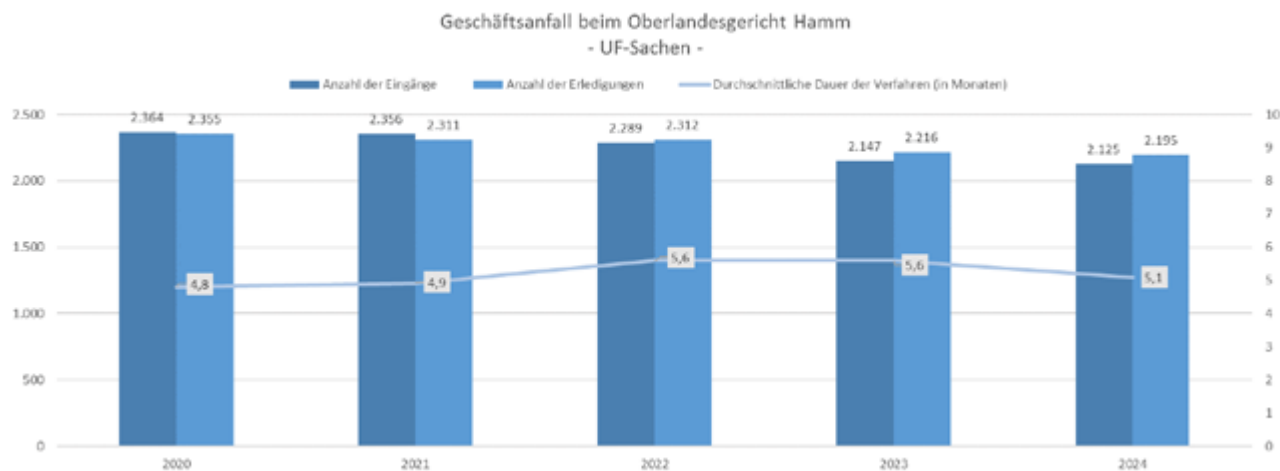
der erstinstanzlichen Familienverfahren liegt stabil rund um 5,5 Monate.



Beim Oberlandesgericht Hamm sind die Eingänge in den UF-Sachen (Beschwerden gegen Endentscheidungen in Familiensachen nach § 58 FamFG)

im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch geblieben. Erneut wurden im Jahr 2024 mehr UF-Sachen erledigt, als eingegangen sind. Die durch-

schnittliche Verfahrensdauer war im Jahr 2024 mit 5,1 Monaten geringer als in den beiden Vorjahren. ●



Aus der Rechtsprechung der Familiensenate:



Hohe Hürden für die Aufhebung einer Ehe

Wer eine Ehe beenden möchte, reicht typischerweise die Scheidung ein. In besonderen Ausnahmefällen kann eine Ehe wegen eines Rechtsfehlers bei der Eheschließung aufgehoben werden (§§ 1313 ff. BGB). Nach einer solchen Ehe-Aufhebung schulden die vormaligen Eheleute einander beispielsweise nur in Ausnahmefällen Unterhalt (§ 1318 BGB). Das Gesetz formuliert als eine der wenigen Ausnahmen, in denen eine Ehe aufgehoben werden kann, dass einer der Eheleute zur Eingehung der Ehe durch arglistige Täuschung bestimmt wurde und bei Kenntnis der Sachlage und bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe diese nicht eingegangen wäre. Ob ein solcher – in der Praxis der Familiengerichte seltener – Fall vorliegt, musste der 11. Familiensenat im Jahr 2024 entscheiden.

Ehemann und Ehefrau heirateten zwei Monate nach dem ersten Kennenlernen. Einen weiteren Monat später beantragte der Ehemann die Aufhebung der Ehe. Die Ehefrau habe ihn arglistig getäuscht. Sie habe ihn nicht aus Liebe, sondern wegen seines Geldes geheiratet. Seit dem Tag der Eheschließung seien sie nicht mehr intim. Sie sei vielmehr mehrfach tätlich geworden, stelle finanzielle Forderungen und mache von diesen ein Zusammenleben abhängig. Außer-

dem habe sie sich öffentlich mit einem früheren Verlobten gezeigt. Nur für den Fall, dass die Aufhebung der Ehe nicht ausgesprochen werden würde, beantragte der Ehemann außerdem die Scheidung der Ehe.

Den Antrag auf Aufhebung der Ehe hat der Senat (wie zuvor das Amtsgericht) zurückgewiesen. Vor Eingehung der Ehe müsse niemand ungefragt angeben, ob er den anderen liebe und mit ihm intim werden wolle oder ob er vornehmlich aus wirtschaftlichen Gründen heirate. Danach gefragt habe der Ehemann vor der Eheschließung aber nicht. Also könne die Ehefrau ihn auch nicht getäuscht haben. Insofern gelte: Wer in dieser Hinsicht zu viel von seinem Partner oder seiner Partnerin erwartet hat, kann nicht die Aufhebung der Ehe begehren; für die Bewältigung von derartigen Enttäuschungen stellt vielmehr das Scheidungsrecht einen ausreichenden Regelungsrahmen dar.

Im Übrigen sei der Ehemann allen finanziellen Forderungen der Ehefrau nachgekommen und habe ihr auch nach den behaupteten Tätlichkeiten seine Zuneigung bekundet. Damit habe er die Ehe „bestätigt“ (§ 1315 Abs. 1 S. 1 Ziff. 4 BGB) und könne auch deshalb nicht mehr ihre Aufhebung verlangen. Etwas anderes hätte

gelten können, falls die Ehefrau von vornherein neben der Ehe das Verhältnis zum früheren Verlobten hätte fortsetzen wollen. Dies hätte die Ehefrau wohl vor der Eheschließung angeben müssen, auch ohne, dass der Ehemann sie danach fragte. Dass die Ehefrau dies von vornherein vorgehabt hätte, habe der Ehemann aber gar nicht behauptet, sondern vielmehr ausgeführt, dass das Verhältnis zum früheren Verlobten beendet sei.

Da die gesetzliche Trennungszeit für eine Scheidung mittlerweile abgelaufen war, hat der Senat die Sache an das Amtsgericht zurückverwiesen, wo nun über die hilfsweise beantragte Scheidung der Ehe zu entscheiden ist.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 30. Oktober 2024, Az. 11 UF 75/23 ●





Entzug des Sorgerechts: Kindeswohlgefährdung durch die Mutter?

In einem bemerkenswerten Fall des 11. Familiensenats ging es um das Kindeswohl eines damals vierjährigen Mädchens. Der Fall zeigt eindrucksvoll, dass Gefährdungseinschätzungen nach umfassender Beweisaufnahme im Einzelfall völlig anders ausfallen können als ursprünglich angenommen.

Die Kindesmutter, zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes unter gesetzlicher Betreuung, litt unter anderem an einem sogenannten selektiven Mutismus. Dabei handelt es sich um eine Angststörung, bei der Betroffene zwar grundsätzlich sprechen können, diese Fähigkeit aber in bestimmten sozialen Situationen oder im Kontakt mit spezifischen Personen aus Angst blockiert wird. Diese Störung beeinträchtigt die Kommunikation erheblich und machte eine genaue Begutachtung der mütterlichen Erziehungsfähigkeit erforderlich.

Nach anfänglich positiven Beobachtungen in einer Mutter-Kind-Einrich-

tung wurden der Mutter zeitweise Teile des Sorgerechts entzogen, da psychologische und psychiatrische Gutachten Gefährdungen für das Kind – insbesondere durch angebliche Verbindungen der Mutter zu einem satanistischen Verbund – darlegten. Erst im Beschwerdeverfahren stellte sich heraus, dass viele Annahmen, einschließlich der angeblichen Verbindungen zu diesem Verbund, nicht zutrafen. Die Erinnerungen der Mutter an diese Verbindungen waren ihr offenbar während einer Therapie eingeredet worden.

Im Verlauf des aufwändigen Verfahrens, das zwei weitere Gutachten und intensive Anhörungen umfasste, zeigte sich, dass die Mutter durch ihre Therapie deutlich sicherer in der Kommunikation geworden war. Ihre psychische Verfassung hatte sich stabilisiert, und die regelmäßigen Treffen mit ihrer Tochter verliefen positiv. Am Ende entschied das Gericht, dass das Mädchen wieder bei seiner

Mutter leben kann und sie das Sorgerecht zurückbekommt.

Dieser Fall zeigt eindrucksvoll, wie durch eine gründliche Beweisaufnahme anfängliche Vermutungen über eine Kindeswohlgefährdung widerlegt werden können und wie entscheidend ein klareres Verständnis von psychischen Störungen, wie dem selektiven Mutismus, für die Beurteilung ist.

Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 13. November 2024, Az. 11 UF 134/21 ●



🔗 Beschluss des OLG



Aus der Mediationsabteilung:
Richter am Oberlandesgericht Paul Wessler mit Nele
Becker (links) und Janin Centiny aus der Serviceeinheit

Mediationsverfahren: Eine Erfolgsgeschichte geht weiter!



Eingangszahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Zivilsachen	19	23	49	60	103
Familiensachen	48	58	70	57	76
Gesamt	67	81	119	117	179

Mediation im Gericht bietet die Chance, Konflikte einvernehmlich zu lösen, statt langwierige und kostspielige Prozesse zu führen. Güterichterinnen und Güterichter unterstützen die Parteien dabei, gemeinsam eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu erarbeiten. Das Verfahren spart nicht nur Zeit und Ressourcen, sondern fördert auch nachhaltige Einigungen, die über ein bloßes Urteil hinausgehen – ein Gewinn für alle Beteiligten. Güterichterinnen und Güterichter sind an allen Gerichten des Bezirks tätig.

Die Güterichterinnen und Güterichter des Oberlandesgerichts Hamm waren auch im Jahr 2024 wieder mit

den unterschiedlichsten Angelegenheiten aus dem Bereich der Zivilsachen und Familiensachen befasst. Dies soll in diesem Jahr einmal anhand der Entwicklung der Eingangszahlen für die Jahre 2020 bis 2024 dargestellt werden. Es zeigt sich, dass sich die Erfolgsgeschichte der Mediation im Rahmen der Güterichterverfahren am Oberlandesgericht Hamm fortsetzt. Im Jahr 2024 haben die Eingangszahlen ein ganz neues Niveau erreicht. Sie sind gegenüber 2023 um mehr als 50 % gestiegen.

Dies zeigt zur Freude der Güterichterinnen und Güterichter, dass die Güteverhandlungen in Form der Me-

diation offensichtlich nicht nur stärker in das Bewusstsein der Kolleginnen und Kollegen gerückt sind, die den Verfahrensbeteiligten nunmehr häufiger eine Durchführung eines gerichtlichen Mediationsverfahrens vorschlagen. Die Zahlen bestätigen auch: Viele Prozessbevollmächtigte haben gute Erfahrungen mit Mediationsverhandlungen gemacht und empfehlen deshalb ihren Mandantinnen und Mandanten häufiger, an einer solchen teilzunehmen.

Besonders erfreulich ist, dass mehr als 80 % der in 2024 erfolgten Güterichtertermine durch einen Vergleich erledigt werden konnten. ●





Recht organisatorisch



Das Oberlandesgericht übernimmt nicht nur gerichtliche Aufgaben, sondern ist auch für zahlreiche Bereiche der Justizverwaltung zuständig. Es ist also nicht nur ein Gericht, sondern auch eine Verwaltungsbehörde. In erster Linie ist die Gerichtsverwaltung dafür zuständig, dass die Gerichte arbeitsfähig sind und ihren rechtsstaatlichen Auftrag erfüllen können – zum Beispiel indem sie sich am Bau von Gerichtsgebäuden beteiligt oder dafür sorgt, dass solche Gebäude angemietet und renoviert werden. Es werden Ausstattungs- und Verbrauchsgegenstände angeschafft – von einer kompletten Telefonanlage bis zum Druckerpapier, Personalangelegenheiten der vielen Kolleginnen und Kollegen bearbeitet – von der Nachwuchsgewinnung über die Fortbildung bis zum Ruhestand. Die Gerichtsverwaltung stößt Innovationen an und begleitet Veränderungsprozesse, wie die Einführung der elektronischen Akte. Sie ist auch in vielen Bereichen aktiv, die nicht nur die Gerichte selbst betreffen. Sie bearbeitet zum Beispiel Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, ernennt Notarinnen und Notare, sorgt für die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren und organisiert Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaften an Schulen. Manche Aufgaben – wie zum Beispiel die Beihilfeangelegenheiten – erledigt die Verwaltung des Oberlandesgerichts Hamm auch für andere Gerichte und Behörden der Justiz.

Einen besseren Überblick über das vielfältige Spektrum der Verwaltungsaufgaben bieten die folgenden Seiten, die neben einem allgemeinen Überblick einzelne im Jahr 2024 wichtige Themen und Projekte darstellen. ●

Gerichtsleitung

An der Spitze der Verwaltung des Oberlandesgerichts steht die Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers. Sie wird durch den Vizepräsidenten Olaf Wicher und die Vizepräsidentin Dr. Annedore Flüchter vertreten.

Unterstützt wird die Gerichtsleitung durch die Geschäftsleitung, die Stabsstelle für Personalentwicklung und die Verwaltungsdezernate.



Geschäftsleitung

Geschäftsleiter des Oberlandesgerichts ist Regierungsdirektor Marcus Vieting. Er und sein Team sind für vielfältige Fragen rund um die Ausstattung und Organisation des Oberlandesgerichts zuständig und kümmern

sich um die Belange aller Kolleginnen und Kollegen des Hauses.



Carsten Jäker – Stabsstelle Personalentwicklung

Die Stabsstelle entwickelt und koordiniert die Prozesse zur Ge-

winnung, Auswahl, Förderung und Weiterqualifizierung des Justizpersonals. Zugleich ist sie im Bereich des Gesundheitsmanagements als Koordinierungsstelle zuständig für die operative Steuerung, die Verteilung der Ressourcen sowie die Unterstützung und Beratung der Gerichte

unseres Bezirks. Um der zunehmenden Bedeutung des Themas Gesundheit Rechnung zu tragen, wurde die Stabsstelle zum 1. August 2024 auf der Leitungsebene mit Justizbeschäftigtem Carsten Jäker verstärkt.

Jörg Feldmann – Dezernat 1a

Für die Angelegenheiten der Richterinnen und Richter, einschließlich der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, ist das Dezernat 1a unter

Leitung von Richter am Oberlandesgericht Jörg Feldmann zuständig.



Dominik Terhalle – Dezernat 1b

Das für die Angelegenheiten des Präsidiums

des Oberlandesgerichts zuständige Dezernat leitet Richter am Oberlandesgericht Dr. Dominik Terhalle.

Julia Pieper – Dezernat 2

Das Dezernat befasst sich im Wesentlichen mit den Angelegenheiten der Beamtinnen und Beamten der Laufbahn-

gruppe 2 und wird von Richterin am Oberlandesgericht Julia Pieper geleitet.



Christian Friehoff – Dezernat 3

Das für Grundstücks-, Bau- und Haushaltsangelegenheiten zuständige Dezernat 3 wurde bis zum Ende des Jahres 2024 von Richter am Oberlandesgericht Onni Kipp geleitet. Seine

Nachfolge übernahm mit Jahreswechsel Richter am Oberlandesgericht Christian Friehoff.

**Jasmin Flockenhaus – Dezernat 3a**

Für die Büchereiangelegenheiten ist das Dezernat 3a unter

Leitung von Vorsitzender Richterin am Oberlandesgericht Jasmin Flockenhaus zuständig.

**Dr. Julia Jungermann – Dezernat 4**

Insbesondere die Notar-, Dolmetscher- und Übersetzerangelegenheiten, Beschwerden über die Rechtsanwaltskammer Hamm, Ausländerehesachen, der Rechtshilfeverkehr und die Rechts-

kunde obliegen dem Dezernat 4. Geleitet wird es von Richterin am Oberlandesgericht Dr. Julia Jungermann.

**Dr. Oliver Neuwinger – Dezernat 5**

Richter am Oberlandesgericht Dr. Oliver Neuwinger leitet das Dezernat 5, welches

zuständig ist für die Angelegenheiten der Rechtsreferendarinnen und -referendare, die Juristenausbildung und die Fortbildungsangelegenheiten.

**Dr. Susann Göertz – Dezernat 6**

Unter Leitung von Richterin am Oberlandesgericht Dr. Susann Göertz ist das Dezernat 6 für Fragen der Gesetzgebung, Justizreform, Geschäftsprüfungen, Gerichts-

organisation und für sonstige Aufgaben zuständig.





Dr. Eva Brinkmann – Dezernat 7

Das Dezernat 7 wird geleitet von Richterin am Oberlandesgericht Dr. Eva Brinkmann und befasst sich

mit Disziplinar- und Dienstaufsichtssachen, Justizschadenssachen und der Innenrevision.

Daniel Große-Kreul – Dezernat 8

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Veröffentlichung von Entscheidungen und Akteneinsichtsgesuchen ist das Dezernat 8 zuständig. Bis zum Ende des Jahres 2024 wurde es von Richter am Oberlandesgericht

Bernhard Kuchler geleitet. Neuer Leiter des Dezernats ist Richter am Oberlandesgericht Daniel Große-Kreul.



Julia Dhom – Dezernat 8a

Richterin am Oberlandesgericht Claudia Wehrmann leitete das für internationale Angelegenheiten zuständige Dezernat 8a bis zum 31. März 2025.

Am 1. April 2025 hat Richterin am Oberlandesgericht Julia Dhom die Leitung des Dezernats übernommen.

Stefan Freitag – Dezernat 9

Im Dezernat 9 werden die Angelegenheiten der Informationstechnik, der IT-Betreuungsverbünde, der Verfahrensbetriebszentralen und Verfahrenspflegestellen bearbeitet. Zuständiger Dezernent war bis zum 31. März 2025 Richter am Oberlandesgericht Jan

Schulz. Am 1. April 2025 hat Richter am Oberlandesgericht Stefan Freitag die Leitung des Dezernats übernommen.



Markus Dierkes – Dezernat 10

Das für die Personalangelegenheiten der Laufbahngruppe 1, einschließlich der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, insbesondere auch für Besoldung, Beihilfe und

Kostensachen zuständige Dezernat 10 wurde bis Ende November 2024 vom Leitenden Regierungsdirektor Franz Josef Hartl geleitet. Neuer Dezernatsleiter ist Leitender Regierungsdirektor Markus Dierkes.

Dr. Matthias Bäumer – Dezernat S

Das Dezernat S ist zuständig für Steuerung, Controlling, Organisationsentwicklung, Personalbedarfsberechnung und Statistik. Leiter dieses Dezernats

ist Richter am Oberlandesgericht Dr. Matthias Bäumer.



Thomas Hock – Zentrale Zahl- stelle Justiz (ZZJ)

Die beim Oberlandesgericht Hamm angesiedelte

Zentrale Zahl-
stelle
Justiz

(ZZJ) ist landesweit für die Beitreibung von Gerichtskostenforderungen für alle Gerichtsbarkeiten und darüber hinaus für die bundesweite Einziehung der Kostenforderungen aus den Bereichen der Grundbuch-, Vollstreckungsportal- und Handelsregisterauskünfte zuständig. Mit der Elektronischen Kostenmarke stellt die ZZJ zudem eine moderne Möglichkeit zur Bezahlung von Gerichtskosten über Nordrhein-Westfalen hinaus

auch für zehn weitere Bundesländer zur Verfügung. Zudem bearbeitet die ZZJ Verwahrungen sowie – als zentrale Hinterlegungskasse des Landes Nordrhein-Westfalen – Hinterlegungen. Leiterin der ZZJ war bis zum 28. Februar 2025 Leitende Regierungsdirektorin Andrea Heinrich. Justizamtsrat Thomas Hock wurde am 22. Mai 2025 als Nachfolger bestellt.

Dr. Jutta Laws – Justizprüfungsamt (JPA)

Das Justizprüfungsamt (JPA) – eine unabhängige Behörde beim Oberlandesgericht Hamm – ist zuständig für die Organisation und Abwicklung der staatlichen Pflichtfachprüfung. Vorsitzende des JPA ist Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht

Dr. Jutta Laws. Die staatliche Pflichtfachprüfung bildet gemeinsam mit dem universitären Teil die das Studium der Rechtswissenschaften abschließende erste Prüfung, das frühere erste juristische Staatsexamen.



Dr. Tim Holthaus – Datenauswertungszentrum (DAZ)

Das dem Oberlandesgericht Hamm ebenfalls angegliederte Datenauswertungszentrum (DAZ) nimmt justizintern lan-

desweite Aufgaben wahr und befasst sich vor allem mit der Aufbereitung, Auswertung und Analyse steuerungsrelevanter Daten für die Justiz. Geleitet wird das DAZ von Richter am Oberlandesgericht Dr. Tim Holthaus.



Carsten Parsen – ZefiR

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen mit dem System EPOS.NRW in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (ZefiR)

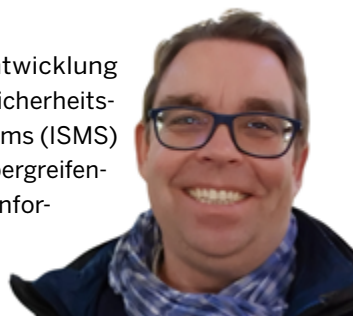
unter Leitung von Regierungsdirektor Carsten Parsen dient der technischen Unterstützung und fachlichen Sicherstellung eines koordinierten Betriebs des als EPOS.NRW bezeichneten reformierten Haushalts- und Rechnungswesens des Landes.

Mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Düsseldorf und Hamm ist das ZefiR landesweit für sämtliche Budgeteinheiten der Justiz mit Ausnahme des Justizvollzugs zuständig.

Dr. Rüdiger Greth – KIS

Das Kompetenzzentrum für Informationssicherheit (KIS) unter Leitung des Justizbeschäftigten Dr. Rüdiger Greth unterstützt das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Informationssicherheit. Von besonderer Bedeutung

sind aktuell die Entwicklung eines Informationssicherheitsmanagement-Systems (ISMS) und die Erstellung übergreifender Richtlinien zur Informationssicherheit.



Gleichstellungsbeauftragte:

- Justizamtsrätin Annette Becker
- Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dr. Karin Braams
- Richterin am Oberlandesgericht Ruth Feldkemper-Bentrop
- Richterin am Oberlandesgericht Dr. Julia Jungermann (bis 31. März 2024)
- Richterin am Oberlandesgericht Birgit Kern
- Richterin am Oberlandesgericht Dr. Helle Koonert (seit 01.10.2024)
- Justizamtsrätin Christa Sewing
- Richterin am Oberlandesgericht Ann-Cathrin Stenner (seit 01.10.2024)
- Justizamtsrätin Claudia Stolle
- Justizamtsrätin Ulrike Wartala
- Richterin am Oberlandesgericht Britta Wobker



Beauftragter für den Datenschutz:
Richter am Oberlandesgericht Dr. Martin Tamm

Informationssicherheitsbeauftragter:
Oberregierungsrat Roger Monke

Qualitätsmanagementbeauftragte:
Justizrätin Andrea Kunstein



OLG-Urgestein Franz Josef Hartl geht in den Ruhestand

Mit Franz Josef Hartl wurde am 28. November 2024 der Leiter des Dezernats 10 feierlich von der Präsidentin des Oberlandesgerichts und rund 130 Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



Inhouse-Schulung mit Justizamtmann Matthias Peter

Man lernt nie aus!

Die Mission der Fortbildungsabteilung

Die Anforderungen am Arbeitsplatz verändern sich ständig – neue Herausforderungen entstehen, Abläufe werden angepasst und Wissen muss kontinuierlich erweitert werden. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Dienstzweigen bestmöglich vorbereitet sind, ist gezielte und effiziente Weiterbildung unerlässlich. Besonders wichtig dabei: Fortbildungen, die passgenau auf die Bedürfnisse der Beschäftigten zugeschnitten sind.

Das Oberlandesgericht Hamm (Dezernat 5 – Fortbildungsabteilung) organisiert in enger Zusammenarbeit mit den Land- und Präsidialamtsgerichten vielfältige Schulungen – von fachlichen Themen über persönliche Kompetenzen bis hin zu Führungs-

trainings. Im Jahr 2024 konnten rund 3.300 Beschäftigte aus allen Dienstzweigen des Bezirks von diesen Angeboten profitieren.

Darüber hinaus koordiniert die Fortbildungsabteilung auch Weiterbildungen an Einrichtungen wie der Justizakademie des Landes NRW in Recklinghausen (JAK), der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau sowie dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Diese ergänzen den Angebote ermöglichten weiteren rund 3.200 Beschäftigten eine gezielte Weiterbildung.

Präsenzveranstaltungen bildeten 2024 weiterhin das Rückgrat der be-

zirklichen Fortbildungsangebote. Ergänzend dazu gab es jedoch auch einige Online-Seminare im Bereich der Fachfortbildung. Gerade in bestimmten Themenfeldern haben sich digitale Formate bewährt und werden künftig fester Bestandteil des Fortbildungsportfolios bleiben – natürlich immer mit Blick auf die Inhalte und Zielsetzungen der jeweiligen Veranstaltung. Viele Teilnehmende konnten in den letzten Jahren wertvolle Erfahrungen mit Online-Schulungen sammeln und waren positiv überrascht, wie interaktiv und abwechslungsreich digitale Seminare gestaltet werden können. ●



Stein auf Stein

Die Fortentwicklung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Bezirk

Das Oberlandesgericht Hamm begleitet mit seinem Dezernat 3 (Grundstücks-, Bau- und Haushaltsangelegenheiten) viele kleinere und größere Bauvorhaben im Bezirk. Dabei ist es stets das Ziel, den Menschen, die in den Gerichten arbeiten, sowie den Rechtssuchenden nicht nur funktionale, sondern auch zeitgemäße bauliche Rahmenbedingungen zu bieten, nicht zuletzt auch unter den Aspekten der Bürgernähe, Klimaneutralität und Barrierefreiheit.

Während die Unterbringung vieler Gerichte als angemessen oder sogar gut bewertet werden kann, gibt es bei anderen Gerichten im Bezirk in zunehmendem Maße Sanierungs- und Erweiterungsbedarfe, die zum Teil auch sehr kostenintensiv sein können. Gleichwohl konnten auch im Jahr 2024 dank des engagierten Zusammenwirkens der jeweiligen Beteiligten einzelne umfangreichere bauliche Projektmaßnahmen vorangebracht werden:

Die Bücherei im **Justizzentrum Detmold** wird zu einem weiteren neuen und großen Sitzungssaal umgebaut. Hierdurch können zukünftig wesentlich mehr Verhandlungen im Hauptgebäude durchgeführt werden.

Die sichere Vorführung von Gefangenen ist für die Gerichte von besondere

rer Bedeutung. Daher soll der Vorführbereich des **Amtsgerichts Rheine** grundsätzlich umgestaltet werden. Im Kellergeschoss des Amtsgerichts wird der Vorführbereich erweitert und insgesamt ein zusammenhängender Vorführbereich geschaffen, der den aktuellen Anforderungen entspricht.

Seit einigen Jahren bereits ist das Gebäude des **Amtsgerichts Schmallenberg** sanierungsbedürftig. Mit Unterstützung des Ministeriums der



Justiz konnte mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in 2024 eine Vereinbarung über grundlegende Sanierungsarbeiten geschlossen werden. Wesentlicher Teil der Vereinbarung ist ein vollständiger Austausch sämtlicher Fenster. Hierdurch wird die derzeitige Unterbringung dieses Amtsgerichts nachhaltig und dauerhaft verbessert.

Die Arbeiten am Erweiterungsbau für das **Amtsgericht Gütersloh** schreiten sichtbar voran. Zur Freude aller haben im Jahr 2024 endlich die Bau-

arbeiten für den Erweiterungsneubau begonnen. Im Anschluss erfolgen die Gründungsarbeiten für diesen modernen, nachhaltigen Neubau. Dieser wird mit der Bündelung der Arbeitsbereiche an nunmehr einem Standort die Arbeitsprozesse am Amtsgericht optimieren und einen besseren Service für die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen.

Die Planungen für einen Neubau des **Justizzentrums Siegen** haben im vergangenen Jahr große Fortschritte gemacht. Das neu zu errichtende Justizzentrum soll künftig neben dem Land- und Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft auch das Arbeitsgericht und den ambulanten Sozialen Dienst beherbergen. Deshalb gab es schon in der Bedarfsplanung Vieles mit der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, dem Landesarbeitsgericht Hamm und den Ortsbehörden abzustimmen. Aktuell wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu verschiedenen denkbaren Unterbringungsvarianten erstellt.

Weiter wurden auch die notwendigen Planungen für die dringendsten kurzfristig und die mittelfristig erforderlichen umfangreichen baulichen Sanierungen im **Justizzentrum Münster** vorangetrieben. Um zukünftig im Rahmen der Sanierung die Beeinträchtigung des Dienstbetriebes so gering

wie möglich zu halten, wird eine Interimsunterbringung erforderlich sein. Die Abstimmungen zur Herrichtung und Nutzung eines Interimsgebäudes konnten 2024 abgeschlossen werden, um noch im Jahr 2025 einen Einzug zu ermöglichen.

Die frühere Dienstwohnung im **Amtsgericht Witten** wird umgebaut, um die räumliche Unterbringung des dortigen ambulanten Sozialen Dienstes zu verbessern und zu modernisieren. Dieser ist derzeit noch in extern angemieteten Räumen untergebracht. Unter erheblichem Einsatz vor Ort wurden Planung und Umsetzung der Maßnahme in Eigenleistung organisiert und beauftragt. Dieses große Engagement vor Ort macht es möglich, dass der Umbau noch im Jahr 2025 abgeschlossen werden konnte. Dieses Projekt zeigt anschaulich, wie unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Gegebenheiten und Erfordernisse die Möglichkeiten zur effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen bereits selbstverständlich geprüft und genutzt werden.

Schließlich wurden in 2024 für zahlreiche Gerichte **Maßnahmen zur Umsetzung der klimaneutralen Landesverwaltung** in Zusammenarbeit mit dem BLB NRW vereinbart und/oder weiter geplant und durchgeführt. Dies betrifft neben einzelnen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudequalität im Hinblick etwa auf Dämmung und Fenstervergla-

sung insbesondere die Installation von Photovoltaikanlagen sowie den zukünftigen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Auch für das Gebäude des Oberlandesgerichts Hamm ist geplant, die bereits



vorhandenen Kapazitäten der Photovoltaik erheblich auszubauen und weitere Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Diese sollen auch von Besucherinnen und Besuchern des Gerichts genutzt werden können.

Die Arbeit in all diesen Projekten zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit und der enge fachliche Austausch aller Beteiligten dafür ist, dass die für die Aufgaben der Justiz erforderlichen und angemessenen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Ein den Folgen der Digitalisierung Rechnung tragender, ressourcengerechter Umgang mit Flächen ist sicher notwendig. Bei allen Überlegungen zur räumlichen Unterbringung müssen aber die Besonderheiten der Justiz und die Aufgaben der Rechtsprechung im Mittelpunkt stehen. Ein großer Teil der Flächen in unseren Gerichtsgebäuden dient nämlich ganz unmittelbar funktional der

Kernaufgabe der Gerichte als dritte Staatsgewalt: der Rechtsprechung – zum Beispiel Sitzungssäle, Vorführbereiche, Rechtsantragsstellen und Bereiche für Anwälte, Zeugen-, Opfer- oder Kinderbetreuung. Für die Wahrnehmung der Aufgaben einer unabhängigen Justiz, zur Gewährung des Rechtsstaats und für den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Recht braucht es hier eigene, justizspezifische und natürlich zeitgemäße Lösungen.

Schließlich ist bei der Unterbringung der Gerichte auch die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber mitzudenken. Ein Arbeitsplatz ist mehr als nur ein Schreibtisch und ein Büro ist mehr als nur Fläche. Ein gutes Büro ist nicht nur ein Ort der Zusammenarbeit und der Innovation. Es bietet gerade auch in postpandemischer Zeit den Kolleginnen und Kollegen aller Dienstzweige den dringend benötigten Raum für Begegnungen. Persönlicher Austausch und spontane Interaktion sind essenziell für gute Lösungen und effiziente Zusammenarbeit. ●





Erstes Treffen der rund 30 Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Opferschutz der Bereiche des Oberlandesgerichts Hamm und der Generalstaatsanwaltschaft

Erfahrungsaustausch der Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Opferschutz

Die Veranstaltung

Zum ersten Mal trafen sich die rund 30 Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Opferschutz der Bereiche des Oberlandesgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft Hamm am 2. Dezember 2024 zu einem Erfahrungsaustausch im Oberlandesgericht. Da die meisten Koordinatorinnen und Koordinatoren in dem wichtigen Bereich des Opferschutzes noch nicht langjährig tätig sind, sollte dieses Treffen den Teilnehmenden eine erste Möglichkeit bieten, sich in großer Runde auszutauschen.

Nach der Begrüßung durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers und Dr. Tino Seesko,

den Stellvertreter des Generalstaatsanwalts, gab Andreas Haase, Co-Vorsitzender des man-o-mann männerberatung im VSGB e. V. einen Einblick in die Arbeit einer Männerberatungsstelle. Diese befasst sich unter anderem mit Männern als Täter und Opfer. Die Beratung soll den Betroffenen bei der Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive unterstützen. Im Anschluss referierte Dr. Ina Holznagel vom Ministerium der Justiz des Landes NRW über neue Entwicklungen im Opferschutzrecht.

Besonders erfreulich war die Mitwirkung der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-

Westfalen, Barbara Havliza, und ihrer Mitarbeiterin, Stefanie Weber. Sie diskutierten mit den Teilnehmenden über aktuelle Schwerpunkte im Rahmen des Opferschutzes. Der interaktive Vortrag ging nahtlos in einen offenen Erfahrungsaustausch über. In entspannter Atmosphäre tauschten sich die Teilnehmenden über ihre bisherigen Erfahrungen und Berührungspunkte mit dem Thema Opferschutz aus. Gemeinsam wurde diskutiert, an welchen Stellen der Opferschutz noch verbessert werden könnte, und es wurden Ideen für zukünftige Maßnahmen gesammelt.





Das Konzept

Mit der Aufnahme der Tätigkeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Opferschutz im Jahr 2023 wird insbesondere der Forderung der europäischen Opferschutz-Richtlinie nach einer angemessenen Unterstützung und Beteiligung von Opfern im Strafverfahren Rechnung getragen. Konkret ist Aufgabe der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowohl für die Mitarbeitenden der Behörde, als auch für die Polizei, Gerichtshilfe, psychosoziale Prozessbegleitung sowie andere Behörden und Einrichtungen des Opferschutzes als Ansprechperson zu fungieren und dabei Fachwissen und Informationen zu bündeln. Darüber hinaus sollen sie unter anderem

bei lokalen und regionalen Gremien und Fortbildungen mitwirken. Für diese Tätigkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderen Kenntnissen und Interessen bestellt.

Eine erste Evaluierung des Konzepts der Opferschutzkoordinatoren im März 2024 hat gezeigt, dass die Vernetzung und das Engagement der Justiz im Bereich des Opferschutzes von anderen Opferschutzstellen (z. B. polizeilicher Opferschutz), aber auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren äußerst positiv aufgenommen wird. Hervorzuheben sind auch besondere Projekte der Gerichte des Bezirks. So hat das Amtsgericht Dortmund gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Dortmund

im Rahmen des Opferschutzes eine behördenübergreifende Veranstaltung zur Psychosozialen Prozessbegleitung durchgeführt, die auf großes Interesse gestoßen ist und zu einem Anstieg der Anträge auf Beiordnung geführt hat. Weitere Veranstaltungen im Bereich des Opferschutzes in Kooperation mit örtlichen Einrichtungen sind in Planung.

Die Perspektive

Das Treffen soll in Zukunft regelmäßig stattfinden, denn der Erfahrungsaustausch und die enge Vernetzung der im Opferschutz Tätigen sind entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit vor Ort. ●

Opferschutz





Vizepräsident des Oberlandesgerichts Hamm Olaf Wicher (5. v. l.) und LWL-Maßregelvollzugsdezernent Tilmann Hollweg (4. v. l.) mit den Referentinnen und Referenten der Veranstaltung

Erfahrungsaustausch: Umgang mit suchtkranken Verurteilten

Rund 100 Expertinnen und Experten aus Maßregelvollzug und Justiz trafen sich am 26. November 2024 im LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt zu einem interdisziplinären Austausch. Gemeinsam zogen sie Bilanz über die Auswirkungen der vor rund einem Jahr in Kraft getretenen Gesetzesänderung (§ 64 StGB) für suchtkranke Straftäter. Ziel der Reform ist es, die Entziehungsanstalten zu entlasten und sicherzustellen, dass insbesondere diejenigen Straftäter eine therapeutische Maßnahme erhalten, bei denen gute Erfolgsaussichten bestehen, die Suchtproblematik auch tatsächlich zu beheben.

In ihrer Einführung stellten Tilmann Hollweg, Maßregelvollzugsdezernent des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), und Olaf Wicher, Vizepräsident des Oberlandesgerichts Hamm, zur Diskussion, inwieweit die Gesetzesänderung zur Entlastung der forensischen Suchtfachkliniken beigetragen hat.

Die Auswirkungen der Neuregelung wurden aus unterschiedlichen Perspektiven der Rechtsprechung, des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz sowie des Justiz- und Maßregelvollzugs beleuchtet. Diskutiert wurde auch, welche Anforderungen

an die Stellungnahme der Maßregelvollzugsklinik (gemäß § 67e StGB), die vom Gericht für die Prüfung der Fortdauer der Unterbringung benötigt wird, zu stellen sind.

Der Erfahrungsaustausch fand bereits zum neunten Mal statt und hat sich als wertvolles Instrument zur Förderung des Verständnisses und der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen etabliert. ●



Referendarinnen und Referendare im Hammer Bezirk

Das Oberlandesgericht Hamm organisiert gemeinsam mit den Landgerichten des Bezirks die Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Dabei ist das Oberlandesgericht Hamm unter anderem für die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern zuständig. Die eigentliche Ausbildung in Theorie und Praxis erfolgt über die Landgerichte, denen die einzelnen Referendarinnen und Referendare zugewiesen sind.

Während im Jahr 2023 noch insgesamt 685 Referendarinnen und Referendare, das heißt durchschnittlich circa 57 im Monat, eingestellt werden konnten, ist die Zahl der möglichen Einstellungen seit Juni 2024 auf 40 Neueinstellungen pro Monat beschränkt.

Die Begrenzung der Einstellungsmöglichkeiten und die der Fläche des Bezirks haben uns vor Herausforderungen gestellt. Die Referendarabteilung des Dezernats 5 ist bestrebt, den Interessen aller Beteiligten bestmöglich gerecht zu werden. Hierzu gehört in erster Linie das Interesse der Bewerberinnen und Bewerber an einer möglichst zeitnahen und ihren Ortswünschen entsprechenden Einstellung in das Referendariat. Zugleich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur möglichst gleichmäßigen Nutzung der bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten.

Wer örtlich flexibel ist, kann Wartezeiten vermeiden oder zumindest verkürzen. Denn zur optimierten Einstellungspraxis gehört die gesonderte Ausschreibung von Referendarstellen, die im regulären Verlauf an einzelnen Standorten unbesetzt geblieben sind. Dies eröffnet Bewerberinnen und Bewerbern, die bereit sind, sich örtlich zu verändern, die Möglichkeit einer frühzeitigeren Einstellung. Auf diesem Weg wird auch in der Referendarabteilung weiterhin die besondere Stärke des Hammer Bezirks gelebt, in der Fläche präsent zu sein.

Daneben ist auch die Referendarabteilung des Dezernats 5 – mit anderen Beteiligten – zurecht stolz auf eine Vielzahl von Neuerungen und Verbesserungen, die in der jüngsten Vergangenheit umgesetzt beziehungsweise erreicht werden konnten. Dazu zählen insbesondere

- die Erstellung und Pflege einheitlicher AG-Unterlagen durch die hauptamtlichen AG-Leiter und Koordinatoren für Arbeitsgemeinschaften,
- die Einrichtung einer neuen zentralen Lernplattform („ILIAS“), die den Referendarinnen und Referendaren aber auch ihren Ausbilderinnen und Ausbildern den Kontakt zueinander und die Arbeit miteinander deutlich erleichtern wird, und

- die Umsetzung der sogenannten E-Klausur, also die den Referendarinnen und Referendaren eingeräumte Möglichkeit, die Klausuren in der zweiten Staatsprüfung in digitaler Form zu schreiben. Schon jetzt nehmen nahezu alle Referendarinnen und Referendare das Angebot der E-Klausur an.

Darüber hinaus arbeitet das Dezernat – zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen bei den Oberlandesgerichten Düsseldorf und Köln, dem Ministerium der Justiz und den Landgerichten des Bezirks – stetig an weiteren Projekten, um die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare, der zukünftigen Kolleginnen und Kollegen, weiter zu verbessern. ●



Recht verständlich Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaften

Seit Jahrzehnten gibt es sie: Die Rechtskundearbeitsgemeinschaften. In ihnen wird Schülerinnen und Schülern ein Verständnis von Recht vermittelt. Sie erfahren insbesondere, welche große Bedeutung unser Rechtsstaat hat. Dabei zeigen ihnen Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, dass unser

Rechtsstaat die Rechte des Einzelnen schützt und was dies in ihrem Alltag bedeutet. Die Rechtskundearbeitsgemeinschaften stärken die Schülerinnen und Schüler damit in ihrem Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis. In Vorstellungsgesprächen begegnen wir immer wieder jungen Menschen, die eine Rechtskundearbeitsgemeinschaft besucht und hierdurch neben einem Einblick in unser

Recht auch ein erstes Interesse an der Justiz entwickelt haben.

Der Erfahrungsbericht von Herrn Richter am Amtsgericht Fatih Tekin zeigt, mit welcher Freude und persönlichem Engagement Rechtskunde vermittelt wird. Dafür sagen wir allen Leiterinnen und Leitern von Rechtskundearbeitsgemeinschaften ein ganz herzliches Dankeschön!

„Meine Mission ist es, Kindern und Jugendlichen ein Gespür für Demokratie und Rechtsstaat zu vermitteln“

Erfahrungsbericht von Fatih Tekin, Richter am Amtsgericht in Lemgo und Rechtskunde-AG-Leiter

Ich unterrichte seit mehr als vier Jahren in der vierten Klasse der Grundschule Hiddesen in Detmold und in der Internationalen Förderklasse des Hanse-Berufskollegs in Lemgo Rechtskunde. Insbesondere, wenn ich von meiner Arbeit in der Grundschule berichte, begegnet mir häufig die Frage: „Ist das denn nicht zu früh?“ Nein, absolut nicht! Es ist nicht zu früh, mit den rechtlichen Grundlagen unseres Gemeinwesens konfrontiert zu werden und ein Gespür für Demokratie und Rechtsstaat zu bekommen. Ich halte es für notwendig, dass junge Menschen frühzeitig mit diesen Grundla-

gen des Gemeinwesens konfrontiert werden. Die Schülerinnen und Schüler denken nach, stellen Fragen und entwickeln sich weiter.

Bereits in jungen Jahren wird der Grundstein für eine Generation auf dem Boden des Grundgesetzes gelegt. Auch nach dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. § 11 Abs. 1 SchulG NRW) hat die Grundschule die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Dies gilt entsprechend für die Schülerinnen und Schüler der

Internationalen Förderklasse des Berufskollegs, weil sie erst ein bis zwei Jahre in Deutschland leben, die Sprache erlernt haben und nun im Rechtskundeunterricht die grundlegenden Normen und Werte erlernen. Dies wird auch von den jeweiligen Verantwortlichen in den Schulen so gesehen. Die Zusammenarbeit mit den Schulen gestaltet sich also ideal.

Zu Beginn des Unterrichts erhalten beide Kurse zahlreiche Materialien, wie zum Beispiel Blöcke, Stifte, Mappen, Kugelschreiber, Malbücher und auch ein kleines Buch namens „Alles

klar, Justitia!“. Die Freude ist somit zu Beginn schon groß. Faktisch und auch vom Inhalt unterscheidet sich der Unterricht an den beiden verschiedenen Schulen dann nicht mehr grundlegend, obschon in der Grundschule überwiegend Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die zwischen neun bis zehn Jahre jung sind und weit überwiegend Deutsch als Muttersprache haben. Die Schülerinnen und Schüler der Internationalen Förderklasse hingegen kommen aus verschiedenen Ländern wie der Ukraine, Albanien, Syrien, Irak, Afghanistan, Kamerun und Somalia und sind etwa 17 bis 19 Jahre alt.

Im Vergleich überwiegt das Interesse der Grundschülerinnen und Grundschüler ein wenig. Die Schülerinnen und Schüler sind sehr interessiert, aufgeweckt und neugierig. Dies wirkt sich nicht unerheblich auf den Unterricht aus. Gerade in der Grundschu-

le ist es wichtig, genügend Raum für Fragen zu lassen und die freie Rede der Schülerinnen und Schüler nicht nur zuzulassen, sondern auch zu fördern. Im Unterricht lege ich Wert auf eine interaktive Unterrichtsgestaltung und ermutige die Schülerinnen und Schüler, jederzeit Fragen zu stellen. Hiervon wird rege Gebrauch gemacht. Das Gerechtigkeitsempfinden ist bereits in diesem Alter stark ausgeprägt. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln von Woche zu Woche mehr Demokratieverständnis.

In der Internationalen Förderklasse kommen häufig Fragen auf, ob in Deutschland Korruption und Vetternwirtschaft eine Rolle spielen. Hinzu kommt das Interesse der Schülerinnen und Schüler, ob eine Person für das gleiche – insbesondere strafbewehrte – Verhalten je nach Vermögen und sozialem Status unterschiedliche staatliche Reaktionen erfährt. Diese

Fragen bewegen die Schülerinnen und Schüler, weil sie nach eigenen Aussagen genau das in ihren Heimatländern erlebt haben. Die Jugendlichen sind froh und glücklich, dass bei uns alle vor dem Gesetz gleich sind und es jedem freisteht, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben politisch zu engagieren. Das Wort „Minderheitenschutz“ ist für viele Schülerinnen und Schüler ein unbekanntes Wort. Umso größer ist die Freude, wenn sie erfahren, dass Demokratie zwar Volksherrschaft und Mehrheitsherrschaft meint, allerdings zugleich stets den Minderheitenschutz im Blick hat, damit jede Minderheit auch die Chance hat, einmal Mehrheit zu werden.

Jeder Rechtskundekurs endet mit einem „Highlight“ – dem obligatorischen Gerichtsbesuch beim Amtsgericht. Die Schülerinnen und Schüler werden zuvor im Unterricht sowohl inhaltlich auf eine Hauptverhandlung vorbereitet, als auch hinsichtlich des äußeren Rahmens, insbesondere auf das eigene Verhalten im Gerichtsgebäude. Wir schauen uns regelmäßig Strafsachen an, die Arrestzellen und die Kantine. Dort verkünde ich dann häufig, dass der Rechtskundeunterricht nach dem heutigen Gerichtsbesuch alsbald endet und schaue in traurige Gesichter. ●



Grundschülerinnen und Grundschüler diskutieren engagiert mit Richter am Amtsgericht Fatih Tekin in der Rechtskunde-AG.



Meet and Greet im Oberlandesgericht Hamm

Minister der Justiz trifft wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers begrüßte am 19. August 2024 15 Referendarinnen und Referendare, die aktuell oder früher im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig waren. Darunter waren auch drei ehemalige Teilnehmende des Programms, die inzwischen als Richterinnen und Richter im Bezirk des Oberlandesgerichts tätig sind.

Highlight der Veranstaltung war der Besuch des Ministers der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Benjamin Limbach am Nachmittag. In seinem Grußwort betonte er, dass die wissenschaftliche Mitarbeit eine einzigartige Gelegenheit darstelle, über die Zivilstation des Referendariats hinaus einen ganz besonderen Einblick in die Tätigkeit einer Richterinnen oder eines Richters in der nordrhein-westfälischen Justiz zu erhalten.

In lockerer Atmosphäre konnten die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Minister ins Gespräch kommen, der zu allen Fragen rund um die Themen Referendariat und Einstellung im richterlichen Dienst Rede und Antwort stand.

Außerdem hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, das gesamte Team von „RefPod“ – dem Podcast zum Referendariat – kennen zu lernen. Zusammen mit dem Host von RefPod, Richter am Landgericht Christian Walz, konnten einige Teilnehmende live an einer neuen Folge mitwirken. Den „RefPod“ können Interessierte über alle gängigen Podcast-Plattformen hören.

Den Abschluss bildete eine Führung durch das Oberlandesgericht Hamm. Höhepunkt war der Blick vom Dach des höchsten Bürogebäudes Hamms weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Das Projekt „Wissenschaftliche Mitarbeit bei Gericht“ im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm startete im Jahr 2021. Referendarinnen und Referendare erhalten dabei im Rahmen einer Nebentätigkeit einen breiten Einblick in die berufliche Tätigkeit als Richterinnen oder Richter. Sie unterstützen Richterinnen und Richter am Amtsgericht, Landgericht oder am Oberlandesgericht bei ihrer täglichen Arbeit und haben so die Möglichkeit, das Zustandekommen von gerichtlichen Entscheidungen zu begleiten.

Seit Projektbeginn konnten etwa 35 Referendarinnen und Referendare an 11 Gerichten eingestellt werden. Insgesamt sieben der ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bereits ihren Weg als Richterinnen oder Richter in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen gefunden. ●

➤ Refpod



➤ Aktuelle
Stellenausschreibungen
finden Sie hier



Generation VernetZt

Ein Thema, das verbindet

Mit dem an vielen Gerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm gehaltenen Vortrag „Generation VernetZt – Generationsübergreifendes Arbeiten“ haben Mariam Egazi (Dezernat 1) und Jacqueline Liedtke (Stabsstelle Personalentwicklung) ein zentrales Thema unserer sich wandelnden Berufswelt in den Fokus gerückt: die Zusammenarbeit zwischen den Generationen. Der Vortrag zeigte auf, warum es unerlässlich ist, die generationsbedingten Unterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten in Werten, Erfahrungen und Arbeitsweisen zu verstehen – nicht nur, um Missverständnisse zu vermeiden, sondern auch, um die Stärken jeder Generation gezielt zu nutzen, voneinander zu lernen und gemeinsam zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln.

Im Mittelpunkt des Vortrags standen sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Ansätze. So wurde beispielsweise besonders beleuchtet, wie unterschiedlich die Generationen kommunizieren – und wie identische Botschaften je nach Erfahrungshorizont, Ausdrucksweise und Erwartungshaltung völlig verschieden wahrgenommen und interpretiert werden können. Während die eine Generation eine Aussage als klaren Arbeitsauftrag verstehen kann, sieht eine andere darin möglicherweise nur eine unverbindliche Information. Dieses Bewusstsein sollte gezielt geschärft werden. Darüber hinaus wurden generationspezifische Besonderheiten wie verschiedene Arbeitseinstellungen, zielgruppengerechte Ansprache sowie Aspekte der Motivation und Bindung analysiert und deren Einfluss auf

eine erfolgreiche und wertschätzende Zusammenarbeit herausgearbeitet. Das große Interesse an diesem Thema spiegelte sich in der Vielzahl der Veranstaltungen wider, in denen der Vortrag erfolgreich eingesetzt wurde. Was 2023 mit ersten hausinternen Veranstaltungen begann, entwickelte sich schnell zu einem Erfolgskonzept, das nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen des Oberlandesgerichts Hamm, sondern auch im Bezirk großen Anklang fand.

Das flexible Format erlaubte es den Gerichten unseres Geschäftsbereichs, den Vortrag individuell zu nutzen: als Teil von Direktoren- und Geschäftsleiterkonferenzen, als Auftakt zu ganztägigen Veranstaltungen mit anschließenden Workshops zur Vertiefung oder als Einzelvortrag für Mitarbeitende und Führungskräfte aus unterschiedlichen Dienstzweigen. Je nach Format und Gruppengröße von 12 bis 80 Personen ergaben sich ganz unterschiedliche Dynamiken – von vertiefenden Diskussionen im kleinen Kreis bis hin zu einem breiten Austausch mit vielfältigen Perspektiven.

In den anschließenden Diskussionen ging es unter anderem um Fragen der Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber, die Modernisierung von Kommunika-

tions- und Beteiligungsstrukturen bis hin zu neuen Ansätzen, um jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker in Entscheidungsprozesse einzubinden und gleichzeitig erfahrene Mitarbeitende langfristig zu halten. Die Diskussionen zeigten, dass eine erfolgreiche generationenübergreifende Zusammenarbeit nicht selbstverständlich ist. Sie hängt auch nicht nur von strukturellen Maßnahmen ab, sondern lebt auch von Offenheit, gegenseitigem Verständnis und aktivem Austausch.

Die aus dem Vortragsformat „Generation VernetZt“ gewonnenen Impulse, die ersten Handlungsempfehlungen unserer Expertinnen sowie die vielfältigen Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen deutlich: Der erste Schritt – das Bewusstsein für das Thema zu schärfen – ist getan. Im Jahr 2025 wird es darum gehen, die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen und den Wandel gemeinsam zu gestalten. ●



Richterin am Landgericht Miriam Egazi (links) und Justizbeschäftigte Jacqueline Liedtke (rechts)



Austausch im Oberlandesgericht Hamm mit Kolleginnen aus der justizinternen Organisationsberatung

Justizinterne Organisationsberatung

Mit einer Kick-Off-Veranstaltung in der Justizakademie in Recklinghausen startete am 31.10.2024 die XIV. Qualifizierungsstaffel der justizinternen Organisationsberatung. Für die neue Staffel konnten insgesamt neun Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Amtsgerichten sowie dem ambulanten sozialen Dienst des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm gewonnen werden.

Zeitgleich mit dem Start der Qualifizierungsstaffel trafen sich rund 25 Beraterinnen und Berater aus der Organisationsberatung des Oberlandesgerichts Hamm in der Justizakademie, um gesammelte Erfahrungen

auszutauschen und neue Methoden zu diskutieren. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „KAP – Kennenlernen, Austausch, Plaudern“ und bot den Teilnehmenden Raum, Erkenntnisse auszutauschen, Fragen zu stellen und Kontakte zu knüpfen. Außerdem wurden neue Methoden der Teamentwicklung diskutiert und ausprobiert, die zukünftig in der Organisationsberatung eingesetzt werden können. Für die angehenden Beraterinnen und Berater der neuen Qualifizierungsstaffel bot sich die Gelegenheit, die in der Organisationsberatung bereits erfahrenen Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen und erste Informationen auszutauschen.

Die interne Organisationsberatung im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm ist seit langem ein fester und erfolgreicher Bestandteil der Organisationsentwicklung. Sie unterstützt und begleitet die Gerichte bei der Umsetzung ihrer eigenen Organisationsentwicklungsmaßnahmen. Aufgrund der Größe des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm ist die Organisationsberatung in drei Regionalgruppen aufgeteilt. Die Beraterinnen und Berater kommen aus unterschiedlichen Dienstzweigen, bringen alle eigene Berufserfahrung mit und sind mit den Abläufen in der Justiz vertraut. ●

➤ [Interne Informationen im Justizintranet NRW](#)

[Justiz NRW > Organisation > Organisationsberatung](#)



Das Team der Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Zentralen Zahlstelle der Justiz mit den Sachgebietsleitungen (v. l. n. r.): Nicole Pammler, Nadja Zelba, Anja Vienken, Nicole Pantke, Andrea Wollek, Anika Borgert, Olga Hannappel, Vivien Schlak, Carsten Stepping, Raphaela Mackel, Kirsten Loer, Anja Franke und Dietmar Starzec.

Einführung des Koordinatorenmodells in der ZZJ

Ein wichtiger Baustein für eine gute Führung

Die Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ) ist mit ihren rund 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das größte Dezernat des Oberlandesgerichts Hamm und nimmt vielfältige Aufgaben weit über den hiesigen Bezirk hinaus wahr. Kernaufgabe der ZZJ ist die Beitreibung von Gerichtskostenforderungen aller Gerichtsbarkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dass es nicht möglich ist, ein so großes Dezernat mit lediglich drei Personen in der Dezernats- und Sachgebietsleitung modernen Ansprüchen entsprechend zu führen, liegt auf der Hand. Deshalb wurde in den letzten Jahren in allen Sachgebieten der ZZJ mit dem sogenannten Koordinatorenmodell erfolgreich eine neue Führungsebene etabliert.

Die insgesamt elf Koordinatorinnen und Koordinatoren haben sämtlich vertiefte Erfahrungen in der Sachbearbeitung des jeweiligen Sachgebiets. Sie sind jeweils für eine Vertretungsgruppe aus mehreren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zuständig, und zwar nicht nur für die Urlaubsplanung und die Vertretungs-

einteilung. Vielmehr übernehmen sie auch weitergehende organisatorische und fachliche Aufgaben und kümmern sich um die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen und um Schülerpraktika in der ZZJ. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sind zugleich wichtige Ansprechpersonen für den Dezernenten und die Sachgebietsleitung.

Die Einführung des Koordinatorenmodells wurde von diversen Schulungen im Bereich Führung, aber auch beispielsweise zum Thema Resilienz begleitet. Eine sehr wichtige Unterstützung war das Backup-Training durch ein Team der justizinternen Organisationsberatung, das die Koordinatorinnen und den Koordinator ab Frühjahr 2023 für 18 Monate begleitete und die Bereiche Rolle, Führungsstil, Kommunikation, Umgang mit Mitarbeitenden und Selbstfürsorge umfasste. Durch regelmäßige Besprechungen untereinander und mit der Sachgebietsleitung wuchsen die Koordinatoren zudem zu einer Einheit zusammen, in der sie sich gegenseitig unterstützten. Mit ihrer offenen und menschlichen Art tragen sie zu

einem guten Betriebsklima bei, sind aber auch bereit und in der Lage, unbequeme Entscheidungen zu treffen und zu vertreten.

Alle Koordinatorinnen und Koordinatoren sind mit Herzblut bei der Sache, sehr zufrieden mit ihren neuen Aufgaben und sich ihrer verantwortungsvollen Rolle bewusst. Eine Koordinatorin fasst das wie folgt zusammen: „Es ist eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Herausforderung, durch die man mehr Einblicke in die Abläufe der Verwaltung bekommt und sich auch vermehrt mit fachlich komplizierteren Aufgaben befassen muss.“

Alle haben sich schnell und gut in die für sie noch ungewohnte Position eingearbeitet und werden von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern respektiert und anerkannt und von dem Dezernenten und den Sachgebietsleitungen sehr geschätzt. ●





Das Team der Innenrevision:

V. l. n. r.: Ulrich Kattenbusch, Stefanie Rehling, Jana Rengshausen, Heike Kappe, Vanessa Meyer zu Eissen, Dr. Eva Brinkmann, Angela Thurai

Keine Angst vor Revisionen

Ein Blick hinter die Kulissen und in die Geschichte der Innenrevision im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm

Die Prüfgruppe des Oberlandesgerichts besteht seit 2001. Sie prüft in einem festgelegten Turnus die Präsidialgerichte, das Oberlandesgericht Hamm und die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die erste Prüfung fand am 30.10.2001 bei dem Landgericht Arnsberg statt.

0,19

In der Prüfgruppe des Oberlandesgerichts arbeiten derzeit fünf Mitglieder aus unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung und verschiedenen Laufbahngruppen mit einem Gesamtarbeitskraftanteil von 0,19.

3

Diese Prüfgruppe führt durchschnittlich drei Prüfungen pro Jahr durch. Die Reihenfolge der zu prüfenden Behörden wird im Rahmen eines Ge-

samtprüfprogramms für jeweils fünf Jahre festgelegt.

1

Justizamtsinspektor Ulrich Kattenbusch hat als einziges Mitglied der Prüfgruppe die Hammer Prüfgruppe von Beginn an unterstützt und unzähligen Mitarbeitenden im Bereich Reisekosten/Postzustellung mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Nach seiner Pensionierung ab 2025 kann er sich nunmehr voll und ganz seinen privaten Reisekosten widmen und wird nicht nur von uns sehr vermisst. Danke für seine Zuverlässigkeit, sein Engagement, sein Wissen und seine Freundlichkeit!

25

Zum Stichtag 31.12.2023 waren in allen Prüfgruppen des Bezirks des

Oberlandesgerichts Hamm insgesamt 25 Kolleginnen und Kollegen tätig. Personelle Veränderungen bei den Mitarbeitenden erfordern von Zeit zu Zeit eine Neubesetzung der Gruppen. Bei Interesse wenden Sie sich gerne per E-Mail an:

Innenrevision@olg-hamm.nrw.de

4

Die Leitung der Prüfgruppe obliegt der Leiterin des Dezernates 7. Die Prüfgruppe blickt bisher auf vier Leitungen zurück. Im Jahr 2024 fand der letzte Wechsel von Herrn Dr. Bäumer zu Frau Dr. Brinkmann statt.

6

Auf Landgerichtsebene sind die Prüferinnen und Prüfer in sechs Prüfgruppen und Prüfverbänden organisiert und an den Landgerichten Bochum, Dortmund, Essen, Münster, Biele-

feld (Prüfverbund Ostwestfalen) und Hagen (Prüfverbund Sieger-/Sauerland) verortet.

13

Eine Innenrevision umfasst im Durchschnitt 13 Prüffelder. Dazu gehören zum Beispiel Bereiche wie Haushalts- und Vergabewesen, Einstellungsverfahren, EPOS (Die Abkürzung EPOS. NRW steht für Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung. Neues Rechnungswesen.),

der Umgang mit Fund- und Gewahrsamssachen, Reisekosten und die örtliche Korruptionsprävention. Die Prüffelder werden den jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Auch anlassbezogene Schwerpunktprüfungen sind möglich.

11

Prämissen für die innenrevisorische Prüfung und die mit der Prüfung verfolgten Ziele sind Vertrauensfunktion, Präven-

tionsfunktion, Informationsfunktion, Wirtschaftlichkeit, Wesentlichkeit, Sorgfaltspflicht, Objektivitätspflicht, Unabhängigkeit von Weisungsbefugnissen, Unparteilichkeit, Unvoreingenommenheit und die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Innenrevision ist nicht ausschließlich als Prüfungsinstrument zu verstehen und auch nicht mit der Geschäftsprüfung gleichzusetzen, auch wenn sich die Prüfungsgebiete überschneiden. ●



Die Innenrevision kontrolliert nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz; sie hat in erster Linie beratende Funktion.

Die Prüfgruppen können daher auch kontaktiert werden, wenn Abteilungen umstrukturiert oder neue Abteilungen eingerichtet werden und die Planungen unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention geprüft werden sollen.

Die Prüfergebnisse sind im Justizintranet Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und dienen der kontinuierlichen Qualitätssicherung.

➤ Prüfergebnisse im Justizintranet NRW

Justiz NRW > Organisation > Innenrevision > Veröffentlichungen



V. l. n. r.: Carsten Jäker, Katja Ridder, Anne Herzog, Trinitta Wallmeyer, Jacqueline Liedtke



Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement: Aktuelle Fragen und Perspektiven

Die Stabsstelle Personalentwicklung und die Koordinierungsstelle Gesundheitsmanagement sind personell neu besetzt. Zum Jahresende 2024 wurden ihre bisherige Leiterin Jessica Koch und Monika Hufnagel mit großem Dank verabschiedet. Beide haben über viele Jahre die Richtung der Personalentwicklung und des Gesundheitsmanagements bestimmt, so dass nun an die erfolgreiche Arbeit angeknüpft werden kann, um den kommenden Herausforderungen zu begegnen.

Schon vor Jahrzehnten haben Experten auf die Auswirkungen des demographischen Wandels hingewiesen und so ist es weiterhin wichtig, sich dieser Situation offen und unvoreingenommen zu stellen und die notwendigen Handlungsoptionen zu finden. Augenmaß und Zuversicht sind dabei ebenso wichtig, wie der Wille zum entschlossenen Handeln.

Mit zunehmender Arbeitsbelastung und dem altersbedingten Ausscheiden geschätzter und erfahrener Kolleginnen und Kollegen verändert sich die Justiz. Deshalb kommen der Personalentwicklung und dem Gesundheitsmanagement eine wichtige Rolle zu, den Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm zu begleiten und mitzugestalten.

Nachwuchsgewinnung

In diesem Zusammenhang kann die aktive und nachhaltige Suche nach neuen Kolleginnen und Kollegen helfen, Menschen für die Justiz auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen. Genauso wichtig ist es aber, alle Generationen im Blick zu haben, nicht nur um ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen, sondern auch um voneinander zu lernen. Sich auszutauschen, sich zu ergänzen und sich nicht als Konkurrenz zu betrachten, kann hier eine hilfreiche Sichtweise sein. Sonst geht Erfahrungswissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bald in den Ruhestand gehen werden, verloren. Denn auch wenn Speichersysteme eine Hilfe sind, ersetzen sie nicht den persönlichen Austausch von Mensch zu Mensch. Die Wertschätzung der bewährten Kolleginnen und Kollegen ist ebenso hervorzuheben wie die herzliche Begrüßung der jungen Kolleginnen und Kollegen.

Führungskräfte

Führungskräfte in der Justiz werden sich in Zukunft noch stärker mit den Menschen und ihren Bedürfnissen auseinandersetzen. Das bedeutet, dass die Förderung und Entlastung der Vorgesetzten ein Schlüssel für die zukünftige Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein wird. Vorgesetzte werden mehr Zeit be-

nötigen, um einen direkten Kontakt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu pflegen. In diesem Zusammenhang sollten auch Werkzeuge, die entwicklungsorientierte Ziele für Führungskräfte im Blick haben, verstärkt werden. Dies ist zum Beispiel „Coaching“, um Menschen individuell zu fördern und zu entwickeln.

Organisationskultur

Die Kultur einer Organisation stellt eine besondere Form der Führung dar und wird an Relevanz gewinnen. Denn von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in einer komplexen Arbeitswelt immer mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erwartet. Wertschätzung, Fehlerkultur und Kommunikation sind daher Schwerpunkte, die in den nächsten Jahren im Fokus der Personalentwicklung stehen werden. So wird eine der Stärken von Führungskräften sein, die menschliche Seite im Blick zu behalten.

Vernetzung

Die Herausforderung in einer schnelllebigsten Zeit ist groß und die Zeit drängt. Umso wichtiger ist es jetzt, sich zu vernetzen und gemeinsam mit ruhiger Hand die Zukunft im Blick zu behalten. ●

Die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare

Das Dezernat 4 des Oberlandesgerichts ist unter anderem für die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare zuständig.

Von hier aus werden nicht nur die Notarinnen und Notare bestellt. Auch für eine Vielzahl anderer Bereiche, die die Notarinnen und Notare betreffen, ist das Oberlandesgericht zuständig. So werden beispielsweise Genehmigungen für Nebentätigkeiten erteilt oder Verwalterinnen und Verwalter bestellt, wenn das Notaramt dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum nicht mehr ausgeübt werden kann.

Darüber hinaus kommt dem Bereich der Disziplinarsachen wesentliche Bedeutung zu. Über Disziplinarmaßnahmen entscheidet grundsätzlich die Präsidentin oder der Präsident des jeweils zuständigen Landgerichts. Die entsprechenden Entscheidungen werden aber auch dem Oberlandesgericht vorgelegt. Hier wird abgewogen, ob weitere Maßnahmen zu ergreifen sind. Schließlich muss das Oberlandesgericht bei sehr schwerwiegenden Amtspflichtverletzungen

darüber entscheiden, ob eine Notarin oder ein Notar im Amt bleibt.

Bei der Erfüllung aller mit der Aufsicht verbundenen Aufgaben ist eine gute Zusammenarbeit mit der Westfälischen Notarkammer und den Landgerichten wichtig. Ziel aller Stellen, die Notarangelegenheiten bearbeiten, ist es, dass den Rechtsuchenden im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm kompetente, zuverlässige und vertrauenswürdige Notarinnen und Notare zur Verfügung stehen.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit und zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch fand am 27. November 2024 eine Besprechung des Dezernats 4 mit den Notardezernentinnen und -dezernenten der Landgerichte statt. Von Seiten der Notarkammer nahmen neben dem Geschäftsführer der Notarkammer, Rechtsanwalt Christoph Sandkühler, auch der zu diesem Zeitpunkt neu eingeführte Vizepräsident der Notarkammer, Rechtsanwalt und Notar Kai Neuvians, sowie der Schatzmeister der Notarkammer, Rechtsanwalt und Notar Andreas Meredig, an

dem gemeinsamen Austausch teil. Eine Vielzahl von Fachthemen wurde erörtert, auch zur Digitalisierung des Notariats. Es war sehr fruchtbar, die Sicht der Aufsichtsbehörden mit der notariellen Praxis und der Einschätzung der Notarkammer zusammenzubringen. Deutlich wurde auch die gute und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen dem Dezernat 4, den Landgerichten und der Westfälischen Notarkammer.

Der gemeinsame Erfahrungsaustausch stieß insgesamt auf großes Interesse und soll daher fortgesetzt werden. ●



In liebevoller Erinnerung

Der Tod von Peter Opitz und Markus Runge hat im Kreis der Kolleginnen und Kollegen des Oberlandesgerichts Hamm eine große Lücke hinterlassen. Wir werden immer gerne an beide denken.



Peter Opitz

Im Alter von nur 62 Jahren verstarb am 24. September 2024 Peter Opitz. Er war seit 1982 in der Justiz und seit 1993 in der Kassenaufsicht (jetzt Zahlstellenaufsicht) bei dem Oberlandesgericht tätig. Seit September 2011 war ihm der Dienstposten des Kassenaufsichtsbeamten (jetzt Zahlstellenaufsichtsbeamten) übertragen.

Peter Opitz war ein stets angenehmer, besonnener und hilfsbereiter Kollege mit einem offenen Wesen. Dabei war er immer dem Menschen zugewandt. Aufgrund seiner Freundlichkeit und Kompetenz war er als Kassenaufsichtsbeamter über das Oberlandesgericht hinaus auch im Bezirk sehr geschätzt.

Markus Runge

Am 19. Oktober 2024 verstarb Markus Runge im Alter von nur 61 Jahren. Markus Runge war seit 1981 bei der Justiz und seit 1992 beim Oberlandesgericht Hamm in der Geschäftsleitung tätig.

Markus Runge war ein stets hilfsbereiter, freundlicher, höflicher und offener Kollege, der mit seiner dem Menschen zugewandten Art im ganzen Haus bekannt, beliebt und besonders geschätzt wurde. Sein Witz und seine Lebensfreude haben ihn besonders gemacht.



Der Personalrat beim Oberlandesgericht

Der Personalrat bei dem Oberlandesgericht Hamm besteht aus elf Mitgliedern (davon fünf aus der Gruppe der Beamtinnen und Beamten und sechs aus der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und vertritt die organisatorischen, persönlichen und sozialen Belange der nichtrichtlichen Beschäftigten des Oberlandesgerichts Hamm gegenüber der Behörden- und Geschäftsleitung.

Die Personalratssitzungen finden jeden Dienstag um 08:00 Uhr statt.

Neben den nach dem Gesetz zugewiesenen Aufgaben hat der Personalrat eine ganze Reihe anderer Aktionen bzw. Veranstaltungen für die Kolleginnen und Kollegen über das Jahr 2024 verteilt angeboten und durchgeführt.

Am 6. Juni 2024 fanden die hiesigen Personalratswahlen statt. Von langjährigen Mitgliedern des Personalrats wurde sich aus Altersgründen leider verabschiedet, aber es konnten auch neue Mitglieder gewonnen und deren Interesse an der Personalratsarbeit geweckt werden. ●



Stadtradeln und AOK-Lauf

Für den AOK-Firmenlauf am 29. August 2024 haben sich wieder rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Startnummer beim Personalrat abgeholt, um dann gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, des Amtsgerichts Hamm und diesmal auch der Justizvollzugsanstalt Hamm für die Justiz an den Start zu gehen.

Auch in diesem Jahr hat sich wieder gezeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen des Oberlandesgerichts auch gerne sportlich aktiv sind. Beim Stadtradeln konnte sich das Team Justiz im Vergleich zum Vorjahr um einen Platz verbessern und belegte mit insgesamt 8.592 geradelten Kilometern den 8. Platz von 95 Mannschaften.



Behördenausflug ins Creativ Revier

Der Behördenausflug fand am 13. Juni 2024 statt und führte ins CreativRevier. Bei strahlendem Sonnenschein nutzten zahlreiche Kolleginnen und Kollegen die angebotene Steigerführung, um das ehemalige Bergwerksgelände der Zeche Heinrich Robert zu erkunden. Anschließend wurden alle Gäste im Café de Wendel (ehemalige Lohnhalle) mit leckeren Speisen und Getränken sowie einer Candy Bar begrüßt. Mit über 130 Teilnehmenden und einer vollen Tanzfläche wurde bis in den späten Abend gemeinsam gefeiert.

Der Richterrat beim Oberlandesgericht



Vorsitzender des Richterrats Paul Wesseler (rechts) und die Mitglieder des Richterrats

Der Bezirksrichterrat



Vorsitzende des Bezirksrichterrats Saime Akin (6. von links) und die Mitglieder des Bezirksrichterrats.

Aus der Tätigkeit der Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderungen im nichtrichterlichen Dienst

Die Vertrauenspersonen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die berufliche Integration der Schwerbehinderten in der Dienststelle/dem Betrieb zu fördern und ihnen unter Beachtung der Rechtsvorschriften mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderungen im nichtrichterlichen Dienst beim Oberlandesgericht haben auch im Jahr 2024 in vielfältiger Weise die Interessen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter wahrgenommen. Zu einem der wichtigsten Bestandteile ihrer Tätigkeit zählte, wie auch in den vergangenen Jahren, der persönliche Kontakt zu den Menschen und das Führen von vertrauensvollen Gesprächen. Zu den Aufgaben gehörten beispielsweise auch die Beantragung von Hilfsmitteln und technischen Arbeitshilfen, die Unterstützung bei Feststellungs- und Gleichstellungsanträgen sowie Anträgen auf Kraftfahrzeughilfe und die Beschaffung von verordneten Ausstattungsgegenständen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung. Auch hier haben sich die vertrauensvollen Gespräche mit der Geschäftsleitung des Hauses bewährt, die der Schwerbehinderten-

vertretung bei Bedarf ebenfalls jederzeit zur Seite steht.

Erfreulich ist, dass eine schwerbehinderte Kollegin aus einer Serviceeinheit für Zivilsachen nach erfolgreicher Bewerbung im März 2025 den sechsmonatigen Lehrgang zur Justizfachwirtin im Ausbildungszentrum der Justiz in Essen begonnen hat.

Mit dem LWL-Inklusionsamt fand eine aufschlussreiche Ortsbegehung hinsichtlich des Einbaus einer elektromotorisch betriebenen Tür zum seitlichen Kantinenbereich statt. Mit Hilfe einer Tastfunktion soll dort eine barrierefreie Nutzung ermöglicht werden. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist nach Durchführung eines Vergabeverfahrens und einer Antragstellung für einen Zuschuss nach §§ 15 bzw. 26 SchwbAV für das Jahr 2025 geplant.

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen sechs Evakuierungsstühlen im Oberlandesgericht Hamm wurden drei weitere Exemplare angeschafft, eines davon für die Zentrale Zahlstelle Justiz (Nebenstelle). Diese sogenannten EVAK-CHAIRS dienen im Notfall dem vereinfachten Transport von Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Eine entsprechende Unterweisung der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Evakuierungshelferinnen und -helfer wird im Jahr 2025 erfolgen.

Die WC-Türen sowie die Tür zur Behindertentoilette im 6. Obergeschoss wurden mit einheitlichen Piktogrammen für Damen, Herren sowie Rollstuhlnutzende gekennzeichnet. Dies ist auch im Untergeschoss und teilweise im Erdgeschoss erfolgt.

Durch Markierungen auf der Treppe ins Untergeschoss in Form von durchgehenden weißen Streifen auf der Trittstufe unmittelbar an der Vorderkante und auf der Setzstufe wird eine leichtere Erkennbarkeit der Treppenstufen und insbesondere der Stufenkanten möglich. Diese barrierefreie Gestaltung ist von besonderer Bedeutung für die Sicherheit von Menschen mit visuellen oder auch altersbedingten Einschränkungen (Sehbehinderungen sowie Wahrnehmungs- oder Verarbeitungsstörungen). Derartige Markierungen sind sukzessive für das gesamte Treppenhaus vorgesehen.

In Fragen der beruflichen Integration von schwerbehinderten Menschen arbeiten die Vertrauenspersonen konstruktiv mit der Geschäftsleitung des Oberlandesgerichts zusammen.

Die kontinuierliche Arbeit der Vertrauenspersonen verdeutlicht, wie bedeutend ein dauerhaftes Engagement für die Interessen schwerbehinderter und gleichgestellter Beschäftigter ist. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung können bestehende Hindernisse Stück für Stück überwunden und die Arbeitsbedingungen für die Betroffenen nachhaltig verbessert werden. Dies auch in Zukunft zu gewährleisten, ist unser Anliegen. ●



Manuela Lange, Martina Schmidt und Bircan Dogan sind Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung beim Oberlandesgericht Hamm.

Der Bezirkspersonalrat

Der Bezirkspersonalrat des Oberlandesgerichts Hamm besteht aus 15 Mitgliedern (neun Beamte und sechs Tarifbeschäftigte), sowie der Vertreterin beziehungsweise dem Vertreter der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung und der Vertrauensperson der schwerbehinderten nichtrichterlichen Menschen.

Der Bezirkspersonalrat wird für eine vierjährige Amtszeit gewählt. Bei den letzten Wahlen zu den Personalvertretungen im Jahr 2024 entfielen von den 15 zu vergebenden Sitzen zehn an die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft ver.di und fünf an den Deutschen Beamtenbund. Dem Gremium gehören Kolleginnen und Kollegen von kleinen und großen Amtsgerichten, Landgerichten und dem Oberlandesgericht an. Den Vorstand bilden die Kolleginnen und Kollegen Claudia Gerlach (AG Dortmund) als Vorsitzende, Anja Dannhauer (AG Paderborn), Martina Schreiber (AG Bochum), Dorothee Nölle (AG Hagen) und Jörg Schäfer (AG Bielefeld) als stellvertretende Vorsitzende.

Der Bezirkspersonalrat ist die Vertretung der nichtrichterlichen Beschäftigten im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm. Er nimmt die Aufgaben wahr, die ihm nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen übertragen sind. Bei Angelegenheiten, die sowohl die nichtrichterlichen als auch die richterlichen Beschäftigten betreffen, erfolgt eine gemeinsame Beratung und Beschlussfassung mit dem Bezirksrichterrat.

Als Stufenvertretung verhandelt der Bezirkspersonalrat mit der Präsidentin des Oberlandesgerichts über beteiligungspflichtige Maßnahmen, bei denen zwischen der Behörden beziehungsweise Geschäftsleitung und der örtlichen Personalvertretung keine Einigung erzielt werden konnte.

Der Bezirkspersonalrat ist bei Einstellungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Abordnungen, Versetzungen etc. im Wege der Mitbestimmung zu beteiligen. Ferner nehmen Kolleginnen und Kollegen des Bezirkspersonalrats an Auswahlgesprächen für den mittleren, gehobenen, Gerichtsvollzieher-

und ambulanten Sozialen Dienst teil.

Der Bezirkspersonalrat setzte sich mit aktuellen Themen aus dem OLG-Bezirk, wie zum Beispiel der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs einschließlich der elektronischen Akte, auftretenden Problemen im IT-Betrieb, Fluktuation und Personalgewinnung, der Übernahme nach der Ausbildung, der Situation der befristet Beschäftigten, der optimalen Nutzung aller Stellenführungsmöglichkeiten und der Belastungssituationen in allen Dienstzweigen auseinander.

Hervorzuheben ist zudem, dass mit der Wahl des neuen Bezirkspersonalrates ein Wechsel im Vorstand stattgefunden hat. Der langjährige Vorsitzende Edgar Schrotek hat sich nach über 35 Jahren Mitgliedschaft im Bezirkspersonalrat, davon zwölf Jahre als Vorsitzender, in sein wohlverdientes Sabbatjahr verabschiedet. ●



Edgar Schrotek beendet seine Tätigkeit als Vorsitzender des hiesigen Bezirkspersonalrats

In der Sitzung des hiesigen Bezirkspersonalrats am 26. Juni 2024 verabschiedete die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers mit ihrem Team und langjährigen Weggefährten Edgar Schrotek, den bisherigen Vorsitzenden des Gremiums. Passend zum Wetter lud Herr Schrotek alle zu einer Portion Eis ein. So endete die gemeinsame letzte Sitzung des Bezirkspersonalrats unter seinem Vorsitz an diesem sonnigen Tag mit einer süßen Abkühlung.



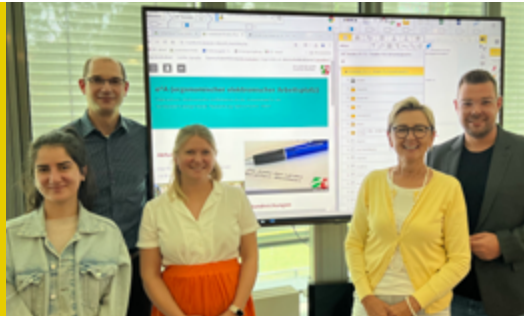
Recht fortschrittlich



Wie verändert sich Justiz, wenn Innovation auf Praxis trifft? Das Kapitel „Recht fortschrittlich“ gibt einen Einblick in den digitalen Wandel im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm. Die Einführung der elektronischen Akte und des ergonomischen Arbeitsplatzes e²A verändert nun auch den Verwaltungsalltag – unterstützt durch Schulungen, Infoveranstaltungen und das „eAkten-Café“. Auch bundesweit ist der Bezirk aktiv: Der bundesweite Erfahrungsaustausch zur elektronischen Akte und zum elektronischen Rechtsverkehr beleuchtete länderübergreifende Herausforderungen und Lösungen.

Mit dem Gesetz zur Videoverhandlung passt sich die Ziviljustiz den Anforderungen der heutigen Zeit an. Innovation zeigt sich auch in Projekten wie AuRegis – ausgezeichnete Registersoftware – oder in der Arbeit der Verfahrenspflegestellen, wo IT aus der Praxis für die Praxis entsteht. Die Initiative „Start-Up Justiz“ denkt Zukunft aktiv mit: für eine moderne, handlungsfähige und bürgernahe Justiz. ●

e²A-Informationsveranstaltung: Lena Cicek, Jan Schulz, Antonia Buddenbäumer, Brigitte Kleinekemper und Marcel Hümke (v. l. n. r.).



Verwaltung geht digital: 2024 stellen viele Gerichtsverwaltungen auf die eAkte um

Die Einführung der elektronischen Akte (eAkte) ist im Jahr 2024 kontinuierlich vorangeschritten. Viele Gerichte des Bezirks und nahezu alle Dezernate des Oberlandesgerichts nutzen inzwischen auch in der Gerichtsverwaltung die eAkte. Dies eröffnet nun auch den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung die Vorteile des digitalen Arbeitens und führt zu mehr Effizienz in der Arbeit.

Natürlich erfordert die Einführung des Fachverfahrens e²A – e²A steht für „ergonomischer elektronischer Arbeitsplatz“ – auch in der Verwaltung Schulungen. Eine solche Umstellung gibt aber auch immer Anlass, die gewohnten Arbeitsabläufe zu überdenken und – wo möglich – zu verbessern. Um diesen herausfordernden Übergang für die Anwenderinnen und Anwender möglichst einfach und reibungslos zu gestalten, begleiten die

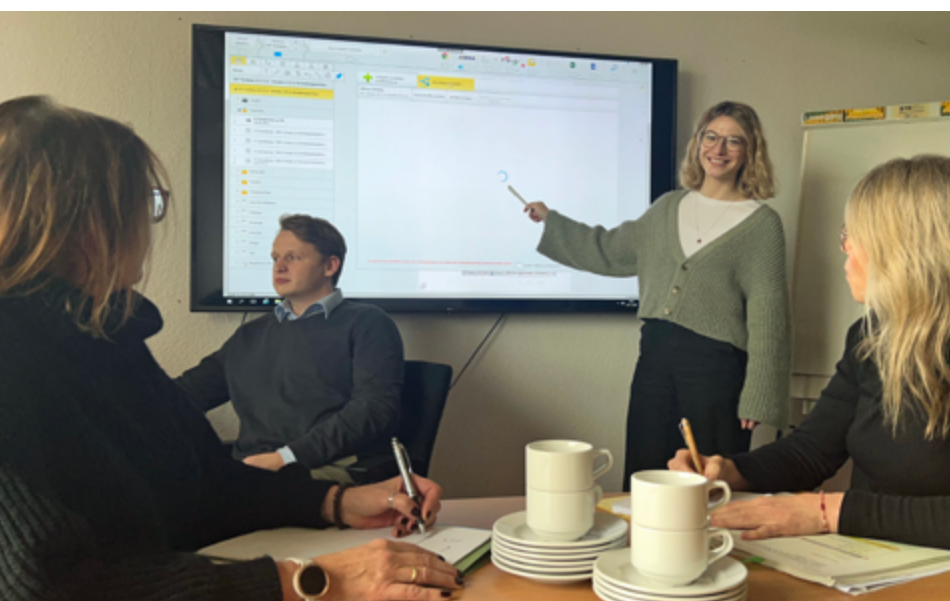
Kolleginnen und Kollegen im Dezernat 9 die Gerichte während der Einführungsphase mit einer Reihe von Veranstaltungen.

In regelmäßigen Abständen bietet eine zentrale Online-Informationsveranstaltung für alle Interessierten einen umfassenden Überblick über die eAkte in Verwaltungssachen. Hier werden die eAkten-Anwendung e²A und die dazugehörigen Fachanwendungen JUDICA und TSJ ausführlich vorgestellt. Die Teilnehmenden erhalten zudem Informationen dazu, welche organisatorischen Schritte notwendig sind, um die eAkte erfolgreich in den jeweiligen Bereichen einzuführen.

Natürlich werden auch die Dezernate im Haus bei der Einführung der eAkte durch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Dezernat 9 unterstützt. Diese planen und organisieren die

Einführung und sorgen für eine individuelle Schulung im Dezernat vor der Einführungsphase. Damit sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut auf die Arbeit mit dem neuen System vorbereitet!

Alle vier Wochen gibt es zudem beim Oberlandesgericht einen niederschweligen Zugang für alle Beschäftigten beim Oberlandesgericht, die Fragen oder Anliegen zur elektronischen Akte haben. Ohne vorherige Anmeldung können Interessierte vorbeikommen, ihre Fragen stellen und sich mit Kolleginnen und Kollegen sowie den richterlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernats 9 austauschen. Der Dialog erleichtert vielen Menschen den Zugang zu den neuen Anwendungen und Abläufen und schafft Raum für einen kollegialen Austausch. ●



Richter Nils Voskort (links) und Richterin Lea Schepers (rechts) moderieren einen Austausch über die eAkte.

Bundesweiter Erfahrungsaustausch zur elektronischen Akte und zum elektronischen Rechtsverkehr

Erfolgreiche Hybridveranstaltung

Nachdem der bundesweite Erfahrungsaustausch zu den Themen „elektronische Akte“ und „elektronischer Rechtsverkehr“ im Vorjahr noch ausschließlich online stattgefunden hatte, wurde er am 19. und 20. September 2024 erstmals als Hybridveranstaltung im Oberlandesgericht Hamm durchgeführt. Über 40 IT-Verantwortliche der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des IT-Servicezentrums der bayrischen Justiz und des Bundesgerichtshofs nahmen dabei persönlich vor Ort oder per Online-Zuschaltung teil.

Nach einer Begrüßung durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers tauschten sich die Teilnehmenden unter anderem zum Versandstrukturierter Akten zwischen den Bundesländern und zu den Herausforderungen bei der Einführung der elektronischen Akte in Strafsa-

chen aus. Ein besonderes Highlight der Veranstaltung war die Vorstellung des neuen bundesweiten Fachverfahrens für Registersachen Au-Regis. Weitere Themenschwerpunkte waren die aktuellen Entwicklungen im Bereich „KI und Legal Tech“ sowie die bessere Einbindung von Sachverständigen und Referendarinnen und Referendaren in die elektronische Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen länderübergreifende Themen wie die Kompatibilität der verschiedenen Justizprogramme. Darüber hinaus bot sich die Gelegenheit, einen Einblick in die länderspezifisch unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Einführung der elektronischen Akte zu erhalten



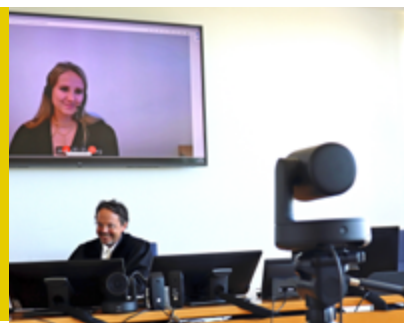
und hierbei Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu erarbeiten.

Die technisch hochwertige Umsetzung der Hybridveranstaltung ermöglichte einen lebendigen Austausch zwischen den Anwesenden und den Zugeschalteten. So profitierten alle Teilnehmenden gleichermaßen von den fundierten Vorträgen und der ausgiebigen Diskussion. ●



Dezernatsleiter Jan Schulz (hinten links) gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung auf dem Dach des Oberlandesgerichts Hamm.

Videokonferenzen werden zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Gerichtsalltags.



Möglichkeiten und Grenzen der Videoverhandlung

Das Dezernat 6 des Oberlandesgerichts hat sich auch im Jahr 2024 mit der deutschen und europäischen Gesetzgebung befasst und in laufende Gesetzgebungsverfahren die unverzichtbare Sicht der gerichtlichen Praxis, also die Bedenken, Anregungen und Ideen der Praktikerinnen und Praktiker aus unserem großen Bezirk eingebracht.

Ein Beispiel ist das am 19. Juli 2024 verabschiedete Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten. In dem rund einjährigen Gesetzgebungsverfahren waren einzelne Regelungen durchaus kontrovers diskutiert worden.

Ziel des Gesetzes ist es, die Justiz moderner, digitaler und bürgerfreundlicher zu gestalten. Videokonferenzen sollen in geeigneten Fällen zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Gerichtsalltags werden. Eine angemessene Förderung und Ausweitung von Videoverhandlungen und der Einsatz von Videokonferenztechnik für Rechtsantragsstellen (zur Ermöglichung eines niederschweligen Zugangs zur Justiz) wurden auch vom Oberlandesgericht Hamm grundsätzlich begrüßt.

Die engagierte Beteiligung des Geschäftsbereichs und die Tiefe der eingegangenen Stellungnahmen aus der Praxis verdeutlichen die große Be-

deutung dieses Reformvorhabens. Die Diskussion über die Fortentwicklung und Modernisierung des Zivilprozesses wurde äußerst konstruktiv und mit großem Interesse geführt und führte zu mehrfachen Stellungnahmen aus unserem Haus.

Das verabschiedete Gesetz enthält nunmehr zur Videoverhandlung unter anderem folgende für die Praxis wichtige Regelungen:

Zunächst stellt § 128a Abs. 1 ZPO klar, dass die Durchführung der mündlichen Verhandlung im Wege der Videoverhandlung nur in geeigneten Fällen in Betracht kommt. Dabei steht den Gerichten ein Beurteilungsspielraum zu. Die weitere Voraussetzung, dass das Gericht über die technischen, räumlichen und personellen Ressourcen verfügt, um das Verfahren im konkreten Fall online durchführen zu können, ist an den Gerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts grundsätzlich gegeben. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so steht es im Ermessen der oder des Vorsitzenden, den Verfahrensbeteiligten die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung per Bild- und Tonübertragung zu gestatten.

Beantragen Verfahrensbeteiligte die Teilnahme im Wege der Videoverhandlung, so soll der oder die Vorsitzende diese bei Vorliegen der oben beschriebenen Voraussetzungen grundsätzlich gestatten. Eine Ab-

lehnung eines solchen Antrags ist kurz zu begründen.

Bei Vorliegen erheblicher Gründe kann nunmehr die oder der Vorsitzende auch anderen Mitgliedern des Gerichts die Teilnahme per Videoverhandlung gestatten. Denkbar erscheint das zum Beispiel bei Mobilitätseinschränkungen infolge einer Verletzung oder durch Streiks oder Wetterbedingungen. Die oder der Vorsitzende muss aber immer im Sitzungssaal anwesend sein. Von der Ermächtigung, zum Zwecke der Erprobung vollvirtuelle Videoverhandlungen zuzulassen (§§ 16, 17 EGZPO), wurde bislang kein Gebrauch gemacht. ●

AuRegis – international ausgezeichnete Software für Registergerichte

AuRegis (die Abkürzung steht für „Automatisiertes Registerinformationssystem“) ist die neue Fachanwendung für die Registergerichte. Sie wird zu-

Anforderungen vorbildlich, wie die fünfköpfige internationale Jury der IACA feststellte.

SAMOA werden die Grundsteine für eine fachverfahrensübergreifende Nutzerauthentifizierung und -autorisierung gelegt. Ziel ist, dass Nutzerinnen und Nutzer sich nur einmal anmelden müssen, um mehrere Systeme wie eAkte und Textsystem zu nutzen („Single Sign On“). Das spart Zeit, reduziert den Aufwand und erhöht die Sicherheit durch eine moderne Authentifizierung und Autorisierung. So wird die Nutzung verschiedener Fachverfahren deutlich einfacher und bequemer.



Zu den Registersachen gehören beispielsweise das Handelsregister, Vereinsregister, Genossenschaftsregister und Partnerschaftsregister. Diese Register dienen dazu, rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse transparent zu machen und die Sicherheit im Rechts- und Geschäftsverkehr zu gewährleisten.

künftig die derzeit im Einsatz befindlichen Anwendungen RegisSTAR und AUREG ablösen. AuRegis wurde nach den Kriterien einer serviceorientierten Softwarearchitektur entwickelt. Die neue Fachanwendung ist bedienerfreundlich, übersichtlich und schafft eine völlig neue und moderne Nutzererfahrung, die im justiziellen Umfeld bisher einzigartig ist.

Entwickelt wird das neue Programm im Verbund aller Bundesländer unter der Federführung Nordrhein-Westfalens. Die Mitglieder der beim Oberlandesgericht Hamm angesiedelten und beim Amtsgericht Essen ansässigen Verfahrenspflegestelle RegisSTAR sind zugleich als Projektgruppe AuRegis tätig.

Davon konnten sich im September 2024 auch die Besucherinnen und Besucher des EDV-Gerichtstags in Saarbrücken überzeugen. Die Projektgruppe war mit einem eigenen Stand vertreten, um das Arbeiten in AuRegis live zu demonstrieren und alle Fragen rund um die neue Fachanwendung zu beantworten. Dieses Angebot wurde vielfach begeistert angenommen. Besonderen Anklang fanden die moderne Benutzeroberfläche sowie die vollständige Integration von eAkte und Textsystem.

Mit einem eigens dafür geschaffenen Teilprojekt namens SAMOA („Safe mit OAuth“) haben die Vorbereitungen für den Flächenrollout in Registersachen 2024 große Fortschritte gemacht. Mit

Zugleich wurden AuRegis und die für den Echtbetrieb erforderliche Betriebsumgebung im Rahmen des ersten Praxiseinsatzes beim Amtsgericht Coesfeld gezielt weiterentwickelt. Ein besonderer Dank gilt den dortigen Kolleginnen und Kollegen: Ihr großes Engagement trug ganz wesentlich dazu bei, dass die besonderen Aufwände der Erprobung mit allen damit verbundenen auch betriebstechnischen Herausforderungen erfolgreich gemeistert wurden. Dabei wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen, die zur Optimierung des Systems beigetragen und die flächendeckende Einführung der Software unterstützen. ●

Im Mai 2024 wurde AuRegis mit dem Merit Award der internationalen Registervereinigung IACA ausgezeichnet, den die Leiterin der Projektgruppe, Richterin am Amtsgericht Celia Johnston, in Detroit entgegennahm. Wer diesen Preis erhalten möchte, muss kreativ, innovativ und zukunftsgerichtet sein. AuRegis erfüllt diese



Preisverleihung in Detroit (v. l. n. r.):

Dr. Hans Arnold (JM NRW),

Alexis Lupo (IACA),

Christopher Drake (IACA),

Celia Johnston (Leiterin Projektgruppe AuRegis),

Thomas Kexel (JM NRW)

Verfahrenspflegestellen: Programmentwicklung aus der Praxis für die Praxis

Im Zuge der Digitalisierung hat in der Justiz eine Vielzahl von IT-Fachanwendungen Einzug gehalten. Um sicherzustellen, dass jedes IT-Verfahren zeitnah an die sich ändernden rechtlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen angepasst wird, wurden Verfahrenspflegestellen eingerichtet. Sobald ein IT-Projekt durch das Ministerium der Justiz NRW freigegeben ist, wird eine entsprechende Stelle eingerichtet. So gibt es für jedes Fachverfahren eine eigene Verfahrenspflegestelle, besetzt mit Mitarbeitenden verschiedener Dienstzweige. Diese sind regelmäßig bei einer der Mittelbehörden angesiedelt, aber landesweit zuständig.

Das Konzept ist einfach: Damit unsere Fachverfahren den Bedürfnissen der Praxis entsprechen, müssen wir sie auch durch Praktiker mitentwickeln. Als Schnittstelle zu den Softwareherstellern und Rechenzentren können nur die Justizmitarbeitenden die notwendigen Anforderungen vorgeben.

Für elf dieser Verfahrenspflegestellen ist das Oberlandesgericht Hamm verantwortlich:

- Digitales Diktieren und Spracherkennung,
- Infosysteme, IT-ZVG (Immobilienvollstreckung),
- PersNRW (Personal- und Stellenverwaltung),
- RefIS/ExamIS (Examensprüfungs- bzw. Referendar-Informationssystem),

- RegisSTAR (elektronische Registerführung),
- Registra-Web (Aktenverwaltung in Verwaltungssachen),
- SolumSTAR (Grundbuchsachen),
- SoPart (Soziale Dienste) und
- VeßuV (elektronisches Schuldner- und Vermögensverzeichnis).

Hauptaufgabe ist die „Übersetzung“ der Praxisanforderungen in konkrete Programmieraufträge in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen. Neben der Entwicklung eigener Ideen werten die Verfahrenspflegestellen hierzu auch die Verbesserungsvorschläge und Fehlermeldungen der Anwenderinnen und Anwender aus dem gesamten Bezirk aus. Darüber hinaus muss dafür gesorgt werden, dass verfahrensrechtliche und sonstige Rechtsänderungen rechtzeitig in den Fachanwendungen abgebildet werden. Hierbei wirken unsere in den Verfahrenspflegestellen tätigen Kolleginnen und Kollegen eng mit den überwiegend externen Programmierfirmen zusammen, formulieren die entsprechenden Aufträge und testen die neu erstellten Programmversionen. Ferner werden vereinzelt sogar eigene Programmierarbeiten in den Verfahrenspflegestellen durchgeführt. Auch Formulare, Textbausteine und Listen werden in diesem Zuge fortlaufend gepflegt und angepasst.

Zum Alltagsgeschäft gehört auch die Erstellung und Fortschreibung von Schulungsunterlagen, Online-Hilfen und Handbüchern. Können Anwen-

derprobleme beim BIT (Beratungstelefon Informationstechnik) nicht unmittelbar gelöst werden, werden die Tickets oft auch an die Verfahrenspflegestellen weitergeleitet, die an der Lösung maßgeblich mitwirken.

Die Verfahrenspflegestellen stehen bei ihrer Arbeit im regen Austausch zu vielen anderen Akteuren in der IT-Verwaltung wie dem zentralen IT-Dienstleister oder dem Landesbetrieb IT.NRW. Sie arbeiten auch länder- und ressortübergreifend. Viele unserer Fachanwendungen sind nicht nur in Nordrhein-Westfalen im Einsatz, sondern werden im Verbund mit den anderen Bundesländern gemeinsam entwickelt. Hierbei werden auch häufig externe Dienstleister zur Programmentwicklung beauftragt.

Viele Verfahrenspflegestellen suchen in regelmäßigen Abständen neue Mitwirkende. Hier besteht für alle in der Justiz tätigen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und die Software, mit der wir arbeiten, noch besser an die Bedürfnisse der Praxis anzupassen. ●

Start-Up Justiz: Impulsgeber für Innovation und Veränderung

Veränderungen durch Digitalisierung, demografische Verschiebungen und gesellschaftliche Dynamiken verändern die Rahmenbedingungen für die Justiz nachhaltig. Auch im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm führen diese Entwicklungen zu neuen Anforderungen. Dabei stellen sich unter anderem folgende zentrale Fragen, die uns nicht nur aktuell beschäftigen, sondern auch in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein werden:

- Wie sieht der Arbeitsplatz der Zukunft mit fortschreitender Digitalisierung aus?
- Wie müssen wir schon jetzt und in Zukunft unsere Arbeitsprozesse anpassen?
- Was für Auswirkungen hat der Veränderungsprozess auf unser Führungs- und Arbeitsverhalten?

Dies sind nur einige Fragestellungen, die uns bereits jetzt bewegen und in Zukunft noch wichtiger werden.

Um diesen Veränderungsprozess für die Kolleginnen und Kollegen im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm aktiv zu gestalten, die Vorteile aktueller und zukünftiger Entwicklungen zu nutzen und neuen Herausforderungen möglichst optimal begegnen zu können, ist unter dem Namen „Start-Up Justiz“ eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden.

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, innovative und kreative Ideen zu entwickeln, um die Justiz im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm auf den aktuellen Veränderungsprozess besser einzurichten und Handlungsfelder für

eine praxisorientierte Umsetzung zu identifizieren. Hierfür arbeiten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Berufsgruppen zusammen. Themenfelder, mit denen sich die Arbeitsgruppe beschäftigt, sind beispielsweise die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeberin, Arbeitsprozesse in der Justiz, die räumliche Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Akzeptanz der Justiz und ihre Erreichbarkeit.

Im März 2024 fand eine Auftaktveranstaltung in der Akademie Mont-Cenis in Herne statt. Seitdem trifft sich „Start-Up Justiz“ vierteljährlich, um neue Ideen einzubringen sowie die gewonnenen Erkenntnisse und Ansätze weiterzuentwickeln. ●



Im „Start-Up Justiz“ bringen verschiedene Berufsgruppen gemeinsam neue Ideen ein und entwickeln innovative Ansätze.



Recht bunt



Ob Kunstausstellungen, musikalische Höhepunkte oder der erste Girls' & Boys' Day im Haus – das Oberlandesgericht Hamm wurde auch 2024 immer wieder zu einem Ort der Begegnung, der Nachwuchsförderung, des Erinnerns und der gelebten Verantwortung für Demokratie und Rechtsstaat.

All das zeigt: Gerichte sind Teil unserer Gesellschaft und gestalten sie aktiv mit. ●



Girls' & Boys' Day am Oberlandesgericht Hamm

Am 25. April 2024 beteiligte sich das Oberlandesgericht Hamm zum ersten Mal am Girls' & Boys' Day. Der bundesweite Aktionstag dient der klischeefreien Berufsorientierung und soll Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Branchen geben.

Rund 50 Schülerinnen und Schüler aus der Region nahmen an der

Veranstaltung im Oberlandesgericht Hamm teil. Nach einer kurzen Begrüßung und einer interaktiven Einführung in die Justiz konnten sie sich an Messeständen über Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten durch Ausbildung und duales Studium bei der Justiz NRW informieren. Hausführungen und ein „Moot-Court“ – eine simulierte Gerichtsverhandlung – rundeten den Tag ab.

Der Tag kam nicht nur bei den Kindern und Jugendlichen gut an, sondern wurde auch von den Beschäftigten der Justiz als tolle Aktion im Rahmen der Nachwuchsgewinnung wahrgenommen. So stand schnell fest: Das Oberlandesgericht Hamm wird auch im Jahr 2025 am Girls' & Boys' Day teilnehmen. ●



Jaqueline Liedtke, Sinja Mietze und Oliver Fritsch (v. l. n. r.) waren Teil des Organisationsteams rund um den Girls' & Boys' Day.

Ein besonderes Erlebnis für die jungen Besucherinnen und Besucher war das Treffen mit der Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm.





Justiz zeigt Gesicht

Im April 2024 wurde die Fotoausstellung „Wir sind die Justiz.NRW“ nahezu gleichzeitig in allen drei Oberlandesgerichten in Nordrhein-Westfalen präsentiert. Konzipiert wurde die Ausstellung vom Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, wo sie auch vorab erstmals gezeigt worden war. Als Wanderausstellung ist sie bis heute in einigen Land- und Amtsgerichten zu sehen.

Die 13 großformatigen Portrait-Aufnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – alle gekleidet in weißen T-Shirts und abgebildet in Schwarz-Weiß-Aufnahmen – geben der Justiz und ihren unterschiedlichen Berufen ein Gesicht. Die Bilder zeigen

den Menschen in unterschiedlichen Stimmungslagen und bilden zunächst nicht einzelne Berufe ab. Über den jeweiligen QR-Code am Plakat können Betrachterinnen und Betrachter die persönliche Geschichte des Menschen hinter dem Bild erfahren. Die Geschichten zu diesen Bildern können solche sein über ungewöhnliche Wege in die Justiz, über besondere Erlebnisse im Berufsalltag oder über die persönliche Motivation, mit Freude und viel Engagement für die Justiz zu arbeiten.

Mit dabei waren auch zwei Kolleginnen und ein Kollege aus dem Hammer Bezirk: Justizamtsrätin Anke Leinweber und Justizamtsinspektorin

Eike Schlutt ließen sich genauso für die Kampagne ablichten wie der jetzige Vorsitzende des Hauptrichterrats Prof. Dr. Gerd Hamme.

Aus den Bildern und Hintergrundinformationen wird schnell klar, wie vielfältig die Perspektiven sind. Denn wer in der Justiz arbeitet ist nicht zwangsläufig Richterin oder Staatsanwalt, sondern vielleicht Rechtspflegerin, Justizfachangestellte oder Mitarbeiterin im Vollzugsdienst. Die Ausstellung „Wir sind die Justiz.NRW“ zeigt so die Vielfalt der Justiz, in der verschiedene Menschen gemeinsam jeden Tag ihr Bestes geben und so den Rechtsstaat sichern und stärken. ●

Ausstellung wandert weiter durch den Bezirk

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm war die Ausstellung 2024 bereits im Amtsgericht Bielefeld, im Landgericht Detmold, im Landgericht Arnsberg, im Landgericht Bochum, im Amtsgericht Herne und im Amtsgericht Recklinghausen zu sehen. Im Jahr 2025 wird die Ausstellung auch am Landgericht Hagen, am Amtsgericht Lüdenscheid und am Amtsgericht Dortmund gezeigt.





Die Teilnehmerin und Teilnehmer der Podiumsdiskussion.

90 Jahre Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

Ministerium der Justiz und Oberlandesgericht gedenken gemeinsam der Verstrickung der Justiz in nationalsozialistisches Unrecht

Mit rund 150 Gästen aus Politik, Justiz, Wissenschaft und Gesellschaft erinnerte das Ministerium der Justiz im Foyer des Oberlandesgerichts am 17. Juni 2024 an das Unrecht, das zahlreiche Menschen durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlitten haben. Auf der Grundlage dieses am 1. Januar 1934 in Kraft getretenen Gesetzes ordneten in der Zeit des Nationalsozialismus Amtsgerichte als Erbgesundheitsgerichte die Zwangssterilisation von rund 400.000 Menschen in Deutschland an. Opfer der Zwangssterilisierungen wurden vor allem psychisch kranke Menschen und Menschen mit körperlichen Be-

hinderungen. Als Erbkrankheit galt auch ein „angeborener Schwachsinn“. Dadurch wurden pauschal als „minderwertig“ stigmatisierte Menschen und als „asozial“ bezeichnete Personen erfasst. Das Gesetz war ein Vorbote der späteren Krankenmorde (sogenannte „Euthanasie“).

In ihrer Begrüßung erinnerte Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers auch an die unrühmliche Rolle des Oberlandesgerichts in Hamm, das als Erbgesundheitsobergericht die Entscheidungen der Amtsgerichte des Bezirks in den meisten Fällen bestätigt hatte. Das Gedenken

an diese beschämende Vergangenheit der Justiz begründe eine gemeinsame Verantwortung für die Verteidigung des Rechtsstaats und der Werte unseres Grundgesetzes.

Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach ging in seiner thematischen Einführung näher auf das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ein und beleuchtete dessen Hintergründe. Im Fokus stand das Leid, das es über viele Menschen gebracht hat, und zwar auch durch die lange unzureichende Aufarbeitung dieses Versagens der Justiz.



„Mit dieser Veranstaltung setzen wir ein Zeichen, sich des Unrechts der Vergangenheit bewusst zu sein und gemeinsam für ein respektvolles Miteinander einzustehen.“

Präsidentin
des Oberlandesgerichts Hamm
Gudrun Schäpers



Minister der Justiz
Nordrhein-Westfalen
Dr. Benjamin Limbach

„Dadurch, dass wir die Erinnerungen wachhalten an diese grausame Geschichte, können wir gemeinsam dafür sorgen, dass sich solches Unrecht nicht wiederholt.“

Theaterstück gibt Opfern und Tätern ein Gesicht

Einen ganz anderen Zugang zu den oft existenziellen Auswirkungen auf einzelne Schicksale ermöglichte das Ensemble „LichterSchatten“ aus sieben Schülerinnen der Marienschule Münster mit dem Stück „Briefe nach Ewigheim“. Das von den Schülerinnen ergreifend umgesetzte Theaterstück

verbindet zahlreiche authentische dokumentarische Texte von Tätern, Opfern und Angehörigen zu einer Collage und vermittelt so das unfassbare Unrecht zumindest im Ansatz auf eine persönliche Weise.

Die vom Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ Dirk Reitzig geleitete

Diskussion rundete die Gedenkveranstaltung ab. Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach und Expertinnen und Experten – darunter der Kollege Richter am Oberlandesgericht Dirk Frenking – ordneten die Thematik unter regen Nachfragen aus dem Publikum historisch, medizinisch und juristisch ein. ●



Das Theaterstück „Briefe nach Ewigheim“ wurde von Schülerinnen der Marienschule Münster aufgeführt. Mit ihrer eindrucksvollen Aufführung belegte das Ensemble „LichterSchatten“ bereits den 1. Platz des bundesweiten Theaterwettbewerbs „Anders denken on Stage“.

Bild links:
Präsidentin des Oberlandesgerichts
Gudrun Schäpers begrüßt gemeinsam
mit Frank Beermann, dem künstlerischen
Leiter des Westfälischen Musikfestivals
Hamm, die Besucherinnen und Besucher.



Klangvolle Momente

Musikfestival Hamm begeistert mit renommierten Künstlern und jungen Talenten

Das Westfälische Musikfestival Hamm präsentierte in der Zeit vom 8. bis 23. Juni 2024 insgesamt 16 Konzerte in Hamm. Zwei Klavierkonzerte fanden am 20. Juni 2024 im Foyer des Oberlandesgerichts Hamm statt.



Matthias Kirschnereit

Das Abendkonzert mit Matthias Kirschnereit war bereits Tage vor der Veranstaltung ausverkauft. Der Pianist ist Preisträger renommierter Wettbewerbe im In- und Ausland, wie des Deutschen Musikwettbewerbs in Bonn und des Internationalen Australischen Klavierwettbewerbs in Sydney.

Seit 1997 ist er Professor an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock. Heute ist Matthias Kirschnereit unter anderem künstlerischer Leiter der Gezeitenkonzerte in Ostfriesland und seit 2021 Präsident der Johannes-Brahms-Gesellschaft Hamburg. Beim Konzert im Oberlandesgericht Hamm bereite Matthias Kirschnereit den Gästen mit seinen eigenen Interpretationen von Werken von Mozart, Chopin und Brahms ein ganz besonderes Klangerlebnis.

Unter dem Motto „Bechstein Next Generation“ traten im Rahmen des Festivals erstmals auch vier Stipendiatinnen und Stipendiaten der Carl Bechstein Stiftung auf. In diesem Rahmen bestritt Kirschnereits Schülerin Hanni Liang das Nachmittagskonzert im Oberlandesgericht. Hanni Liang möchte als leidenschaftliche Musikvermittlerin vor allem junge Menschen für die Welt der Klassik begeistern. Sie debütierte in der Saison 2018/19 in der Hamburger Elbphilharmonie und



Hanni Liang

ist seit 2017 regelmäßig beim Klavier-Festival Ruhr zu hören. Ihre im Oberlandesgericht präsentierten Klavierstücke wechselten zwischen feuriger Kraft und sanfter Melancholie.

Auch im Jahr 2025 wird im Rahmen des Westfälischen Musikfestivals Hamm ein Konzert im Oberlandesgericht stattfinden. Dies zeigt die enge Verbundenheit mit der Stadt Hamm und ermöglicht es dem Publikum, das Oberlandesgericht einmal in einem ganz anderen Kontext wahrzunehmen. ●



Farbenfrohes Foyer

Unter dem Titel „Kraft der Farbe“ wurden im Spätsommer 2024 die faszinierenden Werke des ostwestfälischen Künstlers Horst Wrenger im Foyer des Oberlandesgerichts Hamm präsentiert.

Die Präsidentin des Gerichts, Gudrun Schäpers, begrüßte die kunstinteres-

sierten Gäste zur Ausstellungseröffnung am 27. August 2024 im nun farbenfrohen Foyer. Sie unterstrich dabei, dass es im Oberlandesgericht schon Tradition sei, regelmäßig die Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern aus der Region im Foyer zu präsentieren. „Ich bin mir sicher, dass die ausgestellten Werke mir und vielen Kolleginnen

und Kollegen in der kommenden Zeit jeden Morgen bereits beim Betreten des Gebäudes eine große Freude bereiten werden. Und auch unsere zahlreichen Besucherinnen und Besucher werden beim Anblick der Farbenpracht der Kunstwerke sicherlich begeistert sein.“, so Schäpers. ●



In den vergangenen 25 Jahren hat Horst Wrenger, der sich selbst als Autodidakt bezeichnet, zahlreiche Werke in Öl-, Aquarell- und Acrylfarben geschaffen. Besonders „seine große künstlerische Liebe“, die Landschaftsmalerei, habe es ihm angetan. Schon als Kind entdeckte er seine Liebe zu seiner Heimat, dem lippischen Bergland. Seine Begeisterung für die Landschaftsmalerei intensivierte er während eines Aufenthalts in Südfrankreich.





Der polnische Fotojournalist Piotr Wójcik war während der Veranstaltung live zugeschaltet.

„Sprawiedliwość - Gerechtigkeit“ – Fotoausstellung über die Justiz in Polen

Zeichen setzen für den Rechtsstaat!

Unter diesem Motto zeigte das Oberlandesgericht 32 eindrucksvolle Fotografien, mit denen der polnische Fotojournalist Piotr Wójcik Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen portraitiert hat, die sich während der sogenannten Justizreform im Zeitraum zwischen 2015 und 2023 unter Inkaufnahme erheblicher Repres-

salien in Polen gegen die Erosion des Rechtsstaats und eine Politisierung der Justiz gestemmt haben.

Bei der Eröffnung der Ausstellung am 14. November 2024 betonte die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm Gudrun Schäpers, wie wichtig das Engagement der gesamten Gesellschaft, aber gerade auch einzelner Menschen aus den Reihen der Justiz und der Rechts-

anwaltschaft für die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaat ist. Leitender Ministerialrat Dr. Christian Reitemeier aus dem Ministerium der Justiz NRW führte in den historischen und aktuellen Kontext der Fotografien ein. Besonders gewinnbringend war, dass der polnische Fotokünstler bei der Veranstaltung im Foyer des Oberlandesgerichts digital zugeschaltet war und so unmittelbar Fragen zu seinen Fotografien beantworten konnte. ●



„Eine starke, wehrhafte Demokratie und ein stabiler Rechtsstaat sind entscheidend, um extremistische Strömungen einzudämmen und gesellschaftliche Spaltung zu verhindern.“

Präsidentin
des Oberlandesgerichts Hamm
Gudrun Schäpers



Die polnische, rechtskonservative Regierung der Partei PiS baute in der Zeit von 2015 bis 2023 das polnische Justizsystem grundlegend um. Die richterliche Unabhängigkeit wurde massiv eingeschränkt: Zum Beispiel wurden unliebsame Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte durch Zwangspensionierung und massive personelle Eingriffe ausgetauscht oder sollten mithilfe der neuen Disziplinarkammer gefügig gemacht werden. Durch die Vereinigung des Amtes des Justizministers mit dem des Generalstaatsanwalts wurde es dem Justizminister ermöglicht, unmittelbaren Einfluss auf Gerichtsverfahren auszuüben. Die polnische Bevölkerung protestierte gegen die Justizreform und ihre Folgen für den Rechtsstaat.



Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Dr. Annedore Flüchter (rechts) begrüßt die Delegation des Landesgerichts Wiener Neustadt gemeinsam mit Richterin am Oberlandesgericht Claudia Wehrmann (2. v. r.) im Oberlandesgericht Hamm.



Landesgericht Wiener Neustadt auch zu Gast im Oberlandesgericht Hamm

Im Zeitraum vom 4. bis 8. November 2024 besuchte eine Delegation des Landesgerichts Wiener Neustadt im Rahmen eines bilateralen Austausches des European Judicial Training Network (EJTN) das Landgericht Arnsberg.

2023 war eine Delegation des Landgerichts Arnsberg zum Landesgericht Wiener Neustadt gereist, 2024 nahm das Landgericht Arnsberg die gastgebende Rolle ein. Die österreichischen Gäste wurden am Landgericht Arnsberg herzlich empfangen und erlebt

ten fünf spannende Tage. Der bereits im Jahr 2023 begonnene Austausch über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Gerichtsorganisation und -verwaltung in Österreich und Deutschland wurde vertieft. Das Programm wurde durch Besuche des Amtsgerichts Arnsberg und der Justizvollzugsanstalt Werl sowie eine gemeinsame Wanderung durchs Sauerland abgerundet.

Die Gäste aus Österreich besuchten auch das Oberlandesgericht in Hamm. Sie erhielten eine Führung durch das

Gerichtsgebäude und verfolgten gemeinsam mit der für internationale Angelegenheiten zuständigen Dezerntin Richterin am Oberlandesgericht Claudia Wehrmann die Sitzung eines Zivilsenats. Auch am Oberlandesgericht stand der Austausch über die am Landesgericht in Österreich und an den Gerichten des Hammer Bezirks gelebte Praxis in Rechtsprechung und Verwaltung im Zentrum der Begegnung. ●



Delegation des Landesgerichts Wiener Neustadt mit Kollegen des Landgerichts Arnsberg

European Judicial Training Network: Mehr als nur eine Fortbildung!

Im Jahr 2024 hat die Dezernentin für internationale Angelegenheiten, Richter*in am Oberlandesgericht Claudia Wehrmann, das Fortbildungsangebot des European Judicial Training Network (EJTN) einmal selbst in Anspruch nehmen können und ist zu einem Studienbesuch zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nach Straßburg gereist.

Die Studiengruppe mit Teilnehmenden aus unterschiedlichsten Teilen

der Europäischen Union erhielt nicht nur einen allgemeinen Einblick in die Arbeitsweise des Gerichtshofs, sondern hatte auch die Gelegenheit, mit einem Richter am EGMR zu sprechen. Ein Anwalt des EGMR führte in den Fall ein, dessen Verhandlung die Gruppe am nächsten Tag besuchte. In der Sitzung der mit 17 Richter*innen und Richtern besetzten sogenannten Grand Chamber des EGMR ging es um die Rechtmäßigkeit der Privilegierung einzelner Volksgrup-

pen im Wahlrecht in Bosnien-Herzegowina. „Eine Sitzung, wie Sie spannender nicht hätte sein können“, da war sich die Besuchergruppe einig.

Bei einem gemeinsamen Flammkuchenessen und in vielen kleinen Gesprächen konnte die Gruppenmitglieder das tun, wofür EJTN auch steht – Networking! ●

„Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen europäischen Ländern stärkt unser gemeinsames Verständnis für die europäische Rechtsordnung und bietet außerdem die Möglichkeit, wichtige Netzwerke zu knüpfen, die für den richterlichen Alltag von großer Bedeutung sein können.“

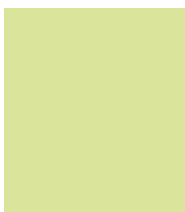


Richter*in
am Oberlandesgericht Hamm
Claudia Wehrmann



➤ Infos zu den Seminaren des EJTN

➤ Internationalen Austausch- und Hospitationsmöglichkeiten im Bezirksinfodienst
Justiz NRW > Bezirks-Infodienst > OLG Hamm > Dezernat 8a





V. l. n. r.: Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers, Richterin am Amtsgericht a. D. Helga Müller und Richterin am Oberlandesgericht Claudia Wehrmann

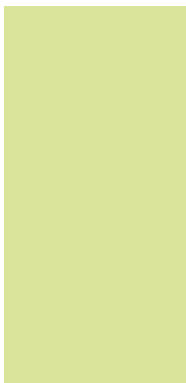
Gäbe es einen Preis für besonderes Engagement in internationalen Angelegenheiten...

... dann ginge er an Richterin am Amtsgericht a. D. Helga Müller.

Von 1999 bis 2022 nahm Frau Müller, die längst im Ruhestand ist, im Rahmen des multilateralen Hospitationsprogramms für Richterinnen und Richter fast jedes Jahr Hospitantinnen und Hospitanten privat bei sich in Hagen auf. Dabei organisierte sie

für die Gäste nicht nur ein Programm, das ihnen spannende Einblicke in den Justizalltag am Amtsgericht Hagen ermöglichte. Auch für ein gelungenes Freizeitprogramm hatte Frau Müller so manche Idee für ihre Gäste parat. Zu vielen Gästen hat sie noch heute Kontakt und erzählt mit großer Begeisterung von Besuchen in Estland oder Tschechien. Wer Frau Müller

bei ihren Erzählungen zuhört, wird am Ende kaum Zweifel daran haben, dass bei allem Kümmern, das es mit sich bringt, ausländische Gäste aufzunehmen, die Gastgeberinnen und Gastgeber sowie die Gäste gleichermaßen profitieren können – eine tolle Win-win-Situation für alle! ●





30 Kilo Müll

im OLG-Park Hamm gesammelt

Nicht weniger als 30 Kilogramm Müll sammelten die rund 20 Kolleginnen und Kollegen am 28. November 2024 in der Parkanlage rund um das Gerichtsgebäude. Alle Beteiligten waren sich einig: Die von der Geschäftsleitung organisierte gemeinsame „bewegte Mittagspause“ an der frischen Luft hat vor allem viel Spaß gemacht!



„Vollblut-Helden“ am Oberlandesgericht

Unter dem Motto „Vollblut-Helden – Blut spenden. Leben retten.“ ruft das Deutsche Rote Kreuz (DRK) regelmäßig zur Blutspende auf. Beim Termin im Oberlandesgericht Hamm folgten 57 Personen diesem Aufruf. Mit dem gespendeten Blut können bis zu 144 Menschenleben gerettet werden – ein guter Grund, die Aktion im Jahr 2025 zu wiederholen!

Vollblut-Fotomodell:
Justizamtsinspektor a. D. Ulrich Kattenbusch

Fotonachweise soweit nicht anders angegeben:

Oberlandesgericht Hamm/Justiz NRW

Weitere Fotonachweise:**Bild- und Grafikelemente erstellt mit Canva (Quelle: www.canva.com)**

Seite 8, Seite 10, Seite 16, Seite 18, Seite. 23, Seite 25, Seite 45, Seite 54, Seite 59

Fotografie René Golz

Seite 6

Fotografie Robert Szkudlarek

Seite 94 (unten)

AdobeStock

Seite 5 S..., Seite 11 contrastwerkstatt, Seite 30 khosrork, Seite 31 Sandy, Seite 32 dragonstock, Seite 33 hande, Seite 34 (oben) Viorel Sima, Seite 34 (unten) Eric Isselée, Seite 35 (unten) Milan Lipowski, Seite 36 zinkevych, Seite 38 (oben) albertus, Seite 38 (unten) Creative Image, Seite 39 Zamrznuti tonovi, Seite 40 SLindenau, Seite 42 Syda Productions, Seite 43 cunaplus, Seite 44 Pixel-Shot, Seite 56 (unten) Fotomanufaktur, Seite 57 (oben) Sertakis, Seite 59 dragonstock, Seite 61 Vegefox.com, Seite 69 Arafat Uddin, Seite 71 vladico, Seite 79 S...



Oberlandesgericht Hamm
Heßlerstraße 53
59065 Hamm